

Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer

925 Jahre St. Georgener Klostergründung

Vorwort: Gründung des Klosters St. Georgen

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1084 April 22 – 1085 Juni 24)

13. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, an den 10. Kalenden des Mai [22. April], Wochentag 2, Mond dreizehn kamen Hesso und Konrad, schon Arme Christi, mit einigen Brüdern auf den besagten Hügel, der, dicht mit Bäumen bewachsen, wegen der Schrecken des Waldes unwirtlich war und wo noch nichts oder nur ein kleines Haus stand. Die vom Herrn Abt [Wilhelm] geschickten Brüder kamen aber um die Iden des Juni [13. Juni] an, und sie rodeten alles und bepflanzten es. Nachdem einige Unterkünfte aufgestellt worden waren, wo sie [die Mönche] sich zwischendurch ausruhten, errichteten sie eine hölzerne Kapelle und ein daran angrenzendes Klostergebäude; und es gefiel ihnen, diesen Ort „Zelle des heiligen Georg“ zu nennen, weil dieser dort den anderen Heiligen vorgezogen wird. Der Herr Abt befahl auch, dass dies so geschehe.

14. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1085, Indiktion 8, an den 8. Kalenden des Juli [24. Juni], Wochentag drei, Mond 27 wurde die Kapelle in Anwesenheit des oben genannten Herrn Abtes geweiht von dem ehrwürdigen Gebhard, dem Bischof der Konstanzer Kirche, zu Ehren des heiligen Märtyrers Georg; und der Herr Bischof bestimmte und gab dem heiligen Märtyrer alle zukünftigen Zehnten an benachbarten Orten, die nicht anderswo hingehörten.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii, S.1010. Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Abschrift des lateinischen St. Georgener Gründungsberichts. Übersetzung: BUHLMANN.

Im Jahr 1084 ist eine Mönchsgemeinschaft als benediktinisches Reformkloster in St. Georgen im Schwarzwald gestiftet worden. Die Stiftung war Teil und Höhepunkt eines gestreckten und gestuften Gründungsprozesses, der im Jahr 1083 im oberschwäbischen Königseggwald seinen Anfang nahm, 1084 den Umzug in den Schwarzwald sah und im Jahr 1085 mit der Weihe einer Holzkapelle bzw. 1086 mit der Erhebung des Klosters zur Abtei seinen vorläufigen Abschluss fand. Zwei Protagonisten des schwäbischen Adels aus der Zeit der (gregorianischen) Kirchenreform und des Investiturstreits (1075-1122) sind uns auf Grund des hochmittelalterlichen Gründungsberichts des Klosters St. Georgen genauer bekannt: Hezelo (†1088), der Vogt des Bodenseeklosters Reichenau, und Hesso (†1113/14), ein Verwandter Hezelos aus der Familie der Sülchgaugrafen. Zusammen mit Konrad – er stammte aus dem Niederadel im Eritgau – sollten sie im Jahr 1084 die Gründer des Schwarzwaldklosters werden. Zuvor waren aber noch Vorbereitungen und Umwege zu bewältigen. Hezelo hatte nämlich vor, das Kloster im oberschwäbischen Königseggwald zu errichten, doch bestand der von Hesso um Mitwirkung gebetene Hirsauer Abt Wilhelm (1069-1091) auf eine Verlegung der Stiftung, um das neue Kloster weitgehend der weltlichen Ein-

flussnahme zu entziehen. Man einigte sich schließlich auf einen Ort im Schwarzwald als Platz für die Klostergründung: den Hügel, der sich nördlich an das Quellgebiet der Brigach auf dem „Scheitel Alemanniens“ (*vertex Alemanniae*) anschloss und der heute den Namen St. Georgen trägt. Die Besiedlung St. Georgens erfolgte dann im Jahr 1084 durch die Mitgründer Hesso und Konrad, einige Konversen (Laienbrüder) und aus Hirsau entsandte Mönche. Die Ankunft der ersten Mönche vollzog sich am Vortag des Georgfestes, am 22. April. Die Mönche hatten bewusst diesen Tag gewählt, aus Ehrfurcht vor dem Heiligen, dessen Fest sie dann sicher am Tag nach ihrem Einzug feierten. Die Ankunft der Mönche am 22. April macht augenfällig, warum man der Mönchsgemeinschaft den Namen „Kloster (Zelle) des heiligen Georg“ gegeben hat.

Hezelo und Hesso stehen für die an der Klostergründung beteiligten Adelsfamilien, sie waren die wirkungsmächtigen Stifter des Klosters St. Georgen. Um sie herum gruppierten sich die Adelskreise der Verwandten sowie politischen Freunde und Gefolgsleute innerhalb der Partei der Kirchenreformer in Schwaben. Dabei steht die St. Georgener Klostergründung nicht alleine da. Weitere (adlige) Gründungen von benediktinischen Reformklöstern im deutschen Südwesten im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts waren: St. Ulrich im Breisgau als cluniazensisches Priorat (1072), St. Peter im Schwarzwald als zähringisches Hauskloster (1090/93), Gottesau (1094) und Alpirsbach (1095) im Bereich des Schwarzwaldes, Zwiefalten (1089), Blaubeuren (v.1091), Ochsenhausen (1093) und Isny (1096) in (Ober-) Schwaben.

A. Politik und Mönchtum

Schwaben während des Investiturstreits

Schwaben, das Land zwischen Neckar und Alpen, zwischen Oberrhein und Lech, war im hohen Mittelalter (11.-13. Jahrhundert) als Herzogtum im deutschen Reich der salischen und staufischen Könige organisiert, nachdem es im 10. Jahrhundert erfolgreich in den Machtbereich der ottonisch-sächsischen Herrscher einbezogen worden war.

Die Epoche des Investiturstreits ist sicher einer der prägnantesten Wendepunkte in der mittelalterlichen Geschichte Europas. Wir kennen mit dem deutschen König, dem Salier Heinrich IV. (1056-1106), und mit Papst Gregor VII. (1073-1085) zumindest zwei Protagonisten dieser Zeit; der Bußgang Heinrichs IV. nach Canossa (26.-29. Januar 1077) ist berühmt geworden. Dabei ging es in diesem Konflikt zwischen König und Kirche zunächst um die Reform der Kirche (bis hin zur gregorianischen Kirchenreform), dann um die Trennung von Welt und Kirche, woraus sich vornehmlich der Streit entwickelte um Simonie (den „Kauf kirchlicher Würden“), Nikolaitismus (Priesterehe) und Laieninvestitur (die Einsetzung von Priestern in ihr kirchliches Amt durch Laien, insbesondere der Bischöfe und Äbte durch den (deutschen) König). Der Simonievorwurf betraf dann auch indirekt das Eigenkirchenwesen, d.h. die Verfügung des Adels über die auf ihrem Grund und Boden erbauten Kirchen, und die Kirchengogtei, also den mit Immunität und weltlichen Schutz begabten, besonderen Rechtsstatus einer Kirche oder eines Klosters. Die Härte des damaligen Kampfes zwischen Papst- und

Königtum erklärt sich überwiegend daraus, dass mit dem Ausschluss des Königtums von der Kirche diesem wesentliche Einflussmöglichkeiten (in der ottonisch-salischen Reichskirche) und wichtige Machtmittel (Reichskirchengut) entzogen worden wären. Mit der Durchsetzung der Ansprüche Gregors VII. wäre jedenfalls ein sakral gedachter König als „Stellvertreter Christi“ undenkbar geworden, und ebenso unmöglich gewesen wäre eine Kirchenleitung durch den Herrscher. Dagegen gelang es dem Papsttum, die Kirche auf sich auszurichten und zu zentralisieren. Der Kompromiss des Wormser Konkordats (23. September 1122) beendete zumindest formell den Investiturstreit, bei dem es nicht zuletzt um den Vorrang der beiden, ihrem Verständnis nach universalen Gewalten in der Welt, nämlich des Kaiser- und des Papsttums, gegenüber der jeweils anderen ging (Gelasianische Zweigewaltenlehre).

Der deutsche Südwesten, also Schwaben bzw. Alemannien, war am Ende des 11. Jahrhunderts besonders von der Kirchenreform betroffen. An der Spitze des Reformmönchtums stand das Benediktinerkloster Hirsau unter seinem Abt Wilhelm. Das Mönchtum Hirsauer Prägung sollte dann einige Verbreitung erfahren, vorzugsweise in Schwaben, aber auch in Franken, Mittel- und Ostdeutschland. Dabei hat, was Schwaben anbetrifft, der dortige Adel – politisch vielfach gegen den Salierkönig eingestellt, aber auch zerrissen – die gregorianische Reformpartei unterstützt. Der von (süd-) deutschen Fürsten gewählte Gegenkönig zu Heinrich IV., Rudolf von Rheinfelden (1077-1080), war auch schwäbischer Herzog, dem in der Schlacht bei Hohenmölsen (15. Oktober 1080) bezeichnenderweise seine Schwurhand abgeschlagen wurde – eine Verwundung, an der er wenig später starb. In der Folgezeit etablierten sich die Staufer (ab 1079) und die Zähringer (ab 1092) als Herzöge: Friedrich I. (1079-1105) begründete das von König Heinrich IV. vergebene staufische Herzogtum; in Zusammenhang mit den Zähringern, der mächtigen Adelsfamilie der Bertholde nicht nur des Breis- und Thurgaus, entstand auf längere Sicht ein dynastisches Herzogtum neben dem schwäbisch-staufischen. Eckpunkte hierfür waren der Ausgleich des Zähringerherzogs Berthold II. (1078-1111) mit dem deutschen Herrscher (1098) und eine erfolgreiche Formierung der Herzogsherrschaft am Oberrhein, im Schwarzwald, auf der Baar, am Neckar, um Rheinfelden und in Zürich, schließlich auch im Königreich Burgund, wo die Zähringer als *rector* bzw. *dux Burgundiae* (1127 bzw. 1152) auftraten. Neben den Staufern und Zähringern sind als dritte herzogliche Macht im (östlichen) Schwaben des 12. Jahrhunderts die Welfen auszumachen. Schwäbische „Eintracht“ offenbarte sich dann auf dem allgemeinen Fürstentag in Rottenacker (1116) und bei der Erhebung der Gebeine des Bischofs Konrad (I., 935-975) in Konstanz (26. November 1123). Dagegen dokumentiert eine 1111 im zähringischen Basel und 1112 im staufischen Ulm vollzogene Schenkung an das Kloster St. Georgen (Notitiae, c.45f) die beginnende Zweiteilung Schwabens in einen staufischen und einen zähringischen Teil, die sich im 12. Jahrhundert noch vertiefen sollte.

Der Ausgleich des Königtums mit den Zähringern machte den Weg nach Schwaben auch für die deutschen Herrscher frei, zumal nach Beendigung des Investiturstreits. So ist Kaiser Heinrich V. (1106-1125) um die Jahreswende von 1124/25 in Straßburg nachweisbar, wo er sich mit seiner verantwortlichen Politik für die schwäbischen Kirchen wieder Einflussmöglichkeiten eröffnete. Die Auseinandersetzungen zwischen den Staufern und König Lothar von Supplinburg (1125-1137) endeten dann mit Niederlage und Unterwerfung der Ersteren (1135). Mit König Konrad III. (1138-1152), der dennoch die Nachfolge Lothars antrat, waren erstmals Königtum und Herzogtum gemeinsam in staufischer Hand. Schwaben wurde zunehmend zum Anhängsel staufischer Königs- und Machtpolitik und blieb bis zum Ende der

staufischen Herrscherdynastie (1268) mit dem deutschen Königtum eng verbunden.

Benediktinisches Mönchtum

Das abendländische Mönchtum des Mittelalters soll besonders von einem Mann des spätantiken Italiens geprägt worden sein: Benedikt von Nursia (*ca.480-†547). Doch ist dessen Existenz in der neueren historischen Forschung durchaus umstritten, vielleicht ist Benedikt auch nur ein „Produkt“ Papst Leos des Großen (590-604) gewesen, der als Erster in seinen „Dialogen“ über den Vater des abendländischen Mönchtums schrieb. Wie dem auch sei, das benediktinische Mönchtum hat – neben dem irofränkischen – entscheidend zur Ausbildung eines christlichen Alemanniens beigetragen. Die klösterliche Kultur reicht wahrscheinlich in Südwestdeutschland bis in das 7. Jahrhundert zurück. Der Ire Trudpert (7. Jahrhundert, 1. Hälfte) soll angeblich im Südschwarzwald missioniert haben, zu nennen sind weiter ein irischer Eremit Landelin und der irische König Offo. Mit Pirmin, dem Abtbischof irofränkischer Herkunft (†v.755), verlassen wir dann das Reich der Legenden. Pirmin errichtete im Jahr 724 mit Unterstützung des karolingischen Hausmeiers Karl Martell (714-741) das Inselkloster Reichenau. Im Zusammenwirken mit dem karolingischen Grafen Ruthard gründete Pirmin weiter die Klöster Gengenbach und Schwarzach; auch die Gründung Schutterns gehört in das Umfeld Pirmins. Diese Klöster waren wichtige Stützpunkte fränkisch-karolingischer Herrschaft in Alemannien. Weitere Gründungen von Mönchsgemeinschaften überzogen im 8. und 9. Jahrhundert Südwestdeutschland; diese Klöster, die oft als adlige Eigenklöster begonnen hatten, gingen vielfach in das Eigentum des Königs über, der sie mit Königsschutz, Immunität und Vogtei begabte und damit an das Königtum band. So bildeten diese königlichen Klöster mit ihren mitunter ausgedehnten Grundherrschaften ein wirtschaftliches und politisches Gegengewicht zur Macht des Adels. Die Mönchsgemeinschaften, bis ins 8. Jahrhundert auch missionierend tätig, wurden durch die Reformbestrebungen der fränkischen Herrscher – Karl der Große (768-814) und Ludwig der Fromme (814-840) sind hier zu nennen – sowie des Benedikt von Aniane (*ca.750-†821) schließlich beim Aachener Konzil (816) auf die *regula sancti Benedicti* („Benediktregel“) verpflichtet; ihre Aufgaben beschränkten sich auf mönchische Askese, Gebet, Liturgie, Unterricht und Studium, auf Herrschaft, Bildung und Gebet. Die Benediktinerklöster wurden damit zu Mittelpunkten der Bildung im Rahmen der für das frühe Mittelalter so bedeutsamen kulturellen Bewegung der sog. karolingischen Renaissance. In diesem Zusammenhang ist auf die Blütezeit der Mönchsgemeinschaft Reichenau von Abt Waldo (786-806) bis Walahfrid Strabo (838-849) zu verweisen (z.B. St. Galler Klosterplan, um 820).

Der Zerfall des karolingischen Gesamtreiches im 9. Jahrhundert bedingte auch einen Rückgang bei den Klostergründungen. Lediglich das Herzogskloster auf dem Hohentwiel, Petershausen, ein Eigenkloster des Bischofs von Konstanz, sowie das schweizerische Einsiedeln waren im 10. Jahrhundert entstanden. Hier, aber auch auf der Reichenau vermittelte die Klosterreform des lothringischen Gorze neue Impulse. Wirkungsmächtiger war jedoch die Reform, die vom im Jahr 910 in Burgund gegründeten Kloster Cluny ausging. Cluny gewann im 10. und 11. Jahrhundert eine überragende Bedeutung in West- und Mitteleuropa. Seine monastische Lebensweise, seine Gewohnheiten beeinflussten viele andere Mönchsgemeinschaften, die sich von Cluny reformieren ließen und mit Cluny über Gebetsverbrüderungen verbunden waren. Es entstand ein Netzwerk von Cluny unterstellten Klöstern, ein Kloster-

verband von mehreren hundert Kommunitäten (Abteien und Priorate), die cluniazensisch lebten. Doch erst die Kloster- und Kirchenreform zur Zeit des Investiturstreits führte zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der Klosterlandschaft Südwestdeutschlands. Neben dem Schwarzwaldkloster St. Blasien, gegründet vielleicht im 10. oder beginnenden 11. Jahrhundert, ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Mönchsgemeinschaft in Hirsau unter ihrem Abt Wilhelm zu nennen. Auf die in der Zeit von gregorianischer Kirchenreform und Investiturstreit in Schwaben entstandenen Benediktinergemeinschaften ist oben schon hingewiesen worden.

B. Hezelo

Eine kurze Geschichte des Klosters Reichenau

Das um 724 gegründete Kloster Reichenau wurde unter den karolingischen Kaisern und Königen Reichsabtei. Überhaupt war das 9. Jahrhundert eine erste Blütezeit des Klosters, der in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts unter dem Reformmönch Bern (1008-1048) eine zweite folgte. Aus dem frühen Mittelalter sind von der Reichenau der berühmte St. Galler Klosterplan (ca.820) überliefert, weiter die herausragenden Kodizes der Reichenauer Schreib- und Malschule (970-1030), insgesamt rund 50 illustrierte liturgische Handschriften wie der Trierer Egbert-Codex, mit Unterstützung der Reichenauer Mönche Kerald und Heribert um 985/90 angefertigt, das Aachener Liuthar-Evangeliar mit dem „Krönungsbild“ Kaiser Ottos III. (ca.995/1000, sakrales Königtum und Christomimese der ottonisch-salischen Herrscher), die Bamberger Apokalypse (n.1000) oder das berühmte Perikopenbuch (Evangelistar) Kaiser Heinrichs II. (n.1007). In Totengedenken und Gebetsverbrüderung waren die Reichenauer Mönche verbunden mit anderen geistlichen Kommunitäten (Reichenauer Verbrüderungsbuch und Totenbuch), die *memoria*, das Gebetsgedenken, dienten in einer Religion der Erinnerung wie der christlichen dazu, Verstorbene um ihres Seelenheils willen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, mithin eine Gemeinschaft von Lebenden und Toten zu schaffen.

Vorromanische Architektur lässt sich anhand der Georgskirche in Reichenau-Oberzell beobachten. Der Reichenauer Abt und Mainzer Erzbischof Hatto (III., 888-913; I., 891-913) ließ hier eine Klosterzelle und eine Kirche zu Ehren des heiligen Georg errichten. Die dreischiffige Kirche mit den niedrigen Seitenschiffen und dem rechteckigen, am Turm hochgezogenen Chor, die wir vom Aufbau her als das Bauwerk aus der Zeit Hattos ansehen können, wurde im beginnenden 12. Jahrhundert nach Westen hin erweitert durch eine Vor- oder Eingangshalle, über der sich eine Michaelskapelle befindet. Die Krypta unterhalb des Chors ist eine quadratische Halle; vier Säulen umrahmen hier einen Altar. Im Zentrum der Wandmalereien des 10. Jahrhunderts im Langhaus der Georgskirche stehen betitelte Szenen aus dem Leben Jesu, die den Evangelien entnommen sind; Jesus wird dargestellt als der Heil bringende Christus, übernatürlich und doch in nächster Nähe zu den Menschen.

Romanischer Baustil löste im Kirchenbau (zuerst am Oberrhein) seit Beginn des 11. Jahrhunderts die Vorromanik ab. Zur Romanik gehören u.a. das Deckengewölbe aus Stein, die Joche des Langschiffs, Obergadenfenster, rundbogige Fenster und Türen, Mehrturmanla-

gen. Romanisches findet sich bei der 799 gegründeten Kirche St. Peter und Paul in Reichenau-Unterkell, das ursprüngliche Gotteshaus wurde nach zwei Bränden zu Beginn des 12. Jahrhunderts durch die noch heute bestehende dreischiffige Säulenbasilika (mit Doppelturmanlage) ersetzt, im 1104 fertiggestellten Chor der Kirche thront in einem Wandbild der Reichenauer Malschule das überlebensgroße Bild des Christus Pantokrator.

Das Münster St. Markus in Reichenau-Mittelzell verbindet verschiedene Baustile. Die Seitenschiffe, das West- und das Ostquerhaus sind romanisch – die Markusbasilika wurde unter Abt Bern (1008-1048) erbaut –, ein Turm schließt das Gotteshaus nach Westen hin ab. Der Ostabschluss ist ein gotischer Chor aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Zur gotischen Baukunst lassen sich dann allgemein stellen: die Tiefengliederung der Kirchenwand, das Maßwerk, Netz- und Sterngewölbe, eine reich gegliederte Außenfassade, die Hallenkirche, Doppeltürme und Einturmfront.

Im späteren Mittelalter trat der wirtschaftliche und geistige Niedergang der adeligen Mönchsgemeinschaft ein, ein Klosterbrand von 1235 verstärkte diese Entwicklung, die auch zur Aufgabe der *vita communis* führte. Von den Klosterreformen des 15. Jahrhunderts unberührt, wurde im Jahr 1540 die Abtei als Priorat dem Konstanzer Bistum inkorporiert. 1803 erfolgte die Säkularisation.

Die Familie Hezelos

Wir zitieren zunächst aus der wichtigsten mittelalterlichen Geschichtsquelle zur Familie des Klostergründers Hezelo, dem Gründungsbericht des Klosters St. Georgen:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1087 September 30)

41. Alle nämlich, die in Königseggwald beerdigt waren, sind überführt und im Kloster beigesetzt worden am letzten Tag des September [30. *September 1087*]. Ihre Namen sind folgende: Landolt und Bertha, seine Urgroßeltern, Landold und Gisela, seine Großeltern, Ulrich und Adela, seine Eltern, Landold, [*fehlt*: Adelbert,] sein Bruder, Adelbert, sein Onkel, Irmengert, seine Cousine, Bertha, seine Frau, und Ruozela, eine Dienerin. [...]

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgii*, S.1013. Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Abschrift des lateinischen St. Georgener Gründungsberichts. Übersetzung: BUHLMANN.

Den St. Georgener Fundationsbericht, die *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii* („Bericht über die Gründung des Klosters St. Georgen im Schwarzwald und die Schenkungen daran“), können wir historiografisch einordnen in die im Hochmittelalter erstmals auftretende Quellengattung der *fundationes* („Gründungsberichte“), die die Gründung einer geistlichen Institution mit Nachrichten zu Ausstattung und Besitz zusammenbringen. Die St. Georgener *Notitiae foundationis* bestehen aus einem einleitenden, die Jahre 1083 bis 1089 umfassenden Gründungsbericht, der in den ersten Jahren des Abbatats des dritten St. Georgener Abtes Theoger (1088-1119) angefertigt wurde, aus einem Schenkungsbuch, das die Traditionen („Übergaben“) der Jahre zwischen 1090 und 1095 beinhaltet, und aus der Fortschreibung des Schenkungsbuchs bis zum Jahr 1155.

Gemäß dem Fundationsbericht können wir als Hezelos Vorfahren in direkter Linie erkennen: Landold (I.) (970/92-1000), Landold (II.) (1000-1024) und Ulrich (1030-1050). Alle genannten Personen waren auch Vögte des Klosters Reichenau und von daher eng mit der Reichenauer Geschichte jener Jahrhunderte verbunden. Landold (I.) und Landold (II.) werden zusammen mit ihren Ehefrauen Bertha und Gisela auf der berühmten Altarplatte von Reichenau-

Niederzell erwähnt; die Altarplatte gedachte der Wohltäter des Klosters, sowohl Laien als auch Geistlichen und Mönchen, im liturgischen Gebetsgedenken der Mönche. Zum damaligen Gebetsgedenken gehört auch ein Eintrag im Reichenauer Verbrüderungs- und Gedenkbuch, in dem ein Hesso genannt wird, der zwar nicht als mit dem St. Georgener Klostergründer identisch angesehen werden kann, aber aller Wahrscheinlichkeit nach aus der weitverzweigten Familie der Hessonen stammte. Lampert von Hersfeld (†n.1081), der Mönch und Geschichtsschreiber, erwähnt in seinen Annalen zum Jahr 1071 den Reichenauer Klostervogt (Hezelo), der nach dem Rücktritt des Reichenauer Abtes Meginward (1069-1070) den Klosterbesitz gegen die Übergriffe des in simonistischer Praxis durch den König eingesetzten Abtes Robert von Bamberg (1071) verteidigte. Robert konnte sich hinsichtlich seiner machtpolitischen Bestrebungen auf der Reichenau nicht durchsetzen. Vielmehr wählten die Reichenauer Mönche Ekkehard II. von Nellenburg zu ihrem Abt (1071-1088).

Im Rahmen der St. Georgener Klostergründung werden weitere politische und Verwandtschaftsbeziehungen der Adelsfamilie um Hezelo erkennbar. Dazu passt, dass die Besitzungen und Güter der Familie Hezelos sich in Oberschwaben massierten, aber auch im ganzen deutschen Südwesten zu finden waren. Die Familie Hezelos besaß dabei – wie auch die Hessos – eine grafenleiche Stellung. Nur der Grafentitel fehlte, beruhte dieser doch im 11. Jahrhundert noch auf dem durch den König vergebenen Grafenamt (amtsrechtliche Grundlagen von Graf und Grafschaft). Mit Hermann, Hezelos Sohn, erlosch dann die engere Familie Hezelos, als Hermann im Jahr 1094 auf der Reichenau ermordet wurde.

Hezelo und das Kloster St. Blasien – die Schluchseeschenkung

Über die Frühgeschichte des Klosters St. Blasien besteht Unklarheit. Die *cella alba* des Hochrheinklosters Rheinau soll im 9. Jahrhundert am Anfang einer Entwicklung hin zum Kloster St. Blasien des 11. Jahrhunderts gestanden haben. Demnach muss sich die Zelle im Südschwarzwald (in einem längeren Prozess) von Rheinau gelöst haben. Vielleicht spielte der in der Überlieferung als „Stifter“ bezeichnete (*sanctus*) *Reginbertus* (10. Jahrhundert?) eine Rolle, jedenfalls ist mit Werner I. (1045?-1069) erstmals ein Abt von St. Blasien bezeugt. Am 8. Juni 1065 erhielt das Schwarzwaldkloster, das im Übrigen mit der Adelsfamilie um Herzog Rudolf von Rheinfelden (1057-1079) verbunden war, von König Heinrich IV. ein Immunitätsprivileg, zwischen 1070 und 1073 sind Kontakte zum cluniazensischen Reformkloster Fruttuaria in Oberitalien anzunehmen. Folge dieser Kontakte waren der Anschluss St. Blasiens an die fruttuarische Reformrichtung, die Einführung des Instituts der Laienbrüder (Konversen) und wohl die Gestaltung St. Blasiens als Doppelkloster von Mönchen und Nonnen; die Nonnen sollten dann vor 1117 das Kloster Berau besiedeln. Der Historiograf Bernold von Konstanz (*ca.1050-†1100) stellt St. Blasien neben Hirsau und Allerheiligen als führendes schwäbisches Reformkloster dar. Von St. Blasien sollten u.a. reformiert oder (als Priorat, Propstei) gegründet werden: Muri (1082), Ochsenhausen (1093), Göttweig (1094, Göttinger Reform), Stein am Rhein (v.1123), Prüm (1132) und Maursmünster (v.1166). An Kommunitäten im Schwarzwald beeinflusste St. Blasien die Klöster Alpirsbach (1099), Ettenheimmünster (1124) und Sulzburg (ca.1125) sowie seine Propsteien Weitenau (ca.1100), Bürgeln (v.1130) und Sitzenkirch (ca.1130). Eine Liste von Gebetsverbrüderungen, um 1150 erstellt, zeigt die Weitläufigkeit der Beziehungen zwischen St. Blasien und anderen Frauen- und Männerklöstern.

Im Verlauf des 12. Jahrhunderts erlahmte indes der Eifer der Schwarzwälder Mönche, die Aktivitäten wurden vom Ausbau einer umfangreichen Grundherrschaft dominiert. Im 14. und 15. Jahrhundert erreichte die Grundherrschaft ihre größte Ausdehnung und erstreckte sich über weite Gebiete des Südschwarzwaldes. Die Schutzvogtei der Bischöfe von Basel konnte abgeschüttelt werden, wie ein Diplom Kaiser Heinrichs V. (1106-1125) vom 8. Januar 1125 beweist, das dem Kloster Königsschutz und freie Vogtwahl zugestand. In der Folge etablierten sich die Zähringer als Klostervögte, nach deren Aussterben (1218) wurde die Vogtei unter Kaiser Friedrich II. (1212-1250) Reichslehen, so dass immerhin eine gewisse Anbindung St. Blasien an das Königtum bestand. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts sind die Habsburger als Schutz- und Kastvögte der Mönchsgemeinschaft bezeugt. St. Blasien wurde damit zu einem Bestandteil des vorderösterreichischen Herrschaftsverbands der habsburgischen Herzöge und in der frühen Neuzeit als Landstand vorderösterreichisches Prälatenkloster. St. Blasien, das von der Reformation verschont blieb, ist dann 1806 säkularisiert worden.

Im Umfeld des Klosters St. Blasien finden wir Hezelo, als er zusammen mit Herzog Rudolf von Rheinfelden, Graf Otto und dessen Sohn Friedrich, Graf Ekbert von Sachsen (†1090), Ida von Sachsen-Birkendorf und Tuto von Wagenhausen (†1119) der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft „mit gemeinsamem Gelöbnis“ das Gut Schluchsee schenkte. Hezelo hatte zuvor einen Teil des Gutes mit der von ihm bevogteten Abtei Reichenau eingetauscht, so dass die sog. Schluchseeschenkung irgendwann zwischen Mai 1074 und Mai 1077 durchgeführt werden konnte:

Quelle: Bestätigung der Schluchseeschenkung an das Kloster St. Blasien durch Kaiser Heinrich V. (1125 Januar 8 bzw. [Mai 1074 – Mai 1077])

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich [V.], begünstigt durch göttliche Gnade vierter Kaiser der Römer und Augustus. Wenn wir erhoffen, dies, was den Kirchen von unseren Vorgängern und den Gegenwärtigen durch göttliche Eingebung zugestanden wurde, durch die Befestigung unseres Privilegs zu bekräftigen und zu sichern, zweifeln wir nicht, dass dies uns im gegenwärtigen und zukünftigen Zeitalter Nutzen bringt. Es sei daher dem klugen Fleiß sowohl aller Gegenwärtigen wie aller Zukünftigen bekannt gemacht, wie Herzog Rudolf von Rheinfelden und Graf Otto und dessen Sohn Friedrich [*von Dießen-Andechs?*], Graf Ekbert [*II.*] von Sachsen, Ida von Sachsen und Birkendorf, Tuto von Wagenhausen und Vogt Hezelo von der Reichenau mit gemeinsamem Gelöbnis ein gewisses Gut Schluchsee zu ihrem Seelenheil dem heiligen Blasius und den dort Gott auf ewig dienenden Brüdern zu Eigentum übertragen haben mit dem ganzen Recht und Nutzen, durch den sie selbst dies besessen hatten: gleichwie die Schwarza vom Schluchsee herabläuft und von da bis zu Staufen, wo der *Fustenbach* entspringt, und der untere *Fustenbach* bis zum Gewässer Mettma, weiter von der Mettma oberhalb, was Steina heißt, bis zu dem Ort, wo der Bizenbrunnen entspringt, von da bis nach Fischbach [?] und von da bis zum Ort, der *Satelbogo* heißt, und von da bis zum Bildstein und von da bis zum Berg Feldberg, wo die Alb entspringt. Zur Reichenauer Kirche gehörte ein gewisser Teil des Gebiets dieses Gutes, den der Vogt Hezelo dieser Kirche frei gegen sein Gut Reutäcker bei Ostrach [*bei Königsegwald*] mit dem heiligen Blasius getauscht hatte, während Markward von Allmansdorf, Berthold von Litzelstetten und Burchard von Beringen dies unterstützten und durch Eid versicherten, dass jener Tausch, der getätigt wurde an der Singener Brücke [*Aachbrücke*] in Gegenwart des Abtes Ekkehard [*II.*] von Reichenau und des Herzogs Berthold [*I. von Zähringen*] und [in Gegenwart] von deren freien und ministerialischen Leuten und von vielen anderen, die bei dem besagten Tausch unterstützend zusammenkamen, mehr der Reichenauer Kirche nütze als schade. Die besagten Schwörenden waren aus der Hofgemeinschaft der Reichenauer Kirche. Wir bestätigen also das besagte Gut Schluchsee, das der schon genannte Herzog Rudolf und die anderen vorgenannten Adligen dem heiligen Blasius und den Brüdern dieses Ortes schenkten, ebenso jenen Teil, den der oben genannte Hezelo durch den schon benannten Tausch erwarb und der Kirche des heiligen Blasius übertrug und rechtmäßig zuwies, und versichern [dies] mit allem vorbezeichneten Zubehör dieses Gutes. Und wir haben für das Heil unserer Seele und der [Seelen] unserer Eltern befohlen, dass das vorliegende Schriftstück aufgesetzt wird; und damit die Brüder der besagten Kirche dieses Gut Schluchsee freier besitzen, haben wir veranlasst, an diese durch ei-

gene Hand gekennzeichnete [Urkunde] das eigene Siegel zu hängen an dem Tag, an dem wir für den Abt Rustenus des heiligen Blasius und dessen Brüder die freie Auswahl des zu wählenden Vogtes durch unseren Rat anerkannten und das Privileg, das sie dazu erlangten, ausgaben. Anwesend waren aber bei der Übergabe dieses Privilegs: Erzbischof Anser von Besancon, Bischof Ulrich von Konstanz mit den übrigen Bischöfen, auch Herzog Friedrich [II. von Staufer] und Pfalzgraf Gottfried [von Calw] und andere Fürsten, die dabei waren, als wir das andere Privileg dem Abt Rustenus und seinen Mitbrüdern des heiligen Blasius zur Erlangung der Freiheit und der Vogtwahl gewährt haben.

Zeichen des unbesiegtesten Kaisers der Römer Heinrich IV.

Ich, Kanzler Philipp, habe statt des Erzkanzlers Adelbert von Mainz rekognisziert. (Sl.)

Verhandelt wurde dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1125, Indiktion 3; gegeben in Straßburg an den 6. Iden des Januar [8. Januar]; selig [und] amen.

Archiv: GLAKa A 124. Edition: UB St. Blasien Nr.30, 126. Lateinisches Diplom, besiegelt. Übersetzung: BUHLMANN. – (C.) = Chrismon, (Sl.) = aufgedrücktes Siegel.

Das vorstehende Diplom vom 8. Januar 1125 gibt sich als Bestätigung der Schluchseeschenkung durch Kaiser Heinrich V. Damit rückt die Urkunde in unmittelbare Nähe zur Überlieferung des frühen Klosters St. Georgen, erwähnt doch der Gründungsbericht des Schwarzwaldklosters für dieselbe Zeit, nämlich zur Jahreswende von 1124 auf 1125, ein Hofgerichtsurteil zu Gunsten der St. Georgener Mönchsgemeinschaft und gegen Ulrich (II.) von Hirrlingen (†1152) als Bedrücker von Klosterbesitz.

Die historische Forschung hat nun die Schluchseeschenkung in Verbindung gebracht mit einer Ganerbergemeinschaft, die sich auf einen gewissen Kuno von Öhningen zurückführen lassen soll. Diesen Kuno wiederum hat man mit Herzog Konrad von Schwaben (982-997) identifizieren wollen. Danach wären also Herzog Rudolf von Rheinfelden, die Grafen Otto I. und Friedrich (III.) von Dießen-Andechs, Markgraf Ekbert II. von Meißen und Ida von Sachsen-Birkendorf (Ida von Elsdorf) Nachkommen jenes Konrads, das verschenkte *predium Slocse* („Gut Schluchsee“) wäre mithin ehemaliges Herzogsgut im Schwarzwald gewesen.

Uns interessiert die Schenkung in Hinblick auf den Reichenauer Klostervogt Hezelo. Dieser gehörte nicht zur Verwandtengruppe dieser höchstadeligen Wohltäter. Hezelo war es vielmehr, der durch Gütertausch mit dem Kloster Reichenau und Abt Ekkehard II. den Weg frei machte, das vollständige *predium* an das Kloster St. Blasien zu übertragen. Er tauschte dafür mit dem Reichenauer Abt ein Gut (Reutäcker) nahe seinem Besitzschwerpunkt Königseggwald in Oberschwaben ein und erhielt einen „gewissen Teil des Gebiets dieses Gutes“ Schluchsee, den er zusammen mit den anderen Tradenten an das Schwarzwaldkloster schenkte. Der Tausch muss in Vorbereitung der Schluchseeschenkung vor dieser stattgefunden haben, der Ort dieses Rechtsaktes war die Brücke bei Singen; anwesend war dabei neben dem Reichenauer Abt Ekkehard und dem Vogt Hezelo auch Herzog Berthold I. von Zähringen (1024-1078).

Hingewiesen sei noch auf den Tradenten Tuto von Wagenhausen, einen (nahen?) Verwandten des Hezelo. Tutos Anteil an der Schluchseeschenkung hängt unmittelbar mit Ereignissen um das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen zusammen, wo wir auch Hezelo wiederfinden.

Die Familie Hezelos und das Kloster Allerheiligen

Das von Graf Eberhard von Nellenburg (†1078/79) mit Unterstützung Papst Leos IX. (1049-1054) um 1049/50 in Schaffhausen gestiftete Kloster Allerheiligen hatte das Salvator- und Allerheiligenpatrozinium und war zunächst das Hauskloster der Nellenburger. Kurz vor seinem Tod wurde Eberhard Mönch in Allerheiligen und ist dort auch bestattet worden. Abt Wil-

helm von Hirsau formte im Rahmen der Hirsauer Reform die Mönchsgemeinschaft von Allerheiligen zu einem Reformkloster cluniazensischer Prägung, das 1080 von Papst Gregor VII. freie Abts- und Vogtwahl bei päpstlichem Schutz erhielt. Gefährdet war das Kloster während der Kämpfe des Investiturstreits, dann im 12. Jahrhundert durch Übergriffe der Zähringer. Im Umfeld des Mönchsgemeinschaft ist aus der an das Kloster geschenkten Marktsiedlung die (Reichs-) Stadt Schaffhausen entstanden, dessen Bürgertum die Stadtherrschaft des Abtes zurückzudrängen vermochte und umgekehrt im 14. und 15. Jahrhundert eine Abhängigkeit des wirtschaftlich geschwächten Klosters von der Stadt herstellen konnte. Seit 1454 gehörte Schaffhausen zur Schweizer Eidgenossenschaft.

Hezelo – aber auch der erste Abt Heinrich I. (1084/86-1087) des Klosters St. Georgen – waren anwesend, als Graf Burchard von Nellenburg (ca.1080-ca.1100), der Sohn Eberhards und Bruder des Reichenauer Abtes Ekkehard II., für das von ihm bevogtete Kloster Allerheiligen urkundete:

Quelle: Beurkundungen des Grafen Burchard von Nellenburg für das Kloster Allerheiligen (1087 Juli 2)

[...] Nicht viel später habe ich Boten mit einem Brief nach Rom geschickt und vom apostolischen [Bischof], Papst Gregor VII. seligen Angedenkens, das Privileg der Freiheit und der Immunität erlangt. Ich habe veranlasst, dieses von mir mit geschuldeter Ehrfurcht empfangene Privileg auf der Synode von Konstanz und an vielen Orten, wo Klerus und Volk zahlreich zusammengekommen waren, vorzulesen, und habe frei und demütig zugesagt, dass ich alles, was darin bestimmt und befohlen ist, nach Können und Wissen erfülle und bewahre und verspreche, solange ich lebe. Weil aber die Rechtweiser sagten, dass meine Eltern sich einander ihre Güter übergeben hatten unter der Bedingung, dass sie selbst diese zu ihren Lebzeiten besitzen würden, und weil nach dem Tod beider deren Söhne, die Laien sind, ihnen in der Erbschaft nachfolgen mussten und weil von daher mein Vater nach jener Übergabe keine andere fest und rechtmäßig durchführen konnte, habe ich, als ich, nachdem der Vater lange tot und die Mutter schon Nonne war, als rechtmäßiger Erbe nachfolgte, alles, was von meinem Vater oder von mir selbst dem oft genannten Kloster übertragen worden war, durch eine nochmalige Schenkung erneuert und befestigt. Diese Übergabe geschah in diesem Kloster im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 87, Indiktion 10, an den 4. Nonen des Juli [2. Juli] vor den nachgenannten Priestern Christi und einer Menge von Großen und geeigneten Zeugen: Bischof Gebhard [III.] von Konstanz, Abt Wilhelm von Hirsau, Siegfried, Abt dieses Ortes [Allerheiligen], Abt Heinrich [I.] von St. Georgen, Abt Dietrich von Petershausen, Herzog Berthold [II.], Herzog Welf [IV. von Bayern], Herzog Berthold [von Rheinfelden]. [Vom Gau Klettgau:] Graf Gerung von Rüdlingen, Anno von Rüdlingen, Arnold von Lienheim, Liutold von Rüdlingen, Lampert von Rüdlingen, Heinrich von Witlisberg, Walther von Berau. [Vom Gau Zürichgau:] Liutold von *Busebach*, Adelbolt von Neuheim, Eckart von Küssnacht, Eberhard von Fahr, Gerold von Böttstein. [Vom Gau Breisgau:] Erlewin von Nimburg. [Vom Gau Eritgau: *fehlt*] Hezilo von [Königs-] Egg. [Vom Gau Untersee: *fehlt*] Ulrich von Liggeringen. [Vom Gau Thurgau:] Walther von Ellsau, Adelgoz von Marstetten, dessen Sohn Adelgoz. [Vom Gau Hegau:] Triutwin von Griesbach, Adalbero von Singen, Wibert von *Honerhusin*, Hildebold von Schlatt, Hermann von Gailingen, Heinrich von Engen. [Vom Gau Schussengau:] Rudolf von Waldhausen, dessen Bruder Adelgoz. [Vom Gau Illergau:] Otto von Kirchberg, Heinrich von Balzheim. [Vom Gau Swalafeld:] Odalschalk von Ellingen. [Vom Gau *Ratoldesbuch*:] Bertold von Bitelschieß. [Vom Gau Rammagau:] Berthold von Sulmentigen, dessen Bruder Mangold. [...]

Archiv: Staatsarchiv Schaffhausen. Edition: UB Allerheiligen Nr.7/2. Lateinische Originalurkunde. Übersetzung: BUHLMANN.

Im Jahr seines Todes war Hermann, der Sohn Hezelos, Zeuge einer Güterschenkung der Herren von Honstetten an das Kloster Allerheiligen:

Quelle: Schenkung an das Kloster Allerheiligen (1094 März 14)

Es sei dem tüchtigen Fleiß aller Christgläubigen, sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen, bekannt gemacht, dass ich, Rupert, und die Söhne meines Bruders, Hezelo von Honstetten, Erlewin und Eberhard, in Gegenwart der Mutter jener, Tamburga, und des Bruders jener, Hermann, gegeben haben dem Kloster des heiligen Erlösers, das gelegen ist im Ort Schaffhau-

sen im Gau Klettgau, ein solches Gut, das wir haben im Gau Thurgau in der Grafschaft des Grafen Hartmann im Matzingen genannten Ort mit allem zu diesem Gut Gehörenden, das ist: [mit] Äckern, Flächen, Gebäuden, Ländereien, beackert und unbeackert, kleinen Höfen, Hörigen beiderlei Geschlechts, Wiesen, Weiden, Mühlen, Fischereien, Wäldern, Gewässern und Gewässerbächen, Wegen und Pfaden, Abgaben und Gebühren, ausgesucht und ausgewählt, mit allem übrigen Nutzen, der auf irgendwelche Weise benannt und beschrieben werden kann. Dies alles haben wir aber übergeben und übertragen aus unserem Recht und Besitz heraus in das Recht und den Besitz des besagten Klosters unter der Bedingung, dass das Gedächtnis für uns und unsere Eltern und für die später Lebenden und die Toten von den dort Gott aufwartenden Dienern Gottes gepflegt werde und dass unsere frömmste, oben erwähnte Mutter mit ihren zwei Mägden, die sie mit dem Nonnenschleier Gott geweiht hat, in der Zelle der heiligen Agnes [in Schaffhausen] ehrwürdig aufgenommen und versorgt werde und [dass] mir, Eberhard, und meinem Bruder Hermann gestattet werde, in diesem Kloster zwischen Männern heiligen Lebenswandels unter der Regel des heiligen Benedikt die Tage unseres Lebens zu verbringen. Wenn aber irgendjemand, wovon wir nicht glauben, dass es geschieht, und was Gott abwende, wir selbst oder irgendeine entgegenstehende Person, versucht, gegen diese Urkunde der Übergabe anzugehen und diese zu verletzen, zahlt er vieles, was die Urkunde aufführt, nämlich 10 Unzen Gold und ebenso viele Gewichte Silber; und darüber hinaus bleibe diese Übergabe in der ganzen Zeit fest und unerschütterlich.

Verhandelt wurde dies in der Kirche des heiligen Erlösers, im Jahr seit der Fleischwerdung des Herrn 1094, Indiktion 2, Monat März, an den 2. Iden desselben Monats [14. März], Mond 23, an einem Dienstag, vor den Zeugen, deren Zeichen hier aufgeführt sind: Zeichen des Rupert und des Erlewin und des Eberhard, die diese Übergabe durchgeführt haben und [diese Urkunde] auf den Altar legten, indem sie dies mit den Übrigen durch Auflegen der Hände versicherten; Herzog Berthold [II.] von Schwaben, Hermann von [Königs-] Egg, Berthold von Sperbersegg, Lantbrecht von Hausen, Kuno von Sulz, Rudolf von Weigheim, Diethelm von Toggenburg, Wolftrigel von Matzingen, Hesso von Schlatt, Erenfrid von Herdern, Siegfried von Honstetten, Eigelwart von Irrendorf, Berthold von *Toukkinga*, Adalbero von Ergoltingen, Eggebrecht von Beuren, Gebhard von Wisslingen, Richwin von Üsslingen, Kraft von Ittingen, Hermann und Erlewin von Wolfenweiler.

Ich, Otino, unwürdiger Priester und Mönch des heiligen Erlösers, wurde daher gebeten, dies zu schreiben und aufzuschreiben (SR.); selig. Amen.

Archiv: Klosterarchiv Schaffhausen. Edition: UB Allerheiligen Nr.17. Lateinische Originalurkunde. Übersetzung: BUHLMANN. – (SR.) = Rekognitionszeichen.

Mit den Herren von Honstetten erfassen wir wiederum die weitere Verwandtschaft der Familie Hezelos und Hermanns. Auch der oben erwähnte Tuto von Wagenhausen gehörte dem Honstettener Familienkreis an. Er hatte vor der Schluchseeschenkung vom Kloster Allerheiligen seinen Anteil am *predium Slocse* erhalten, den er dann an St. Blasien weitergab. Aus einer Urkunde von 1082/83 geht noch hervor, dass hinter der Abtretung des Allerheiligener Besitzes ein Gütertausch zwischen Tuto und dem Schaffhausener Kloster stand. Tuto hatte zudem um diese Zeit in Wagenhausen eine Klosterzelle gegründet, die Allerheiligen unterstellt war. Er selbst trat als Mönch (Laienbruder) in „sein“ Kloster ein, verließ es jedoch bald, um stattdessen die verschenkten Güter gegen den Widerstand Allerheiligens wiederzuerlangen (ca.1089/90). Bis zu Tutos Tod im Jahr 1119 dauerten die Auseinandersetzungen. Allerheiligen bestritt auch die Schenkung seines ehemaligen Besitzes als Teil des *predium Slocse*; ein Ausgleich mit dem Kloster St. Blasien gelang nach 1145, 1154 und 1164 erfolgten Beurkundungen durch die Könige Konrad III. und Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) endgültig erst im Jahr 1164: St. Blasien erhielt damals die westliche, Allerheiligen die östliche Hälfte des Berges Hochstaufen zugesprochen.

Hezelo und die St. Georgener Klostergründung

Nachdem wir das familiäre und politische Umfeld Hezelos erkundet haben, befassen wir uns

nun mit der St. Georgener Klostergründung. Aus der hochmittelalterlichen Klostergeschichtsschreibung der St. Georgener Annalen erfahren indes wenig:

Quelle: St. Georgener Annalen (1084-1113)

1084. In diesem Jahr fing man erstmals an, die Zelle des heiligen Georg zu erbauen.

1088. Es starb Hezelo, der Gründer der Zelle des heiligen Georg. [...]

1113 [oder 1114]. Es starb Hesso, der Gründer der Zelle des heiligen Georg.

Edition: *Annales sancti Georgii*, S.296. Lateinische Geschichtsschreibung des Hochmittelalters. Übersetzung: BUHLMANN.

Detaillierter informiert werden wir über die Geschehnisse, die zur St. Georgener Klostergründung führten, aber durch den St. Georgener Gründungsbericht, durch die *Notitiae fundationis*. Nicht von ungefähr beginnt die St. Georgener Klostergründung im Jahr 1083 im oberschwäbischen Königseggwald und damit im Herrschaftsbereich des Reichenauer Klosters Hezelo. Bei der Stiftung des Klosters St. Georgen durch die Adligen Hezelo und Hesso handelt es sich um eine sog. gestreckte Klostergründung, also um einen Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzog, zumal damit auch eine Verlegung des Klosterstandortes vom oberschwäbischen Königseggwald nach St. Georgen im Schwarzwald verbunden war.

Ins Zentrum stellt der Gründungsbericht die Person Hezelos, an den Anfang Hezelos Motive zur Klostergründung, u.a. die „Liebe zum heiligen Georg“. Der „Tag von Heratskirch“, der 4. Januar 1083, eröffnete die engere Phase der (Königseggwald-) St. Georgener Klostergründung.

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1083-1084)

1. Der ungeborene Gottvater und der eingeborene Sohn und der tröstende Heilige Geist bewirkten die Frömmigkeit des Herrn Hezelo, durch die er den heiligen Georg liebte und beschloss, den Geliebten zu ehren. Für diesen Märtyrer also, einzig geliebt von Hezelos Vorfahren vor den übrigen Heiligen, erwog er im Einzelnen und eifrig, diesem in seinem Ort mit Namen Königseggwald [*Wald*] ein Kloster zu erbauen, weil ja seine geliebten Vorfahren dort den größeren Teil des Landes besessen hatten und ebendasselbst diesem Märtyrer ein Gebetshaus errichtet hatten, geeignet und gut genug, wie es den Verhältnissen am Ort entsprach, mit Reliquien von Heiligen, Büchern und verschiedenem Zubehör sowie Gütern und Menschen ausgestattet.

2. Er [*Hezelo*] begehrte dies mit dem ganzen Sehnen des Geistes, und er zog Hesso hinzu, einen gebildeten Mann, mächtig, mit Gütern gut ausgestattet, dem gleichfalls in der Seele der Wunsch brannte, von seinem Allod etwas zu Ehren Gottes beizutragen. Bald war Gemeinsamkeit hergestellt, und sie berieten sich sorgfältig in heilbringenden Beschlüssen; jener erwog [eine Schenkung] des Ortes Königseggwald, dieser aber wünschte, von seinem Erbe Güter zu übertragen. Deshalb ergab sich ganz und gar zwischen beiden in einträchtigem Rat der treffliche Beschluss, dass zu Ehren des heiligen Georg in Königseggwald ein Kloster errichtet werden sollte, in dem nach der Regel des heiligen Benedikt gelebt werden würde, die durch niemanden jemals in eine andere Regel verändert werden dürfe.

3. Weil diesen Ort aber dieser Hezelo seiner Frau Bertha zur Ausstattung und ihrer Nachkommenschaft zu Eigentum schon lange zuvor vermacht hatte und er daher keine Handlungsfreiheit gemäß seiner Vorstellung hatte, holte er den Rat seiner Verwandten und zum Teil seiner Freunde ein. Er beschloss, die Güter seines kurz zuvor verstorbenen Bruders Adelbert, die an ihn nach Erbrecht gefallen waren und über die er allein die uneingeschränkte Vollmacht besaß hinsichtlich möglicher Verfügungen und Bestimmungen, sozusagen im Tausch für Königseggwald seinem einzigen Sohn Hermann – seine oben genannte Frau Bertha war schon verstorben – durch eine Urkunde mit der Bestätigung eines Bürgen zu bestimmen; und es wurde Tag und Ort genannt, wann diese Übereinkunft getroffen werden sollte.

4. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1083, Indiktion 6, an den 2. Nonen des Januar [4. Januar], Wochentag 4, Mond 12 übergab der oben erwähnte Hezelo beim Ort mit Namen Heratskirch unter Mitwirkung des Grafen Manegold von Altshausen das oft erwähnte Königseggwald mit allem seinem Zubehör unter Zeugen und unterstellte das Kloster, das dort am Ort erbaut würde, mit allem ihm rechtmäßig Zustehenden und dem demnächst durch gesetzliche Übereignung von Leuten Zusammenkommenden dem seligen Apostel Petrus unter Zahlung einer jährlichen

Abgabe, damit dort freier und stetiger Gott gedient werden könne, wobei unter dem Schutz der römischen Kirche ganze Immunität und Freiheit bestehe, so dass kein Priester, kein Kleriker, kein König, kein Herzog, kein Graf, kein Richter oder sonst irgendeine große oder geringe Person es wage, an diesem Kloster irgendwelche Eigentumsrechte – d.h. Erbrechte, Rechte der Vogtei, der Investitur oder irgendwelche andere Machtmittel – zu beanspruchen, die der Freiheit des Klosters entgegenstehen könnten, noch die Pracht der Kirche oder die Besitzungen anzugreifen, zu vermindern oder zu entfremden.

5. Am gleichen Tag und am selben Ort übergab der genannte Mann die Güter, die er zum Tausch bestimmt hatte, seinem Sohn in Anwesenheit des oben genannten Grafen, indem er feierlich bat, dass er, falls je sein Sohn oder einer seiner Nachkommenschaft die schon genannte Anordnung leichtfertig zu brechen oder auf irgendeine Weise zu schädigen wagen, diese Güter der römischen Kirche übergebe, sie ihr unterstelle und unterwerfe, so dass der Betreffende selbst und dessen Verwandte für immer enterbt seien. Folgende sind aber die Güter: Degernau und Ingoldingen mit allen Einkünften.

6. Nachdem also eine derartige Feststellung der Unabhängigkeit von herrschaftlicher Gewalt und der Freiheit für das vorgenannte Kloster getroffen worden war, übergab auch Hesso, den wir oben genannt haben, am gleichen Ort und am gleichen Tag seine ererbten Besitzungen nahezu alle in die Hände und die Obhut des oft genannten Hezelo unter der Bedingung, dass sie demselben Kloster in die volle Verfügungsgewalt übergeben würden.

7. Dass das Gleiche geschehe mit seinem Eigentum, forderte ein gewisser Ritter mit Namen Konrad von Adelbert von Otterswang, dem er es ebendort am selben Tag in die Obhut gegeben hatte.

8. Die Zeugen, die bei allen diesen Festsetzungen, Verträgen und Übereinkünften anwesend waren, stehen hierunter: Graf Manegold von Altshausen, Konrad und sein Sohn Eberhard und Heinrich von Heiligenberg, Arnold von Binzwangen, Heinrich und dessen Neffe Heinrich von Hirsch-eck, Manegold und dessen Bruder Ludwig sowie Ulrich von Sigmaringen, Siegfried und sein Neffe Hermann von Burgweiler, Rupert und sein Bruder Adelbert von Otterswang, Rudolf von Waldhausen, Pilgrim und sein Bruder Ulrich, Landolt und dessen Bruder Delgoz von Hoßkirch, Liupold von Biberach, ein weiterer Liupold von Mietingen, Heinrich von Balzheim, Berthold von Bit-telschieß, Adelbert von Birkenhard, Gerung und sein Bruder Hildebrand von Grundsheim, Helprecht von Ringschnait, Landolt und Berthold von Richhausen, Pilgrim von Hürbel, Burchard und Tiethard von Bußmannshausen, Hermann von Reichenbach, Lambert von Schwarzenbach, Gerung von Siessen, Friedrich von Erbach.

9. Etwas später, um die Nonen des März [7. März 1083], bat in Anwesenheit fast aller oben genannten Zeugen der Herr Hezelo in Königseggwald im Gebetshaus des heiligen Georg den Grafen Manegold, dem Märtyrer diesen Ort zu übergeben, um diesen Teil der Beschlüsse der vorhergehenden Zusammenkunft zu erfüllen; so wies er an, dass der Graf das Kloster dem seligen Petrus übereigne. Dort bat Hesso den Hezelo und Konrad den Adelbert, dies, was sie zuvor versprochen hatten, auszuführen. Alsdann übergaben sie das, was Hesso und Hezelo jeder für sich hatte oder was sie von ihren Eltern bekommen hatten, über den Reliquien des heiligen Georg in Anwesenheit vieler anderer Gott und dem heiligen Georg zu ewigen Eigentum - der Graf Königseggwald mit allem seinem Zubehör, jeder der beiden Treuhänder aber das oben genannte Eigentum Hessos und Konrads - und in den Dienst der Mönche, die in dem oben erwähnten Kloster leben würden, zum Bau des Klosters.

10. Nachdem dies so rechtmäßig geschehen war, ging man [u.a. Hesso] zum ehrwürdigsten Abt Wilhelm [von Hirsau], den der Herr Gott seinem Volk als Beispiel wahrer Frömmigkeit vorangestellt und in seinen Weinberg als strebsamsten Arbeiter eingeführt hatte und der in diesem unserem Ägypten fürwahr ein weiterer Joseph oder Moses war. Mit vielen und großen Bitten gingen die beiden [also wohl auch Hezelo] diesen an, bestürmten und beschworen ihn, damit er sich um die Gründung, den Bau und die Einrichtung des Klosters kümmere. Als er aber, dorthin kommend, den Ort Königseggwald sah und ihn als wenig geeignet für das mönchische Leben einschätzte, bestimmte er, dass diese Sache an einem anderen Ort durchgeführt werden müsse. Und wenn die beiden diesem nicht zustimmen würden, würde er es nicht wagen, sich darum zu kümmern.

11. Sie [Hezelo und Hesso] sagten, dass die Sache schon vorher so entschieden worden war, [das Kloster] in Königseggwald zu errichten, und dass sie dies nicht ändern könnten, wenn nicht er [Wilhelm] selbst vom römischen Stuhl eine Erlaubnis [dazu] erlangen würde. Wegen dieser Sache schickte jener seinen Mönch mit Namen Rupert nach Rom zu Gregor VII. seligen Angedenkens, der damals der römischen Kirche vorstand; und er erhielt die Erlaubnis zur Änderung der Vorgehensweise und verlegte die oben erwähnte Gründung des Klosters zusammen mit den vorgenannten Reliquien in den Gau mit Namen Baar, in die Grafschaft Aasen, auf einen Hügel

des Schwarzwaldes, der als Gründungsort wegen der [ausgezeichneten] Lage im Gebiet bestimmt werden konnte und der selbst der Gipfel Alemanniens ist. Dieses Landstück war begrenzt im Osten durch das Eigentum der heiligen Maria [*Reichenauer Güter?*], im Westen durch die Quellen der Brigach, nach Süden aber durch den Rand eines langen Berges, und nach Norden erstreckte es sich bis zu den Siedlungen jenseits des Waldes.

12. Es war aber so, dass dieses Landstück nur zur Hälfte im Besitz Hezelos gewesen war; die andere Hälfte tauschte Hesso von einem gewissen Walther von Tuningen, der sie zu Eigentum hatte, und gab dafür ein und ein halbes Gut und eine sehr nutzbringende Manse im Ort Fützen. Später gab davon die Hälfte Gott und dem heiligen Georg zu Eigentum Werner von Dürbheim, von dem Hesso die Einhaltung der Zusage verlangte, weil er dieses [Landstück] von Walther empfangen hatte, als der oft erwähnte [Hesso] jenes eingetauscht hatte.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii, S.1007-1010. Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Abschrift des lateinischen St. Georgener Gründungsberichts. Übersetzung: BUHLMANN.

Dem ersten Plan Hezelos, das gegen Ende des 10. Jahrhunderts im oberschwäbischen Königseggwald errichtete *oratorium* („Gebetshaus“) seiner Familie, das als Grablege diente, in ein Kloster umzuwandeln, entsprachen die Beschlüsse der Versammlungen in Heratskirch und Königseggwald (Januar und März 1083). Der in die Klostergründung eingebundene Hirsauer Abt Wilhelm drängte aber darauf, die Stiftung zu verlegen; in Königseggwald wäre das Kloster ja Teil des Herrschaftsmittelpunktes Hezelos geworden und damit verstärkt weltlicher Beeinflussung unterworfen gewesen. Der stattdessen in Aussicht genommene Ort (St. Georgen) im Schwarzwald war gut gewählt: in Gewässernähe und gegen Hochwasser geschützt, an einem nach Süden hin abfallenden Abhang des Hochwaldes in einer Höhe von ca. 850 Metern über dem Meeresspiegel, an der Grenze des Altsiedellandes hin zum Schwarzwald, auf Eigentum Hezelos und auf durch Hesso ertauschten Besitz.

Der Ankunft von (Hirsauer) Mönchen, unter ihnen Hesso und der dritte Klosterstifter Konrad, in St. Georgen am 22. April 1084 und im Juni desselben Jahres folgte in der Zeit bis 1086 die weitere rechtliche Verankerung von Kloster und Klosterbesitz, u.a. auf einer Synode in Konstanz im Frühjahr 1086. Hier gaben die drei Stifter eine abschließende, Klosterverlegung und Gründungsgut beinhaltende Zusicherung gegenüber dem Konstanzer Bischof Gebhard III. von Zähringen (1084-1110) ab, die engere Phase der Klostergründung war damit beendet.

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086)

15. Daraufhin, um die Iden des Januar [13. Januar 1086], kam der schon beschriebene Herr Hezelo mit seinem Sohn [*Hermann*], dem vorgenannten Grafen Manegold, gewissen anderen Freunden und mit seinen vielen Rittern zur Klosterzelle und machte in Anwesenheit des Herrn Bischofs Gebhard und des Herrn Abtes Wilhelm voll und ganz die Übertragung des Klosters bekannt, nämlich dass gemäß der apostolischen Erlaubnis das Kloster von Königseggwald verlegt worden sei, dass die ganze vormalige Übertragung und Vergabe, d.h. von Königseggwald und von den anderen Gütern, die wir oben genannt haben, der Verlegung folge und dass gemäß Forderung und Beschluss das Kloster durch den Grafen unter den Schutz der römischen Kirche gestellt werde.

16. Dieses verkündete er, und das Ganze billigte er mit seinem Sohn, stimmte dem zu und bekräftigte dies; und darüber hinaus fügten am selben Tag beide, Vater und Sohn, das halbe Landstück hinzu, auf dem die Kapelle gegründet und das Kloster erbaut war, weiter das, was sie in Stockburg besaßen, im Ort Baldingen ungefähr vier Mansen, einige bewaldete Teile, sieben Teile eines Weinbergs in Endingen und zwei Stücke Land und einen genügend großen Acker zur Versorgung des Arbeiters der Weingärten, in Gottenheim auch zwei Stücke Land und ungefähr eine Manse Ackerlandes und drei Teile eines Weinberges.

17. Durchgeführt wurden diese Vergaben aber über den besagten Reliquien, und jeder von beiden, sowohl Hezelo als auch Hermann, veräußerten selig die Gewalt, das Recht und das Eigentum an diesen Gütern und verpflichteten sich, wenn es irgendwann notwendig wäre, auf ihre Versicherung und Bekräftigung mit allen Eiden.

18. Dieser Vertrag des Herrn Hezelo über die Verlegung des Klosters und gleichsam seine Versicherung und seine und seines Sohnes Vergaben sind geschehen an den Iden des Januar [13.

Januar] in der Zelle des heiligen Georg, in der Holzkapelle über den oben genannten Reliquien, die bis dahin nicht untergebracht, aber bis zu diesem Zeitpunkt aufbewahrt worden waren, um im vollendeten Gebetshaus verborgen zu werden, wo der Name des Märtyrers zukünftig stehen würde. [Dies ereignete sich] in Anwesenheit des ehrwürdigen Bischofs Gebhard und des ehrwürdigsten Abtes Wilhelm, während dabeistanden eine Vielzahl gemeinen Volks und die anwesenden Zeugen, deren Namen diese sind: Graf Manegold und dessen Sohn Wolfrat, Adelbert von Entringen, Friedrich von Wolfach, Eberhard von Seedorf, Mazinus, bis dahin Ritter, und der Sohn Berthold von Bittelschieß, Waldo von Döggingen, Adelbero von Sittingen und Waldo, der Sohn von deren Bruder, Heinrich von Mundelfingen, Benno von Aixheim, Richard und dessen Sohn Richard von Kappel, Ruom von Eschach, Werner von Dürbheim, Ulrich von Hausach, Kuno von Zimmern, Triutwin von Pföhren und viele andere geeignete Zeugen.

19. Später hat in Konstanz auf der heiligen und rechtmäßigen Synode des genannten ehrwürdigen Bischofs Gebhard der Herr Hezelo, der mit seinem Sohn der Versammlung beiwohnte, alles oben Genannte so dargelegt, wie er sich noch trefflich erinnern konnte: zuerst, wie er und der Herr Hesso einträchtig übereingekommen seien, ein Kloster zu errichten, dann wie sie dorthin ihre Güter übertragen hätten, wie sie den Wunsch äußerten, dass die Regel des heiligen Benedikt dort unverletzlich eingehalten werden solle, und alles Übrige, was rechtmäßig und zum Vorteil erschien. Dies hat er der Reihe nach öffentlich bekannt gemacht.

20. Sodann gelobten er und sein Sohn Hermann noch einmal die gesamte weiter oben dargestellte Übergabe oder Schenkung frohen Herzens mit empor gerichteten Blick und erhobener Hand; sie brachten sie dar und vertrauten sie an Gott dem Herrn, der heiligen Jungfrau Maria, dem heiligen Apostel Petrus und dem heiligen Märtyrer Georg zum Heil ihrer Seelen und der Seelen ihrer Vorfahren. Darauf entsagten sie beglückt aller Macht, aller Abgaben, jeden Rechts und Eigentums am genannten Kloster völlig. Dann untersagte der Herr Bischof unter Anrufung des Namens unseres Herrn Jesus Christus und seiner heiligen Mutter Maria mit Vollmacht des heiligen Apostels Petrus und aller Heiligen Gottes und seiner eigenen Amtsgewalt, die er von Gott empfangen hatte, dass keiner, weder hoch noch gering, es wage, oben genanntem Kloster und seinem Zubehör Gewalt anzutun oder irgendein Unrecht zuzufügen oder irgendwelche Eigentumsverhältnisse anzutasten und [Gut] zu schmälern oder zu entfremden.

21. Diese Synode wurde abgehalten im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1086, um die Kalenden des April [1. April]. Bei ihr waren insgesamt zugegen die Äbte Ekkehard von Reichenau, Siegfried von St. Salvator in Schaffhausen, Adelheim von Altdorf [-*Weingarten*], Trutwin von Stein [am Rhein], die Geistlichen von St. Marien in Konstanz, der Dekan Otto, Ulrich, Wito, Heinrich, Gunterich, Azzo und andere Mitbrüder, sowie eine weitere nicht unbedeutende Geistlichkeit, die zur Synode gekommen war, die Herzöge Welf [I. von Bayern], Berthold [von Rheinfelden] und Berthold [II. von Zähringen], die Grafen Burchard von Nellenburg, Kuno von Wülflingen, Manegold von Altshausen, die Hauptleute Konrad von Heiligenberg, Adelgoz von Marstetten, Arnold von Binzwangen und andere sehr viele vornehme Würdenträger Alemanniens, die aufzuzählen zu weitläufig wäre, außerdem zahlloses Volk.

22. Wir geben nun namentlich die zuerst zur oben erwähnten Zelle gehörenden Güter an, damit auch die Zuweisungen von den anderen Gläubigen sich übersichtlicher daran anschließen: Königseggwald mit allem Zubehör, 4 Mansen in Baldingen und einige Stücke Wald, in Stockburg ein kleines Gut mit besetzten Mansen, in Edingen zwei Landstücke und 7 Teile eines Weinberges und eine ausreichend große Ackerflur zur Versorgung des Weinbauern, in Gottenheim eine Manse und zwei Landstücke und 3 Teile eines Weinbergs. Dies alles ist das, was die große Freigebigkeit des Herrn Hezelo und seines Sohnes Hermann, wie auch oben dargelegt, geschenkt hat.

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgii*, S.1010f. Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Abschrift des lateinischen St. Georgener Gründungsberichts. Übersetzung: BUHLMANN.

Es bleibt noch darauf zu verweisen, dass die wichtigsten zeitlichen Bezugspunkte im Ablauf der St. Georgener Klostergründung in den *Notitiae* kalendarisch herausgehoben wurden. Zum „Tag von Heratskirch“ heißt es: „Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1083, Indiktion 6, an den 2. Nonen des Januar [4. Januar], Wochentag 4, Mond 12 [...]“. Die Ankunft der ersten Mönche in St. Georgen geschah „im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, an den 10. Kalenden des Mai [22. April], Wochentag 2, Mond dreizehn“, die Weihe der Klosterkapelle erfolgte „im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1085, Indiktion 8, an den 8. Kalenden des Juli [24. Juni], Wochentag drei, Mond 27“. Die drei Datierungen, die für den gestreckten Prozess der St. Georgener Klostergründung stehen, sind aufwändig „inszeniert“.

Neben dem Inkarnationsjahr und damit dem auch heilsgeschichtlich zu deutenden Hinweis auf die Fleischwerdung des Gottessohnes Jesus Christus wurden die Tagesdaten, die wie üblich mit Hilfe des römischen Kalenders und den Bezugstagen Kalenden, Nonen und Iden formuliert waren, noch durch die Verwendung des Wochentages (lateinisch *feria*) und des Mondalters (lateinisch *luna*) aufgewertet. Ein Verweis auf den Georgstag am 23. April fehlt zwar für den 22. April 1084, jedoch ist in den *Notitiae* des Öfteren vom Georgstag die Rede („Festtag des heiligen Georg“, u.a. parallel zur römischen Datierung „9. Kalenden des Mai“). Mithin war allen an der Klostergründung Beteiligten klar, dass die ersten Mönche St. Georgen am Vortag (Vigil) des heiligen Georg erreicht hatten.

Der heilige Georg in St. Georgen

Betrachten wir noch, wie das Schwarzwaldkloster den heiligen Georg als Kirchenpatron erhielt, wie also der heilige Georg nach St. Georgen kam. Georg war ursprünglich ein Heiliger der östlichen Christenheit gewesen. Der aus Kappadokien stammende Soldat soll am Beginn der Christenverfolgung unter dem römischen Kaiser Diokletian (284-305) den Märtyrertod gestorben sein. In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters gelangten Verehrung und Reliquien Georgs auch nach Italien und ins merowingische Frankenreich. Später war es der Mainzer Erzbischof Hatto I., der im Rom des Jahres 896 von Papst Formosus (891-896) Georgsreliquien erhielt – die stadtrömische Kirche San Giorgio al Velabro spielt hier eine bedeutsame Rolle – und mit den Reliquien nach Ostfranken zurück über die Alpen zog. Dort verteilte er das Erworbene, so dass das Bodenseekloster Reichenau, dessen Leitung Hatto besaß, in den Besitz von einigen Georgsreliquien – darunter ein Stück vom Haupt des Märtyrers – gelangte. Das „Georgshaupt“ auf der Reichenau, genauer im von Hatto gegründeten Oberzell, muss die Verehrung des kappadokischen Erzmärtyrers im mittelalterlichen Schwaben befördert haben. Nicht zuletzt die Reichenauer Klostervögte, die im 11. Jahrhundert aus der Familie des St. Georgener Klostergründers Hezelo stammten, müssen vom Georgskult beeinflusst worden sein. Ihr Gebetshaus bei ihrer Stammburg in Königseggwald war wohl an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert dem heiligen Georg geweiht und mit entsprechenden Reliquien versehen worden. Im Zuge der Schwarzwälder Klostergründung Hezelos und Hessos (1084/85) gelangten Name und Reliquien des Kappadokiers schließlich nach St. Georgen (*Notitiae*, c.1, 13, 18). Der kappadokische Heilige bezeichnete fortan das Kloster und den Ort.

Klostersteine

Im Gegensatz zum oben vorgestellten Kloster Reichenau sind von der St. Georgener Mönchsgemeinschaft nur wenige bauliche und Sachüberreste erhalten geblieben. Sehen wir einmal von dem unten zu besprechenden Grabstein des Adalbert von Ellerbach ab, stammen die frühesten steinernen Überreste der St. Georgener Klostergebäude aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts und sind damit um einige Jahrzehnte jünger als die wohl provisorischen Bauten aus der Zeit der Klostergründung und als die Baulichkeiten, die unter Abt Theoger entstanden.

Der (Spät-) Romanik der 2. Hälfte des 12. und 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts gehören als St. Georgener Klostersteine an: Arkadensteine, verziert mit einem Kantenrundstab, vielleicht

Teil der Kreuzgangarkaden des St. Georgener Klosters; Schuppenfriesfragmente, die wahrscheinlich das Langhaus der Klosterkirche oberhalb der Arkaden zierten; ein vielgestaltig verzierter Pfeilerstumpf mit Kapitell und abstrakten Flechtwerkgebilden, Rankensträngen und Palmettenmotiven sowie einer Satyrmaske und einem Fabelwesen aus Hund und Vogel, wohl zur Einrichtung eines Sakralraums gehörend; ein Würfelkapitell mit Halsring und vorstehenden Schilden, vielleicht Teil einer Stütze im Kapitelsaal des Klosters; ein Flachrelief, das zwei kämpfende Mischwesen aus Vogel und Schildkröte bzw. Drache und Löwe (oder Wolf) zeigt.

Hezelo und Hermann als St. Georgener Klostervögte

Vögte heißen die weltlichen Sachwalter, Schutz- und Gerichtsherren von Kirchen und geistlichen Gemeinschaften, Vogtei ist das Rechtsinstitut des Schutzes von Kirchen durch Vögte. In der Theorie der Urkunden und Privilegien gestaltet sich das Verhältnis zwischen Kloster und Vogt recht einfach. Die Urkunde Papst Urbans II. (1088-1099) vom 8. März 1095 bestimmte im Zusammenhang mit der *libertas Romana*, der „römischen Freiheit“ für das Kloster St. Georgen, die freie Vogtwahl, Einsetzung und Absetzung des Klostervogtes. Und die Urkunde Kaiser Heinrichs V. vom 16. Juli 1112 verfügte, „dass der Abt mit seinen Mitbrüdern auch die freie Möglichkeit besitze, einen Vogt und, wenn dieser sich später als unbrauchbar erweisen sollte, nach dessen Absetzung einen anderen einzusetzen.“ In der mittelalterlichen Praxis von Macht, Herrschaft und Unterordnung, d.h. von Schutz und Herrschaft sah die Sachlage indes anders aus. Das Kloster St. Georgen hatte bei der Auswahl seiner Vögte nicht viel zu sagen, wie die „Vögtedynastien“ der Familie Hezelos und der Zähringer beweisen. Für eine geistliche Gemeinschaft bedeutete die Vogtei daher ein Risiko, ohne dass es dazu damals beim benediktinischen Mönchtum eine gesellschaftlich-machtpolitische Alternative gegeben hätte. Nur ein machtvoller Vogt konnte ein Kloster und seine Besitzungen schützen, aber solch ein Vogt stellte auch immer eine Bedrohung und Belastung für das Kloster dar: Bedrohung durch Übergriffe des Vogtes z.B. auf Klostersgut (Entfremdung) und durch Vererbbarkeit der (adligen Hoch-) Vogtei innerhalb einer Adelsfamilie; Belastung, da „Schutz“ von Kloster, Klosterbesitz und Klosterleuten auch „Entlohnung“ verlangte und diese Vogteibezüge, auch aus der vogteilichen (hohen) Gerichtsbarkeit, als Dienste und Abgaben an den Vogt gingen. Insofern blieben die an ein Kloster verschenkten Güter durchaus in der Verfügung des Vogtes, sie unterlagen als kirchlicher Besitz nicht der Erbteilung, sondern blieben geschlossen erhalten. Bevogtetes Klostersgut und Klostervogtei bildeten mithin eine Kontinuitätslinie für die Vögtefamilie, vergleichbar nur noch mit der namengebenden Burg als Herrschaftsmittelpunkt oder dem agnatischen Familienbewusstsein einer sich zunehmend als „Dynastie“ begreifenden Adelsfamilie. Zudem vergrößerten die Schenkungen anderer klösterlicher Wohltäter auch die politisch-wirtschaftliche Macht der Vögtefamilie, da Schenkungen meist zu Händen des Klostervogtes gingen und die Güter somit der Klostervogtei unterstellt wurden.

Die Familie des Klostergründers Hezelo übte als Erste die Vogtei über die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen aus. Hezelo war auch Vogt des Klosters Reichenau und stand dort in der dynastischen Tradition seiner Familie, die die Vogtei über das Bodenseekloster seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert innehatte, wie wir oben gesehen haben. Als St. Georgener Klostervogt hatte Hezelo wesentlichen Anteil an der Errichtung und dem weiteren Aufbau der

Mönchsgemeinschaft. Hezelo starb am 1. Juni 1088 im Kloster St. Georgen, nachdem er dort Mönch geworden war:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1088 Juni 1)

40. Im darauf folgenden Sommer ließ der Herr Hezelo, durch lange Krankheit schon geschwächt, sich in das oft genannte Kloster tragen, als er – da seine Schwäche immer stärker wurde – merkte, dass für ihn das Ende dieses Lebens da sei. Und dort starb er an den Kalenden des Juni [1. Juni 1088] glücklich im Herrn, nachdem er, zuvor Reichenauer Vogt, sich als Mönch hatte einkleiden lassen. Und er wurde ebendort begraben neben seinen Angehörigen, die er schon lange vorher dorthin hatte überführen lassen.

41. [...] Er [Hezelo] selbst starb im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1088 an den Kalenden des Juni, und das Kloster, die Reichenau und Alemannien trauerten um ihn als einen Vater, Beschützer und Tröster, und sie bezeugten, dass der Rechtschaffenste der Schwaben gestorben war.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii, S.1013. Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Abschrift des lateinischen St. Georgener Gründungsberichts. Übersetzung: BUHLMANN.

Beerdigt wurde Hezelo in der St. Georgener Grablege der Vögtefamilie; Hezelo hatte ja schon zuvor die sterblichen Überreste seiner Vorfahren nach St. Georgen überführt (1087; Notitiae, c.41). Die Familiengrablege war damit ein weiterer wichtiger Bezugspunkt für die Familie Hezelos, sie machte aus der Mönchsgemeinschaft an der Brigach gleichsam das Hauskloster von Hezelo und dessen Sohn Hermann. Dies schloss die Grablege anderer Adelsfamilien im St. Georgener Kloster nicht aus. Für die Stifter und Wohltäter des Klosters war neben dem Gebet der Mönche für das Seelenheil die Grablege im Kloster von überragender Bedeutung. Das Kloster wurde damit zum Zielpunkt gemeinsamen Handelns miteinander verwandter oder politisch übereinstimmender Adelsfamilien.

Hezelo folgte sein Sohn Hermann (1088-1094) in der Vogtei über St. Georgen und die Reichenau nach. Der Gründungsbericht des Schwarzwaldklosters berichtet von den Aufgaben des Klostersvogts bei Schenkungen zu Gunsten der Mönchsgemeinschaft.

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1090-1094)

50. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1090, Indiktion 13, an den 2. Kalenden des Oktober [30. September] wurde der Altar des heiligen Johannes des Täufers vom ehrwürdigen Bischof Gebhard von Konstanz geweiht. Damals übergaben über seinen Reliquien und anderes nicht Geringes, mit dem der Altar ausgestattet wurde, zuerst der Herr Vogt Hermann eine halbe Manse in Dunningen [?] mit dem Aufsitzer und dessen Familie, daraufhin der freie Lehnsmann Rapoto sein gesamtes Gut, das er im Dorf mit Namen Hausach mit 26 Hörigen hatte. [Letzteres geschah] in Anwesenheit des Bruders Ulrich, der sein Sachwalter bei dieser Schenkung war. [...]

62. Vier Tage danach gelangten wir nach Beuron, um auch einen anderen Tausch zu tätigen. Denn der Herr Hesso von der Burg Fürst übergab zu Eigentum und Verfügung Gott und dem heiligen Georg das, was er hatte in diesem Ort an Landstücken, Wiesen, Äckern, [daneben] einen Laden, an Mühlen, stehenden und fließenden Gewässern, an Kapellen, Wäldern, Gehölzen, an Weiden und mit anderem Zubehör, mit diesem Recht und der Gerechtigkeit, mit dem er von den Eltern dieses Erbe erlangt hat. [Dies geschah] über den Reliquien desselben Märtyrers in die Hand des Vogtes Hermann in Gegenwart des Abtes Theoger. Und sogleich übergab der besagte Vogt zu dessen [Hessos] Eigentum das, was wir haben in drei Orten, die Hauchlingen, Nehren und Gönningen genannt werden, mit dem Recht und der Gerechtigkeit, mit der uns dies gegeben wurde und durch die wir dies erlangt haben. Geschehen ist dieser Tausch im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1092, Indiktion 15, an 8. Iden des April [6. April] in dem Ort Beuron, von dem wir sprachen, gelegen in der Grafschaft der Berge, die „die Schär“ genannt werden, in Anwesenheit von geeigneten Zeugen, deren Namen diese sind: Folkmar, der Sohn von dessen Onkel, [nämlich] Adelbert von Nendingen, Werner von Dürbheim, Adelbert von Spaichingen, Egilwart von Nussdorf, Erbo und dessen Bruder Gerunc von Lautlingen. [...]

65. In demselben Jahr gab ein gewisser Mann mit Namen Harpret Gott und dem heiligen Georg sein ganzes Eigengut, das er hatte im Ort, der Renquishausen heißt, und den sechsten Teil der Kapelle, die in diesem Ort liegt, für sein Seelenheil und das der Seinen am Tag der Nonen des

Februar [5. *Februar*]. Diese Schenkung also geschah vor dem Vogt Hermann und vielen anderen Freien und Männern aus dem Volk über den Reliquien des besagten Märtyrers im Ort, der Bärenthal heißt; herausgehoben seien die Zeugen, deren Namen diese sind: Lantfried, Ottin, Titbrecht, Sigbrecht, Folkmar, Oprecht, Ruprecht, Wercher, Richwin, Gebin und Adelbert, die diese Schenkung lobten und bestätigten und die Anfertigung der Urkunde erbaten, dem niemand widersprach. [...]

67. In demselben Jahr hatten wir einen Tausch mit dem Vasallen Berthold von Allmuth. Wir haben nämlich an den 8. Kalenden des Februar [25. *Januar*] im Gau Breisgau im Ort Wihlen ihm übergeben zu Eigentum das Gut Aulfingen, das uns Lantfrid der Ältere gegeben hatte. Dieser Vasall Berthold aber überwies der Treue und der Hand des Herzogs Berthold 21 Joch Ackerland bei Blansingen und ungefähr eine Manse Gehölz im Örtchen Kleinkems und bat ihn um den Treueid, dass jener den Besitz in die Verfügung des heiligen Georg gibt. Daraufhin wurden also die Reliquien des Märtyrers nach Aasen gebracht, und dort führte der Herzog an den 4. Kalenden des März [26. *Februar*] das Gewünschte aus, und Vogt Hermann empfing die Verfügung in Gegenwart vieler. Es war nämlich damals dort eine große Versammlung und Unterredung. [...]

77. Im selben Jahr schenkten Landold und sein Sohn Hug, adlige Männer, uns mehr als viel. Die Reliquien des heiligen Georg haben bekommen ihr Eigentum im Ort mit Namen Ehestetten; über diesen [Reliquien] haben sie uns überwiesen und geschenkt alles, was sie an diesem Ort hatten an Äckern, Wäldern, Buden, Mühlen, Wiesen, Weiden, stehenden und fließenden Gewässern, mit allem Recht, auch einer Kirche, die an diesem Ort ist, und [mit dem], was sie dort an Hörigen haben oder was anderswo dazugehört, ausgenommen zwei [Hörige] und deren Kinder, außerdem das, was sie besaßen im Ort Dürrwangen und in Stockenhausen außer anderthalb Mansen, auch die Kirche, die in diesem Ort Dürrwangen gelegen ist mit allem ihren Zubehör.

78. Dies alles schenkten die vorgenannten Männer, wie gesagt wurde, Gott und dem heiligen Georg über den Reliquien dieses Märtyrers durch die Hand des Vogtes Hermann. Weil sie daher sofort den Besitz des Ortes dem Vogt zuwiesen, empfing fürs erste der Vogt die Hofgemeinschaft, zerstörte die Burg, die dort war, und nahm geradewegs die Kirche und alles übrige gemäß dem Gesetz der Alemannen in Besitz. Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1094, Indiktion 2, an den 10. Kalenden des März [20. *Februar*], Mondalter 1 in Gegenwart der Zeugen, deren Namen diese sind: Werner, Burghard, Folkmar, Adelbert.

79. Am darauffolgenden Tag kam der Vogt nach Dürrwangen und nahm die Kirche, die dort ist, und alles Übrige, was dort gelegen ist und den Tag zuvor geschenkt wurde, rechtmäßig in Besitz für den besagten Märtyrer. Am nächsten Festtag des heiligen Georg, an den 9. Kalenden des Mai [23. *April*] nämlich, bekräftigten und vollendeten die oben genannten Männer gemäß dem Gesetz der Alemannen in der Klosterzelle, in einer Holzkapelle bei denselben Reliquien, die wir vorher erwähnten, die besagte Schenkung in die Hand des Abtes der Kirche und des zuvor genannten Vogtes, während die Zeugen auf der Urkunde unterschrieben. Deren Namen sind diese: Luf und dessen Bruder Egelolf von Talhausen, Richard von Kappel, Folkmar von Dürbheim, Adelbero und Wolfbrand von Flözlingen, Landold. [...]

85. Im selben Jahr an den 12. Kalenden des Oktober [20. *September*] schenkte der Hauptmann Erchenfrid Gott und dem heiligen Georg seinen Teil vom Besitz, der in den Orten Leidringen und Bickelsberg gelegen ist. Den [anderen Teil des Besitzes] hatte schon sein Bruder, der Herr Ulrich, demselben Märtyrer geschenkt. Diese Übergabe fand statt in der Klosterzelle über den Reliquien des besagten Märtyrers in die Hände des Abtes in Anwesenheit des Vogtes Hermann und seiner Vasallen Ruom und Trutwin sowie vieler Brüder. [Zusatz: Etwas später ist Vogt Hermann verstorben, nämlich an den 7. Kalenden des Oktober (25. *September*)].

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii, S.1013. Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Abschrift des lateinischen St. Georgener Gründungsberichts. Übersetzung: BUHLMANN.

Spannungen zwischen Hermann und dem Bodenseekloster Reichenau führten dann zur Ermordung des Sohnes Hezelos durch Reichenauer Knechte am 25. September 1094. Mit Hermann, der ebenfalls in der gemeinsamen Grablege seiner Familie in St. Georgen die letzte Ruhestätte fand, erlosch die Familie des Klostergründers, soweit wir sie agnatisch erfassen wollen. Mit Helica, der Witwe Hermanns, beschäftigen wir uns im Folgenden.

Zuvor befassen wir uns noch mit den beiden ersten Leitern der St. Georgener Mönchsgemeinschaft. Ein gewisser Heinrich, zuvor Prior des Klosters Hirsau, wurde vom Hirsauer Abt Wilhelm zunächst als Prior, dann auf Betreiben Hezelos und Hessos als Abt von St. Georgen (*abbas et provisor*) eingesetzt. Heinrich war es auch, der neben Hezelo hinter der Übertra-

gung der Grablege der Familie Hezelos von Königseggwald nach St. Georgen stand (1087).

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1084/86-1087)

38. Als aber die genannte Synode [vom Frühjahr 1086 in Konstanz] zu Ende war und so viele Beurkundungen vollzogen waren, begann der Herr Hezelo so krank zu werden, dass er nicht glaubte davonzukommen. Und weil er durchaus wünschte, vor seinem Tode noch einen Fortschritt [hinsichtlich der Klostergründung] zu sehen, so baten er und der Herr Hesso – auch wenn die Angelegenheit sehr geringfügig und noch nicht ausgeführt war – dennoch zusammen mit den Brüdern den ehrwürdigen Abt Wilhelm [von Hirsau], in dessen Fürsorge, wie oben gesagt, die Zelle bisher gestanden hatte, dass er ihnen einen Vorsteher vermittele. Er [Wilhelm] sorgte daher dafür, und die göttliche Gnade stand ihm bei, und es wurde Heinrich auserwählt, ein Bruder mit gutem Zeugnis, unter dessen Leitung fast schon vom ersten Anfang an alles betrieben worden war.

39. Dieser übernahm es also, die sehr kleine Zelle zu leiten, und wurde vom ehrwürdigen Bischof Gebhard zum Abt und Sachwalter des oft genannten Orts geweiht im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1086, Indiktion neun, an den 8. Iden des Dezember [6. Dezember]; und er führte die Geschicke im Herrn hinreichend gut. Er war ein Jahr im Amt – nicht mehr und nicht weniger – und mit seinem Amt endete zugleich sein Leben.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii, S.1012f. Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Abschrift des lateinischen St. Georgener Gründungsberichts. Übersetzung: BUHLMANN.

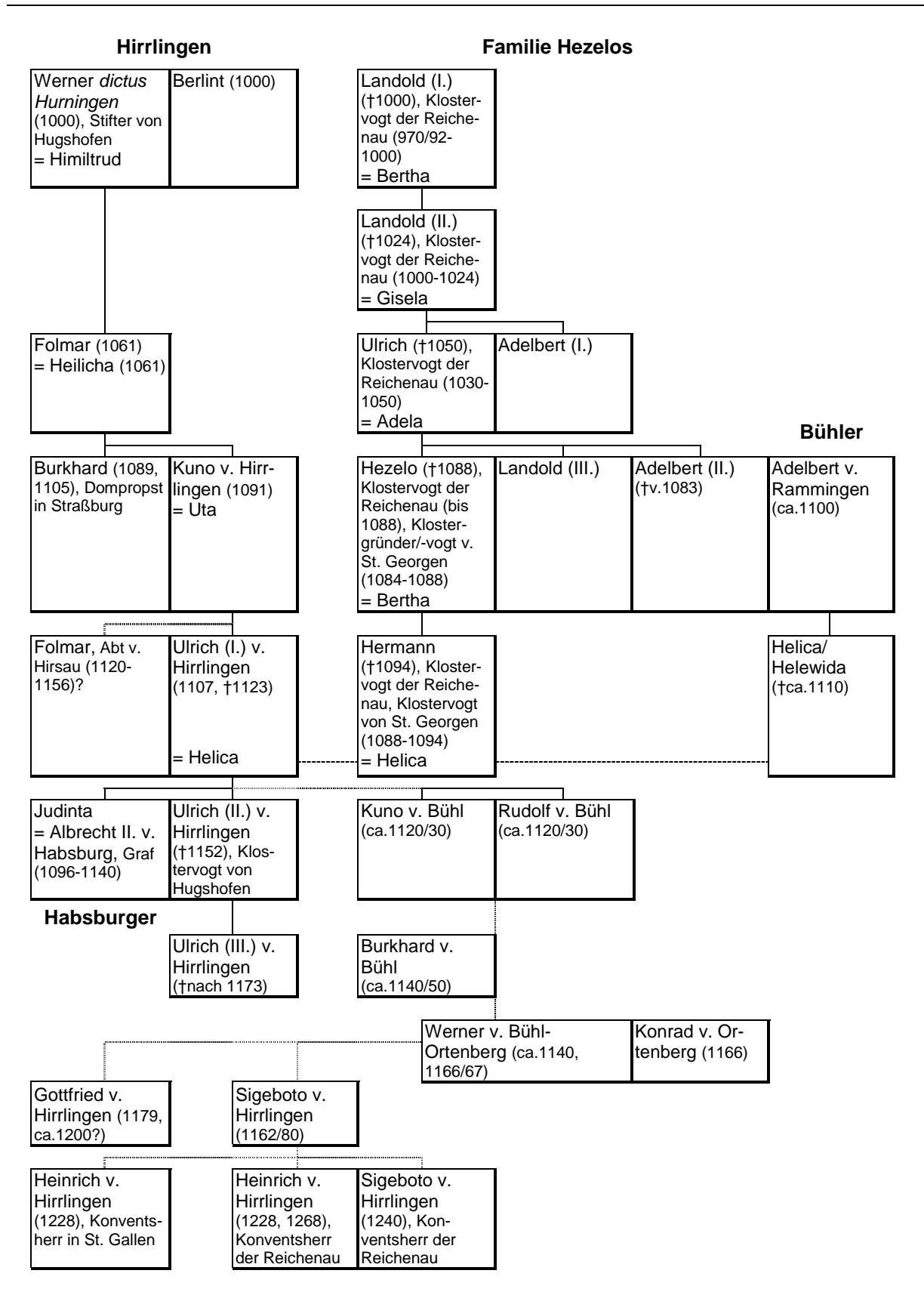
Heinrich (I.) muss – wie den *Notitiae* zu entnehmen ist – das St. Georgener Kloster, das zuerst Priorat (Tochterkloster) der Hirsauer Mönchsgemeinschaft gewesen ist, (ziemlich) von Anfang an geleitet und daher Grundlagen und Aufbau der neuen Kommunität wesentlich beeinflusst haben. Die am 6. Dezember 1086 erfolgte Weihe Prior Heinrichs zum St. Georgener Abt markiert – dem Wunsch der Klostergründer entsprechend – die zumindest formale Loslösung St. Georgens von Hirsau. St. Georgen besaß nicht mehr den (kirchenrechtlichen) Status eines Hirsauer Priorats, eines abhängigen Tochterklosters, sondern wurde zur Abtei. Die völlige Selbstständigkeit St. Georgens wurde erlangt, als Wilhelm von Hirsau bei der Einsetzung Theogers zum Abt des Brigachklosters (1088) auf die Gehorsamspflicht des neuen Klosterleiters verzichtete und Theoger die Papstprivilegien vom 8. März 1095 und 2. November 1102 entgegennehmen konnte; die zwei Urkunden bestimmten für das Kloster die *libertas Romana* („römische Freiheit“) bei Unterstellung unter das Papsttum und freier (und damit unabhängiger) Abtwahl.

Abt Heinrich I. trat – im Fahrwasser Wilhelms von Hirsau und der Hirsauer Klosterreform – dann noch als Zeuge bei der oben erwähnten Privilegienvergabe Graf Burchards von Nellenburg für das Kloster Allerheiligen am 2. Juli 1087 in Erscheinung. Über den zweiten St. Georgener Abt Konrad (1087-1088) berichten die *Notitiae* nichts, wohl aber die *Vita Theogeri*, die Lebensbeschreibung Theogers von St. Georgen:

Quelle: Lebensbeschreibung Theogers von St. Georgen (1088)

11. [...] Es erhob sich in jenen Tagen ein gewisser frommer und adliger Mann mit Namen Hezelo, und er erbaute, nachdem der fromme und adlige Mann Hesso dazugestoßen war, mit Rat und Hilfe jenes, wie die göttliche Güte es eben einrichtet, in einem undurchdringlichen und dichten Wald ein Kloster, dem dann der Name Zelle des heiligen Georg beigegeben wurde, zu dessen Ehre man das Kloster weihte. An diesen Ort gelangte der ehrwürdige Vater Wilhelm auf Bitten jener [Klostergründer] und richtete [dort] eine Mönchsgemeinschaft ein. Und drei Äbte setzte er hintereinander ein. Den [in der zeitlichen Reihenfolge] Mittleren dieser [Äbte, nämlich Konrad], einen einfachen und ruhigen Mann, der den ungünstigen Notwendigkeiten nicht genügend entsprach, rief er dazu ins Mutterkloster [Hirsau] zurück und setzte ihn gegen die kanonischen Verordnungen und ohne Unterrichtung und Wissen des Bischofs der Diözese ab.

Edition: Vita Theogeri I,11. Frühneuzeitliche Abschrift der Lebensbeschreibung aus dem 12. Jahrhundert, in Latein. Übersetzung: BUHLMANN.



Stammtafel: Herren von Hirrlingen, Familie Hezelos

Offensichtlich entfaltete Abt Konrad in St. Georgen keine große Wirksamkeit, das Kloster blieb – wie die Rückberufung Konrads durch Abt Wilhelm zeigt – also zunächst weiterhin in Abhängigkeit von Hirsau.

Helica und die Herren von Hirrlingen

Helica (Helewida) war die Ehefrau des St. Georgener und Reichenauer Klostervogts Hermann, des Sohnes des St. Georgener Klostergründers Hezelo. Sie war wahrscheinlich eine Tochter des Adelbert von Rammingen und hatte zu einer uns unbekanntem Zeit Hermann geheiratet. Nachdem Hermann auf der Reichenau am 25. September 1094 von Klosterknechten erschlagen worden war, blieb Helica als erbberechtigte Sachwalterin von Stifterfamilie und Klostervogtei übrig. Der St. Georgener Abt Theoger hatte daher Rücksicht auf die Stellung Helicas genommen, selbst dann, als Helica – um 1105, wie die historische Forschung annimmt – Ulrich (I.) von Hirrlingen (†1123) heiratete. Damit wurde der Hirrlinger Mitglied der St. Georgener Stifter- und Vögtefamilie und erlangte eine Stellung (vielleicht sogar als Klostervogt?), die zunächst auch von den St. Georgener Mönchen und ihrem Abt Theoger anerkannt wurde.

Zum ersten Mal treten die Edelfreien von Hirrlingen im Jahr 1000 in Verbindung mit dem von ihnen gegründeten elsässischen Kloster Hugshofen in Erscheinung. Urenkel dieser „ersten“ Hirrlinger Werner und Himiltrud war dann Ulrich (I.), der die Klostervogtei über Hugshofen ausübte und dank der Heirat mit Helica in den Gesichtskreis des St. Georgener Klosters trat. Die Anerkennung Ulrichs durch Abt und Mönche von St. Georgen muss mit dem Tod Helicas, den wir um 1110 ansetzen können, aufgehört haben. Der nachstehende Abschnitt des St. Georgener Gründungsberichts betont, dass Ulrich Klosterbesitz unrechtmäßig besessen und es deswegen Streitigkeiten zwischen dem Kloster und dem Hirrlinger gegeben habe. Offensichtlich behielt Ulrich diese Güter, die seiner Meinung nach von seiner Ehefrau Helica stammten und somit nicht dem Kloster St. Georgen zukamen. Nicht vergessen dürfen wir in diesem Zusammenhang, dass Ulrich und Helica gemeinsame Kinder hatten – unter diesen Ulrich (II.) –, die erbrechtliche Ansprüche stellten.

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1084-1124)

45. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, als sich schon glücklich die Bewohnbarkeit des Ortes herausstellte, den die zwei adligen Männer Hezelo und Hesso dem heiligen Georg geschenkt haben, sagte der Herr Hezelo, der sich freute, dass dieser Ort sich als geeignet erwiesen hatte, dass er neben dem schon Gegebenen Besitzungen und andere Güter schenken werde. Eingedenk nämlich der menschlichen Bedingungen, die zerbrechlich und unsicher sind, wollte er dafür sorgen, dass, wenn sein einziger Sohn Hermann ohne einen rechtmäßigen Nachkommen sterben würde, das Erbe, das beiden gehörte, dem schon erwähnten Märtyrer unterstellt wird. Daher rief er seine Verwandten zusammen, nämlich Landold und Adelbert von Entringen, weil die als Nächste seine [und seines Sohnes] Erben sein würden. Er und sein Sohn übergaben alles, was sie rechtmäßig besaßen, sowohl Leute als auch Gut, außer dem, was sie in Oggelshausen hatten, der Redlichkeit dieser [Verwandten] und verpflichteten diese für sofort, dass, wenn das über seinen Sohn Gesagte eintreten würde, sie die Hofleute, die jenen überleben, behalten mögen, der ganze Rest aber dem besagten Märtyrer Christi mit geschuldetem Recht zufalle.

46. Diese Übergabe geschah im Ort Irslingen in Anwesenheit der Zeugen, deren Namen diese sind: Friedrich von Wolfach, Landold von Winzeln, Berthold von Bittelschieß, Adelbert von Sittingen, Heinrich von *Monolvingen*, Benno von Spaichingen, Eberhard von Seedorf und die Söhne seiner Schwester, Luf und Egelolf, Ulrich von Hausach, Richard, Werner und Gozold von Dürbheim, Hug von Ehestetten und viele andere. Die Söhne des Landold, Landold nämlich und Adel-

bert, erfüllten den [*mit der Schenkung verbundenen*] Treueid, aber zu verschiedenen Zeiten und [an verschiedenen] Orten. Adelbert nämlich löste ihn ein im Jahr der Fleischwerdung 1111 an den 3. Iden des September [11. September] im Ort Basel, diesseits des Rheins gelegen, in Gegenwart der Zeugen, deren Namen diese sind: Herzog Berthold [*II. von Zähringen*] und Konrad und Rudolf, Berthold von Neuenburg, Friedrich von Wolfach und dessen Sohn Arnold, Vogt Konrad von Waldkirch, Erchenhold von *Buesenheim*, Erchengar von Rundstal. Landold aber löste sich [vom Treueid] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1112 an den 17. Kalenden des Februar [16. Januar] im Ort Ulm in einer Gesamtversammlung, die dort stattfand, in Anwesenheit des Herzogs Friedrich [*II.*] des Jüngeren und vieler anderer Fürsten Schwabens und vieler freier Leute.

47. Diese Güter, die mit vollem Recht Gott und dem heiligen Georg übergeben worden waren, hatte Ulrich [(*I.*)] von Hirrlingen nach dem Tod seiner Ehefrau Helewida, der Witwe des Herrn Hermann, unrechtmäßig über mehrere Jahre besessen. Aber weil Herzog Berthold, der Vogt von St. Georgen, dies anmahnte, gab derselbe Ulrich diese Güter bei Rottenacker in der Versammlung des Herzogs Friedrich dem heiligen Georg zurück und gab diese, von der Gerechtigkeit bezwungen, in die Hände des besagten Herzog Friedrich im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1114. Und derselbe Märtyrer besaß die [Güter] für ungefähr acht Jahre rechtmäßig wieder. Im Jahr der Fleischwerdung der Herrn 1122 aber, als Herzog Berthold gestorben war, drang der vorgenannte Ulrich feindlich [in die Güter] ein, überführte sie, weder durch göttliche noch durch gesetzliche Gerechtigkeit gehindert, in das Recht seines Eigentums und kehrte zurück.

48. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1125, Indiktion 3, an den 2. Kalenden des Januar [31. Dezember 1124], während der Herr Heinrich V., der Kaiser der Römer, das Geburtsfest des Herrn bei Straßburg feierte, legte der Herr Abt Werner im Königsgericht diese Ungerechtigkeit dar. Die frömmste Kaiserin Mathilde neigte [ihm] zu und der Herzog Friedrich und der Herzog Konrad [*von Zähringen*] und alle, die anwesend waren, unterstützten [ihn]: Der junge Ulrich [(*II.*)], der Sohn des schon verstorbenen Ulrich von Hirrlingen, war durch die gesetzmäßige Gerechtigkeit gezwungen, vor dem König die besagten Güter zurückzugeben und in die Hände des Herzogs Konrad, des Vogts von St. Georgen, zu übergeben.

49. Darüber hinaus schickte der König dem Heinrich von Schweinhausen, dem der besagte Abt schon vorher gemäß den Rechten und Gesetzen des Klosters St. Georgen die Vogtei über die vorgenannten Güter anvertraut hatte, einen Brief mit diesem Inhalt: „Heinrich, durch die Gnade Gottes Kaiser der Römer und Augustus, dem Vogt Heinrich seinen Gruß. Neulich am Hof in Straßburg erlangte die gefeierte Kirche des heiligen Georg unbehindert ihre Güter durch Rat und Urteil der Fürsten zurück. Von daher wollen wir und befehlen dir fest, dass du diese Güter zum Nutzen der Kirche bereitstellst und zusammenbringst.“

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgii*, S.1013f. Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Abschrift des lateinischen St. Georgener Gründungsberichts. Übersetzung: BUHLMANN.

In der Nachfolge der Stifterfamilie Hezelos traten zur Zeit der im Gründungsbericht geschilderten Besitzstreitigkeiten die Herzöge Berthold II. und Berthold III. (1111-1122) von Zähringen als St. Georgener Klostersvögte hervor. Ulrich (I.) musste weiter auf einem Landtag in Rottenacker die von ihm okkupierten Güter zurückgeben „in die Hände des besagten Herzog Friedrichs [*II.*]“, des Staufers, dessen Gefolgsmann er ja laut dem Geschichtsschreiber und Bischof Otto von Freising (1138-1158) gewesen war. Damit war die erste Phase des Besitzstreits zu Gunsten des Klosters St. Georgen entschieden, Abt Theoger und die Mönche hatten sich durchgesetzt, das Kloster hatte sich damit endgültig von der Vogtei der Klosterstifter befreit.

Der Tod des zähringischen Klostersvogts Berthold III. am 22. Dezember 1122 veränderte die Situation insofern, als dass Ulrich (I.) von Hirrlingen wieder in die strittigen St. Georgener Güter, die ihm seiner Meinung nach rechtmäßig zustanden, eindrang und so die Besitzstreitigkeiten von neuem provozierte. Da mag verwundern, dass Konrad von Zähringen (1122-1156), der Sohn Bertholds, nicht sofort zu Gunsten der Mönchsgemeinschaft eingriff, dass der Streit vielmehr erst am Ende des Jahres 1124 im Hofgericht Kaiser Heinrichs V. entschieden wurde. Inzwischen war Ulrich (I.) eines gewaltsamen Todes gestorben.

Das Ableben Ulrichs (I.) muss das Vorgehen gegen die Hirrlinger in der St. Georgener Be-

sitzsache sehr erleichtert haben, fehlte doch jetzt der edelfreien Familie der Mann, der wohl direkten Zugang zum Kaiser hatte. Zudem war der Sohn und Erbe Ulrichs (I.), Ulrich (II.), wahrscheinlich kurz nach 1105 geboren, noch ein „Jüngling“ (*iuvenis*) und konnte von daher die väterliche Position nicht ausfüllen und den erbrechtlichen Anspruch verteidigen, der offensichtlich schwer genug wog, um vor dem Kaiser verhandelt zu werden. Mathilde (†1167), die Kaiserin, Konrad, der Kloostervogt, Friedrich II., der schwäbische Herzog, schlossen sich den Ausführungen des St. Georgener Abtes Werner I. von Zimmern (1119-1134), des Nachfolgers Theogers, an. So verkündete das Hofgericht am 31. Dezember 1124 das Urteil, wonach Ulrich (II.) die von seinem Vater entfremdeten Güter dem Schwarzwaldkloster zurückzuerstatten hatte. Ein Brief Kaiser Heinrichs V. an den St. Georgener Teil- oder Untervogt Heinrich von Schweinhausen, der gemäß den Vorstellungen Werners I. für die Güter zuständig sein sollte, regelte dann die Einzelheiten der Übergabe. Ulrich (II.) hielt sich noch Anfang Januar 1125 beim Kaiser in Straßburg auf, wo er (vielleicht) zum 7. Januar urkundlich erwähnt wird. Wir hören in der St. Georgener Überlieferung nichts mehr von weiteren Streitigkeiten.

Der Güterstreit zwischen den Hirrlingern und dem Kloster St. Georgen, der teilweise sehr wohl das Ausmaß einer Fehde angenommen hatte (siehe die gewaltsame Besetzung der Kloostergüter 1122), kam damit endgültig zu einem für die Mönchsgemeinschaft positiven Ausgang. Es ist noch zu fragen, welche klösterlichen Besitzungen nun umstritten gewesen waren. Der Gründungsbericht gibt leider direkt keine Auskunft darüber, so dass wir auf Vermutungen angewiesen sind. Daran dass die Güter im Oberschwäbischen lagen, besteht kein Zweifel, da sie der Vogtei des Heinrich von Schweinhausen unterstellt wurden und Schweinhausen, der Herrschaftsmittelpunkt der gleichnamigen Edelfreien, zwischen Hochdorf und Biberach liegt. Nun befinden sich Degernau und Ingoldingen ganz in der Nähe. Dort hatte die Familie Hezelos Grundbesitz, wie aus den auf dem „Tag von Heratskirch“ am 4. Januar 1083 beschlossenen Verfügungen, damals noch zu Gunsten eines Kloosters in Königseggwald, hervorgeht (Notitiae, c.4f). Der Kloostergründer Hezelo hatte für den Fall der Kinderlosigkeit seines Sohnes Hermann im Jahr 1084 die Eigengüter – wir ergänzen: in Degernau und Ingoldingen – an seine Verwandten Landold und Adelbert von Entringen übergeben mit der Maßgabe, den Besitz nach dem Tod Hermanns, der ja 1094 eintrat, seiner Stiftung, d.h. nun dem Kloster St. Georgen, zu schenken. Fast aller Besitz der Familie Hezelos sollte also nach deren Aussterben an das Kloster St. Georgen fallen. Offensichtlich blieben die von Hezelo 1084 übergebenen Güter nach dem Tod Hermanns (1094) zunächst aber in der Verfügung Helicas, denn erst zu 1111 und 1112, mithin nach dem Ableben Helicas und knapp dreißig Jahre nach den Verfügungen Hezelos, ist die Rede von der Übertragung der Güter an das Kloster St. Georgen. Diese fand zum einen (1111) in Kleinbasel vor den Zähringerbrüdern Herzog Berthold III., Konrad und Rudolf statt, zum anderen in Ulm, im Bereich des schwäbisch-staufischen Herzogtums vor Herzog Friedrich II. und in Anwesenheit „vieler anderer Fürsten Schwabens“.

Dass die Besitzzuweisung an das Brigachkloster den Widerstand Ulrichs (I.) von Hirrlingen und damit die lang dauernden Besitzstreitigkeiten hervorrief, haben wir gesehen. Wir erkennen aber auch, dass die Hirrlinger mit ihren erbrechtlichen Ansprüchen nicht unbedingt gegenüber dem Kloster St. Georgen in einer schwächeren rechtlichen Position waren. Nicht von ungefähr stand am Ende des Streits das Urteil des kaiserlichen Hofgerichts. Die Güter der St. Georgener Stifterfamilie gingen den Hirrlingern nun verloren. Die Hirrlinger sind dann

in der Hauptlinie bis zu Ulrich (III.) (†n.1173) zu verfolgen, eine Nebenlinie der jüngeren Hirlinger bzw. Herren von Bühl existierte bis weit ins 13. Jahrhundert hinein.

C. Hesso

Die Hessonen

Die Hessonen waren im schwäbischen Herzogtum des 10., 11. und 12. Jahrhunderts eine gräfliche bzw. grafengleiche Edelherrenfamilie und werden in der historischen Forschung benannt nach den zahlreichen Mitgliedern der Familie, die Hesso hießen. Auf Grund dieses Leitnamens und besitzgeschichtlicher Zusammenhänge können wir die Hessonen gerade für die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert relativ gut erfassen.

Hesso, der St. Georgener Klostergründer, gehörte dieser im (hohen) Mittelalter weit verzweigten Adelsfamilie an. Man hat ihn zu Recht mit dem Geschlecht der Sülchgaugrafen in Verbindung gebracht. Der Sülchgau, um Rottenburg und am mittleren Neckar gelegen, und die Hessonen treten erstmals zu Beginn des 11. Jahrhunderts in den Geschichtsquellen in Erscheinung. Ein Hessinus ist für 1007 anlässlich der durch Kaiser Heinrich II. (1002-1024) veranlassten Ausstattung des Bamberger Bistums mit Gütern in Südwestdeutschland bezeugt. Damals war Hessinus auch Graf der Ortenaugrafschaft, doch ging die Ortenau alsbald an den „Zähringer“ Berthold von Villingen (991/96-1024) verloren. Die Sülchgaugrafschaft blieb allerdings weiterhin hessonisch, ein Hesso I. war dort Graf, als König Heinrich IV. Reichsgut um Sülchen an die Speyerer Kirche verschenkte (1057). Dieser Hesso hatte wahrscheinlich in den 1020er-Jahren den später als hessonisch bezeugten Backnanger Besitz erworben; dies geschah durch Heirat mit einer Gisela von Backnang (†1050), die vielleicht der Familie der schwäbischen Herzöge Konrad (siehe Schluchseeschenkung) und Hermann II. (997-1003) angehörte. Vermutlich ist es auch Hesso I., der darüber hinaus im Jahr 1067 in einer Urkunde des Augsburger Bischofs Emicho (1064-1077) zusammen mit seinem Sohn Hesso II. als Zeuge auftritt. Hesso II. wiederum war als *dominus Ezzo de Sülchen* („Herr von Sülchen“) Zeuge in dem berühmten Diplom König Heinrichs IV. für das Kloster Hirsau und dessen Abt Wilhelm vom 9. Oktober 1075, in dem der Calwer Graf Adalbert II. (†1099) auf eigenkirchliche Ansprüche gegenüber der Mönchsgemeinschaft verzichtete und durch das „Recht der vollen Freiheit“ (*ius totius libertatis*) bei freier Abts- und Vogtwahl die Möglichkeiten schuf, die das Kloster im Rahmen der Hirsauer Reformbewegung umsetzte.

Es ist nun verführerisch, Hesso II. mit dem St. Georgener Klostergründer zu identifizieren. Die Nähe zur kirchlichen Reformbewegung und zu den Grafen von Calw mögen dafür Indizien sein, doch reichen diese Erklärungen nicht aus, um die Personenzuweisung zu begründen. In jedem Fall führen von Hesso II. und vom Kloster Hirsau verwandtschaftliche, besitzrechtliche und politische Verbindungen zu den Markgrafen von Baden und zu den Grafen von Calw. Verwandtschaft bestand zu den Grafen von Calw – vielleicht über eine nur zu vermutende Heirat Hessos mit Irmengard, der Tochter des Grafen Adalbert von Calw –, in Anlehnung an die Calwer Grafen vergrößerte sich der Besitzstand der Hessonen im mittleren Neckarraum weiter. Hessos Sohn (oder Enkel?) Sieghard nannte sich nach einem gegen

Ende des 11. Jahrhunderts neu errichteten Stammsitz, der Burg Wolfsölden (bei Backnang und Winnenden), um 1100 ist Sieghard im *Codex Hirsaugiensis* als Tradent von Besitzungen an das Kloster Hirsau bezeugt.

Die Wolfsöldener Herrschaft der Hessonen sollte sich auf Lehen der Speyerer Kirche gründen – immerhin war Sieghards Sohn Siegfried Bischof von Speyer (1126/27-1146) –, außerdem verfügten die Wolfsöldener über die Vogtei über das Benediktinerkloster Murrhardt. Einem weiteren Sohn Sieghards, Gerhard I. (1130, 1157) ist das Ausgreifen der Hessonen an den unteren Neckar und die Bergstraße zu verdanken. Herrschaftszentrum war hier die Schauenburg bei Dossenheim. Die Schauenburger Gerhard II. (1159, 1198) und Gerhard III. (1206, 1226) besaßen dann den ausgedehntesten hessonischen Herrschaftsbereich, daneben gab es mit Wolfsölden und Winnenden die Herrschaftsschwerpunkte der Brüder Gerhards II., Berthold von Wolfsölden (1165, 1192) und Gottfried von Winnenden (1168, 1196). Berthold ist des Öfteren im Gefolge Kaiser Friedrichs I. Barbarossa zu finden, er beteiligte sich an dessen 4. Italienzug (1166/67). Bertholds Beziehungen zu den Mainzer Erzbischöfen hatten insofern Wichtigkeit, als Bertholds Bruder Sieghard der nicht unumstrittene Abt des südhessischen Klosters Lorsch war (1168-1200).

Der Niedergang der hessonisch-schauenburgischen Herrschaft trat ein, als die Herrschaft unter den Nachkommen Gerhards III. geteilt wurde. Unter den Söhnen dieses Gerhard, Simon (1237, 1269) und Berthold (1240, 1265), ist ein Besitzzuwachs nicht mehr feststellbar, wirtschaftliche Schwierigkeiten häuften sich und sind im Zusammenhang mit der Zisterzienserabtei Schönau oder beim Verkauf der Ortsherrschaft Grombach an den Speyerer Bischof (1265) erkennbar. Politisch gerieten die Brüder zunehmend ins Fahrwasser der rheinischen Pfalzgrafen; hier ist auf die unter pfalzgräflichen Einfluss stehende Schauenburg zu verweisen. Nach Simon und Berthold sind noch Simons Söhne Berthold (1277) und Hermann (1277) den Schauenburgern zuzuordnen. Sie starben, wohl ohne Nachkommen zu hinterlassen. Damit ging die Herrschaft über an die mit den Schauenburgern verwandten Herren von Magenheim (1280er-Jahre oder früher).

Backnang und die Markgrafen von Baden

Die Markgrafen von Baden waren Zähringer bzw. Bertholde. Der Begründer der badischen Dynastie von Markgrafen war Hermann I. (1052-1074), ein Sohn des Zähringers Berthold I. Hermann II. (1074-1125/30) nannte sich nach der Burg (Hohen-) Baden. 1112 findet sich Hermann II. im Besitz Baden-Badens, die dortige Burg wurde damals zum Herrschaftsmittelpunkt der Markgrafen ausgebaut. Offensichtlich hatte Hermann II. Baden-Baden im Zuge des Ausgleichs zwischen den Anhängern des Papstes und denen des Königs erhalten; am 16./17. Dezember 1097 hatten sich wohl Kaiser Heinrich IV. und seine bisherigen Gegner wegen der Kanonisation der Kaiserin Adelheid (†997), der Großmutter Kaiser Ottos III. (984-1002), im Kloster Selz getroffen und dadurch den Frieden im deutschen Reich öffentlich bekundet. Im Zusammenhang damit muss der Ort Baden und die Vogtei über die Abtei Selz an die Markgrafen gelangt sein. Diese Selzer Ereignisse des Dezember 1097 nehmen mit der markgräflichen Klostervogtei auch Bezug auf Hermann I. Letzterer war auch Markgraf von Verona gewesen – daher der markgräfliche Titel der Badener –, während Hermanns Vater Berthold an der Spitze des Herzogtums Kärnten einschließlich der Markgrafschaft Verona gestanden war (1061-1072). Infolge politischer Konflikte entsagte Hermann I. 1072/73 allerdings der Herrschaft

und trat als Mönch in das burgundische Reformkloster Cluny ein.

Unter Markgraf Hermann II. werden dann seit dem endenden 11. Jahrhundert Herrschaftsräume der „Badener“ erkennbar. Rechtsrheinisch begegnet uns Hermann II. als Graf im Breisgau (1087), als „Markgraf von Limburg“ (Burg bei Weilheim a.d. Teck; ca.1100) und mit seiner Ehefrau Judith in Backnang. Hier stattete 1116 das Ehepaar die Pfarrkirche St. Pankratius mit Besitz aus und begründete mit der Umwandlung des Gotteshauses in ein Chorherrenstift die Grablege der badischen Markgrafen. Das „Stifterpaar“ ist dann auch in der Backnanger Kirche beigesetzt worden. Neben Backnang ist am nördlichen Schwarzwaldrand markgräflicher Besitz im Uff- und Pfingzgau bezeugt. Linksrheinisch, gegenüber der Burg Baden und der badischen Grafschaft Rothenfels im Murgtal, ergaben sich mit der Vogtei über das Adelheidkloster und dem verkehrsgeografisch günstig gelegenen Selz weitere Optionen zum Herrschaftsausbau, zumal durch die zeitweise enge Bindung Hermanns II. an Kaiser Heinrich V.

Für die Anfangszeit der markgräflich-badischen Dynastie ist also Backnang im mittleren Neckarraum als zweites Herrschaftszentrum und Grablege der „Badener“ bezeugt. Der Backnanger Nekrolog (Totenbuch) aus dem 15. Jahrhundert, eine Kompilation älterer Gedenkeinträge, führt dann – gleichsam als älteste Schicht des Gedenkens, der *memoria* – die Gründer des Backnanger Kanonikerstifts und deren Familien auf. Er ist mithin auf die Stifter, auf Markgraf Hermann II. und dessen Ehefrau Judith „von Backnang“, ausgerichtet und verband von daher die Markgrafenfamilie mit den Hessonen. Denn Judith war wahrscheinlich eine Tochter Hessos II., Backnang gelangte von der oben erwähnten Gisela von Backnang über die Hessonen an die Markgrafen.

Quelle: Backnanger Nekrolog (1453/66)

Das, was im Folgenden beschrieben wird, ist aus einem Buch der Kollegiatkirche Backnang.

1. Im Jahr 1121 [1122?], an den Nonen des Oktober [7. Oktober], starb Hermann [II.] seligen Andenkens, der Markgraf von Baden und Stifter dieser Kirche [Backnang]. Er ruhe in Frieden. Amen. [...]

6. Gräfin Judith, Gründerin dieser Kirche. [...]

10. Gräfin Judith, Ehefrau des zweiten Hesso, der Sohn [Hessos] des Guten war. [...]

22. Abt Wilhelm von Hirsau. [...]

45. Graf Hesso II., der Sohn Hessos des Guten war. [...]

82. Judith, die Ehefrau des ersten Markgrafen. [...]

108. Markgraf Hermann [I.], Vater des Markgrafen Hermann [II.] [...]

112. Pilgrim, Sohn des zweiten Hesso. [...]

154. Graf Hesso. [...]

191. Judith, Ehefrau des ersten Markgrafen. [...]

195. Bischof Siegfried von Speyer. [...]

165. Gräfin Judith, Schwester des Markgrafen Hermann. [...]

197. Graf Hesso I., der der Gute genannt wird. [...]

[Weiterer Eintrag?:] Graf Hesso [III.], Bruder der Ehefrau des Markgrafen.

Edition: FRITZ, Backnanger Nekrolog; SCHMID, Markgrafengeschlecht, S.62. Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Abschriften hochmittelalterlicher Nekrolognotizen. Übersetzung: BUHLMANN.

Der Backnanger Nekrolog führt nun in bunter Reihenfolge „Badener“ und Hessonen des 11. und 12. Jahrhunderts auf, trotzdem lassen sich die engen, durch das Stifterehepaar begründeten verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Familien erkennen. Der Grund für die Überlassung Backnangs an die Markgrafen durch die Hessonen liegt zweifelsohne darin begründet, dass sich Letztere politisch und besitzrechtlich neu im mittleren und unteren Neckarraum orientierten. Wie erwähnt, wurde gegen Ende des 11. Jahrhunderts mit der Burg Wolfsölden ein neues hessonisches Machtzentrum geschaffen, dem die Burg

Schauenburg vor 1130 folgte. So war der durch Heirat an die Hessonen gelangte Besitz Backnangs entbehrlich und konnte – ebenfalls durch Heirat – den badischen Markgrafen überlassen werden. Für diese blieb Backnang ein wichtiger Herrschafts- und Gedenkort, wenn sich auch der markgräfliche Machtbereich – wie das Beispiel des badischen Stuttgart zeigt, das 1243 an die Grafen von Württemberg kam – in der Folge immer mehr zum Oberrhein hin verschob. Das Jahr 1243 war übrigens auch das Jahr, in dem der badische Markgraf Hermann V. (1190-1243) starb. Dieser wurde 1245 in der neuen badischen Grablege, dem Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal (bei Baden-Baden), beigesetzt; Backnang verlor damals seine Stellung als Gedenkort der badischen Dynastie.

Beim Tod Markgraf Rudolfs I. (1243-1288), eines Sohnes Hermanns V., erbte auf Grund der Aufteilung des badischen Besitzes übrigens auch Rudolfs Sohn Hesso (1288-1293/97) einen Teil der Markgrafschaft. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir den Namen „Hesso“ mit den Hessonen in Verbindung bringen. Die Nachbenennung „Hesso“ zeugt von der Wertschätzung hessonisch-badischer Vorfahren und der für die badische Geschichte so wichtigen Hessonin Judith von Backnang.

St. Ulrich und die Hessonen im Breisgau

Ausgeblendet haben wir bisher den Zweig des hessonischen Familienverbandes, der im Breisgau des 11. Jahrhunderts beheimatet war. Ein Dietrich und ein Hesso erscheinen wohl in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts als Vögte über Breisgauer Besitz des Schweizer Klosters Einsiedeln, einer von schwäbischen Herzögen und Adligen unterstützten Gründung von 934/59.

Quelle: Einsiedler Gedenk- und Traditionseinträge (11. Jahrhundert)

Unser Vogt Dietrich in Riegel und dessen Sohn Hesso, dort auch unser Vogt. [...]

Graf Hesso [/.] und dessen Ehefrau Gisela von Backnang. Hesso und dessen Sohn Hesso von Backnang. [...]

Graf Hesso, Ehemann der Herrin Hildegard, ist getötet worden. [...]

Gerung und dessen Bruder Hesso von Blansingen gaben für die Seele ihrer hier begrabenen Mutter Gisela von Backnang zwei Hufen in *Stetthein*. [...]

Hesso von Rimsingen gab ein Gut in Rimsingen für sich und seinen verstorbenen Bruder Rudolf. [...]

Berthold von Rimsingen, der junge Nikolaus, Bruder des Hesso, gab das Gut *Buttinkoven*.

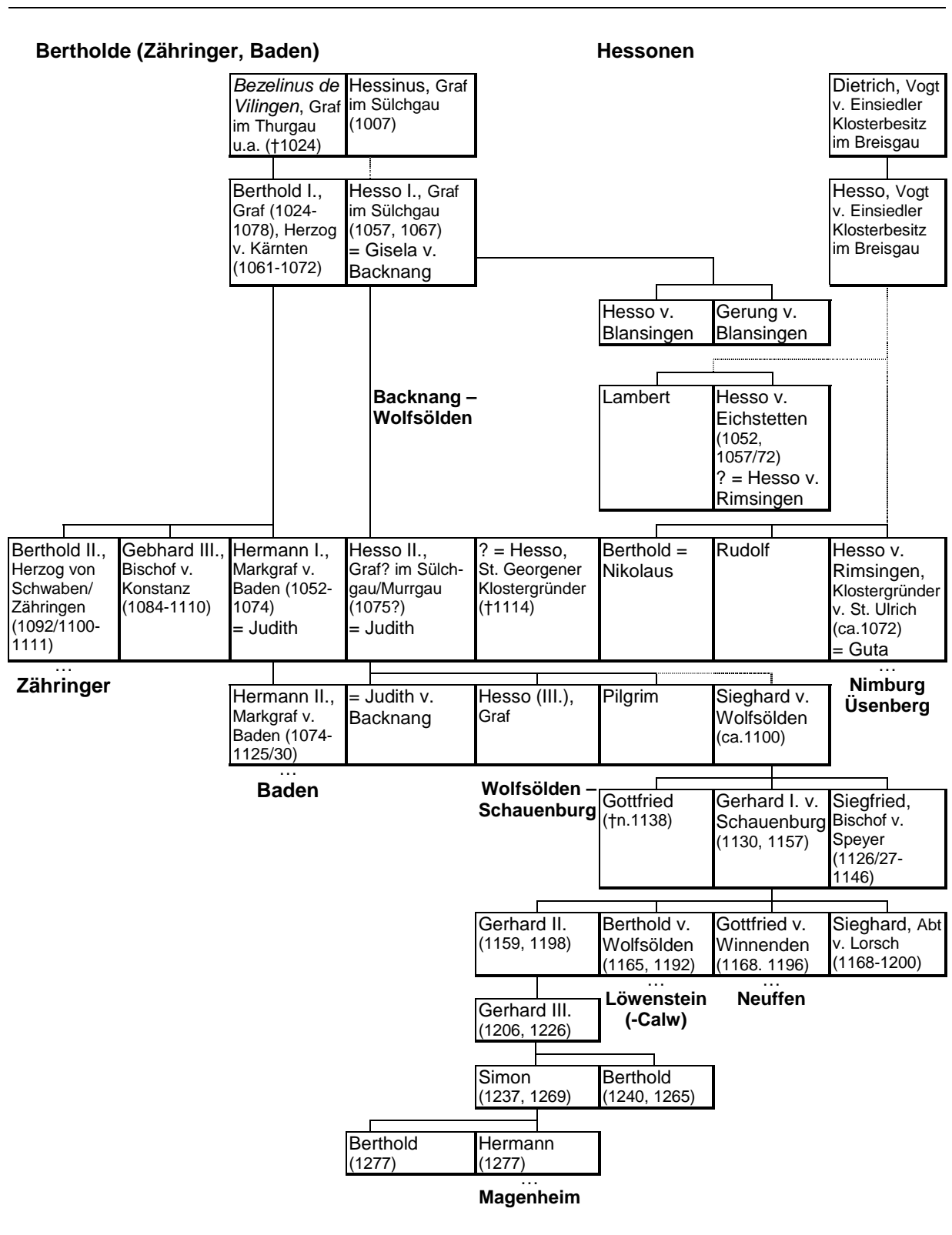
Edition: KELLER, Kloster Einsiedeln, S.106. Übersetzung: BUHLMANN.

Mehrere Hessonen, darunter Hesso und Gerung von Blansingen, sind im 11. Jahrhundert als Wohltäter der Mönchsgemeinschaft Einsiedeln bezeugt, die oben genannte Gisela von Backnang – die Mutter von Hesso und Gerung – wurde in Einsiedeln begraben. In nicht endgültig zu klärender Verwandtschaft zu den bisher genannten Hessonen stehen Hesso von Eichstetten (1052, 1057/72), der für seinen toten Bruder Lambert irgendwann zwischen 1057 und 1072 eine Kapelle in Eichstetten (im Breisgau) errichtete, und der vielleicht mit diesem Hesso identische Hesso von Rimsingen, der um 1072 auf dem Tuniberg (bei Ober-/Unterrimsingen) ein Kloster stiftete und damit einen hessonischen Herrschaftsbereich im nördlichen Breisgau markierte, bevor die Bertholde bzw. Zähringer politisch dort ansässig wurden. Aus der Mönchsgemeinschaft in Rimsingen sollte sich das cluniazensische Priorat St. Ulrich entwickeln, u.a. in politischer Übereinstimmung und unter Einfluss des ersten badischen Markgrafen, des in Cluny als Mönch eingetretenen Hermann I., sowie auf maßgebliche Initiative Ulrichs von Zell (†1093).

Als Vertreter des vom burgundischen Kloster Cluny ausgehenden benediktinischen Mönchtums erscheint somit in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts (der heilige) Ulrich von Zell/Cluny. Der aus Bayern stammende, um 1029 geborene Ulrich war ein Patenkind Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) und erhielt zusammen mit Wilhelm von Hirsau im Regensburger St. Emmeramkloster seine geistliche Ausbildung. Er war Mitglied der Hofkapelle der deutschen Herrscher und trat nach dem gescheiterten Versuch einer Klostergründung in Regensburg um das Jahr 1063 in das Kloster Cluny ein. Als Beichtvater und Berater des Abtes Hugo (1048-1109) entfaltete Ulrich mit seiner streng asketischen Haltung (bis hin zur Selbstkastration) vielfältige Wirkung. Die Beteiligung an der Gründung des Priorats Rüeggisberg (n.1070/71) und die Leitung des Priorats Peterlingen (Payerne, um und n.1075) gehören hierher. Ulrich übersandte die in Cluny zwischen 1079 und 1086 aufgezeichneten Gewohnheiten (*constitutiones Cluniacenses*) an seinen Freund Abt Wilhelm von Hirsau, gestaltete um 1083 die Rimsinger Kommunität, die unterdessen (1077/80) nach Grüningen (bei Oberrimsingen) verlegt worden war, zum cluniazensischen Priorat, als dessen Prior er 1093 starb. Ulrich war beteiligt an der Errichtung des Frauenklosters in Bollschweil (später verlegt nach Sölden). In verschiedenen Viten wird der Mönch als Heiliger dargestellt.

Bei der Übernahme der Grüninger Mönchsgemeinschaft durch Ulrich kamen diesem die schon bestehenden Verbindungen zu Cluny zugute. Auf Betreiben Ulrichs zog die Mönchsgemeinschaft noch einmal um, und zwar um 1083 nach Zell im Möhlintal, einer Örtlichkeit, an der sich im Jahr 868 eine (Kloster-) „Zelle“ der Abtei St. Gallen befunden hatte. Vom Basler Bischof Burkard von Fenis (1072-1105) erwarb das Priorat den Besitz in der Umgebung von Zell; freilich war hier einiges an Rodungstätigkeit zu leisten. Das einzige Cluniazenser Kloster rechts des Rheins entwickelte sich in der Folgezeit recht zufrieden stellend. Zur klösterlichen Grundherrschaft gehörte Besitz im Breisgau, im Elsass und in der Ortenau, das Priorat besaß u.a. die Pfarreien in Grüningen, Wolfenweiler, Bollschweil und Hochdorf, während die umstrittene Pfarrei Achkarren 1315 gegen die in Feuerbach getauscht wurde. Die Klostervogtei lag in den Händen der Grafen von Nimburg, der Straßburger Bischöfe (1200), der staufischen Könige (1236), der Grafen von Freiburg und der österreichischen Herzöge (1445). St. Ulrich – die Bezeichnung des Klosters nach seinem Gründer setzte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts durch – wurde 1547 Priorat des Klosters St. Georgen, 1560 Priorat der Abtei St. Peter, 1578 diesem Kloster inkorporiert. 1806 wurde das Priorat St. Ulrich zusammen mit der Mönchsgemeinschaft in St. Peter säkularisiert.

Enge Beziehungen des Klosters St. Ulrich zu den Basler Bischöfen in der Frühzeit der Kommunität machen es dann wahrscheinlich, dass die Mönchsgemeinschaft zu einem Kristallisationspunkt adliger Politik gegen die im Breisgau vordringenden Zähringer wurde. In der Nachfolge Hessos von Rimsingen sind die Herren bzw. Grafen von Nimburg bezeugt, ein gewisser Erlewin (von Nimburg) ist als Klostersvogt und *defensor* bei einem Gütertausch von 1087 urkundlich bezeugt. Ein Diplom des Stauferkönigs Konrad III. von Ende Mai 1139 bestätigte diesen Gütertausch, ebenso eine auf 1146/47 zu datierende Urkunde des Bischofs Ortlieb von Basel (1138-1164). Eine Schenkungsurkunde vom Jahr 1139 für das Kloster St. Ulrich führt den Tradenten Erlewin von Wolfenweiler und den Klostersvogt, Graf Berthold von Nimburg, auf. Alle drei letztgenannten Urkunden enthalten zudem Zeugenlisten, die vornehmlich (breisgauische) Adlige außerhalb des machtpolitischen Netzwerkes der Zähringerherzöge verzeichnen, die also den Bertholden auf Distanz oder feindlich gegenüberstanden, zudem Nähe zum staufischen Herrscherhaus zeigten. Auch eine weitere hessonische Adels-



Stammtafel: Hessonen, Wolfsöldener, Schauenburger, Markgrafen von Baden

familie, nämlich die der Grafen von Üsenberg, gehörte zu dieser Gruppe.

Hesso und die St. Georgener Klostergründung

Der St. Georgener Klostergründer Hesso aus der weit verzweigten Verwandtengruppe der Hessonen wird im St. Georgener Gründungsbericht charakterisiert als „ein gebildeter Mann, mächtig, mit Gütern gut ausgestattet, dem gleichfalls in der Seele der Wunsch brannte, von seinem Allod etwas zu Ehren Gottes beizutragen“ (Notitiae, c.2). Hesso schloss sich früh den Plänen Hezelos zur Klostergründung an. Er trug auch den von Abt Wilhelm von Hirsau initiierten Beschluss zur Verlegung des Klosters nach dem Schwarzwald mit und steuerte bei die „Hälfte des Gutes, auf dem die Zelle steht“, also einen beträchtlichen Teil des Klostergrunds.

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086)

23. Die Hälfte des Gutes aber, auf dem die Zelle steht, gaben sie, die andere Hälfte aber, wie gleichfalls oben beschrieben ist, erwarb für uns der Herr Hesso, aus dessen Freigebigkeit auch der Ort Stetten mit allem Zubehör geschenkt wurde, außer einer Manse, die ihm nicht gehörte, und der dritte Teil des Ortes Fützen mit allem Zubehör außer einer und einer halben Manse, von der oben die Rede war, und in Kleinkems 2 Mansen Ackerland und ein sehr guter und großer Weinberg und der halbe Teil der Kapelle und die ganze zu diesem Dorf gehörende Gerichtsbarkeit.

24. Hier schenkte Hesso mit solch einer Vergabe dem Herrn Gott und dem heiligen Georg von einem Haupthof einen Bediensteten für die Diener Gottes.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii, S.1011f. Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Abschrift des lateinischen St. Georgener Gründungsberichts. Übersetzung: BUHLMANN.

Nach dem Tod Hezelos und der durch Abt Wilhelm von Hirsau erfolgten Rückberufung des St. Georgener Abtes Konrad (1088) trat – so scheint es – Hesso zunehmend aus dem Schatten Hezelos heraus. Der Adlige Hesso als Klosterstifter war wohl der einzige der St. Georgener Mönche, der die nötige Autorität besaß, von Wilhelm von Hirsau Theoger als neuen Klosterleiter für die Mönchsgemeinschaft an der Brigach – mit Erfolg – zu erbeten.

Quelle: Lebensbeschreibung Theogers von St. Georgen (1088)

12. Und nach einiger Zeit vertraute der eine [Hesso] von den zweien, die, wie wir sagten, die Gründer jenes Ortes [St. Georgen] waren, – der andere [Hezelo] war schon in Christus verstorben – dem Herrn seine Angelegenheiten an, begab sich wiederum zu dem ehrwürdigen Abt Wilhelm, seinem [geistlichen] Vater und ersuchte noch gemäß der ihm gegebenen [Möglichkeit zur] Wahl um Theoger als dritten Abt. [...]

Edition: Vita Theogeri I,12. Frühneuzeitliche Abschrift der Lebensbeschreibung aus dem 12. Jahrhundert, in Latein. Übersetzung: BUHLMANN.

Der dritte St. Georgener Abt Theoger setzte während seines Abbatats ebenfalls auf Hesso, der in der Rolle des Klostergründers zusammen mit Hezelo die Mönchsgemeinschaft in wiederholten Rechtsakten dem Papsttum unterstellt hatte und 1094/95 persönlich nach Rom reiste, um den Schutz der römischen Kirche und ein diesbezügliches Papstprivileg zu erlangen.

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1095)

69. Im selben Jahr [1095] erfolgte die Vergabe unseres Ortes an die römische Kirche. Freilich hatten schon vorher im Konvent der Brüder der Abt [Theoger] und der Vogt Hermann in Treue zum Herrn Hesso, der mit Hezelo der hervorragende Gründer dieses Ortes und dieses Klosters gewesen war, die Zelle mit all ihrem Zubehör dem seligen Petrus in der Stadt Rom zu Eigentum übergeben.

70. Dasselbe tat der Graf Manegold von Altshausen im oben genannten Jahr an den 16. Kalenden des Februar [17. Januar] im Ort Rottweil in Gegenwart des Herzogs Berthold und vieler Gro-

ßer Alemanniens sowie einer unermesslichen Zahl von Freien in Bezug auf das, was ihm durch Bitte und Beschluss des vorgenannten Hezelo, wie erwähnt, aufgetragen worden war. Der besagte Hesso reiste deshalb [*wegen der Erlangung des römischen Schutzes*] nach Rom ab, und das, was er erbat, erhielt er im selben Jahr an den 10. Kalenden des März [*20. Februar*].

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgii*, S.1017. Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Abschrift des lateinischen St. Georgener Gründungsberichts. Übersetzung: BUHLMANN.

Die durch Hesso erhaltene Urkunde Papst Urbans II. vom 8. März 1095 ermöglichte die Einbindung des Reformklosters in die vom Papsttum geführte gregorianische Kirchenreform. Diese erste Papsturkunde für St. Georgen bestimmte dabei: den päpstlichen Schutz, die freie Abtwahl, die freie Verfügung über die Vogtei, das Verhältnis zum Bischof von Konstanz, die Besitzbestätigung. Die ersten drei Verfügungen hängen zweifellos mit der Gründung St. Georgens als Reformkloster Hirsauer Prägung zusammen und damit mit der *libertas Romana*, der „römischen Freiheit“. Das Kloster – so auch die Ansicht der Klostergründer – sollte nicht adlig-weltlichen Interessen dienen und von Anfang an – ganz im Sinne der Reformpartei im Investiturstreit – dem Papsttum unterstellt sein, was spätestens mit der Erteilung des Privilegs Urbans II. der Fall war und gemäß der Urkunde durch eine symbolische Anerkennungsabgabe in Höhe von einem byzantinischen Goldstück gewährleistet wurde. 1113 oder 1114 ist dann Hesso, seit 1084 Mönch in St. Georgen, verstorben. Die St. Georgener Annalen erwähnen den Tod des Klostergründers, in den *Notitiae* ist von Hessos Ableben nicht die Rede, so dass wir über seinen Todestag nicht unterrichtet sind. Mit dem Tod Hessos verschwanden – wie es scheint – die Hessonen aus dem Umfeld des Schwarzwaldklosters.

D. Konrad

Noch ein dritter Stifter des Klosters St. Georgen ist zu nennen: Konrad. Der St. Georgener Gründungsbericht erwähnt Konrad nur am Rande. Er gehörte zusammen mit Hesso zu den ersten Mönchen, die am Vortag des Georgsfestes 1084 den zukünftigen Standort des Schwarzwaldklosters erreichen sollten (*Notitiae*, c.13). Als Mitstifter der Mönchsgemeinschaft St. Georgen (*Notitiae*, c.6f) hatte der niederadlige *vir militaris* („Vasall, Lehnsmann“) Konrad nur eine untergeordnete Bedeutung, vielleicht auch, weil er schon früh verstorben zu sein scheint (v.1088?). Lediglich wenige Schenkungen Konrads an die entstehende Mönchsgemeinschaft sind im Gründungsbericht nachweisbar.

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086)

25. Auch Konrad übertrug sein kleines Gut, das er in Milpishaus hatte, und jenes, was er in im Ort Eschendorf besaß, sowie ein Wäldchen beim Ort Bachhaupten und das Lehen von dessen Förster gottergebenst Gott und dem heiligen Georg. Dies also sind die ersten Güter, nun werden die übrigen genannt.

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgii*, S.1012. Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Abschrift des lateinischen St. Georgener Gründungsberichts. Übersetzung: BUHLMANN.

Nach einer seiner Schenkungen wurde Konrad als Konrad von Eschendorf (bei Saulgau und Königseggwald) bezeichnet, wie ein frühneuzeitliches Anniversar (Jahrzeitbuch) des St. Georgener Tochterklosters Amtenhausen auf der Baar ausweist.

Quelle: Amtenhausener Anniversar (1665/78, ca.1740)

Jahrtag und Gedächtnis aller Stifter und Wohltäter mit deren Stiftungen und Gaben, insoweit diese sie dem hochlöblichen Frauenkloster Amtenhausen des St. Benediktinerordens zugewiesen haben. Aus dem uralten Seelbuch über alle Monate und Tag des Jahres wahrheitsgemäß und fleißigst kopiert und niedergeschrieben im Jahr 1665. [Ein weiteres Mal aber niedergeschrieben im Jahr 1678.] [...]

April: [...]

22: [Zusatz:] F[rommer] Berthold von Schlatt. F[rommer] Konrad von Eschendorf 1084. [...]

Juni:

1: [Zusatz:] Der selige Hezelo, Mönch und Stifter zu St. Georgen 1108 [f]. [...]

Edition: BADER, Amtenhausen, S.126, 139. Frühneuzeitliches Jahrzeit- und Gedenkbuch des St. Georgener Tochterklosters Amtenhausen. Übertragung: BUHLMANN.

Konrad gehörte zum oberschwäbischen Verwandtenkreis um Hezelo, er hat den auf Vorschlag des Hirsauer Abtes Wilhelm unternommenen „Zug des Klosters St. Georgen in den Schwarzwald“ mitgemacht und somit die Klostergründung an der Brigach mit unterstützt.

E. Adelsfamilien im Umfeld der St. Georgener Klostergründung

Adel und Klostergründung

Hezelo, Hesso und Konrad standen als Klostergründer in vielfältigen Verwandtschaftsverhältnissen untereinander und zu anderen schwäbischen Adelsfamilien der damaligen Zeit. Im Rahmen eines verwandtschaftlichen und politischen Adelsnetzwerks fanden sich vielfach Wohltäter des Klosters, die die St. Georgener Mönchsgemeinschaft mit Gütern und Grundbesitz unterstützten. Grundbesitz und (Besitz-) Rechte benötigte ein Kloster zur Versorgung der Mönche und damit zur Erfüllung seiner geistlichen Aufgaben. Die Grundherrschaft des Klosters wuchs als Resultat einer erfolgreichen und anerkannten Klosterreformpolitik auch gegen Widerstände. (Zweigeteilte oder bipartite) Grundherrschaft nennen wir im Übrigen das Wirtschaftssystem, das über eigenbewirtschaftete Güter und an abhängige Bauern ausgegebenem Leiheland die Erträge zur Verfügung stellte, die der Grundherr, hier: das Kloster St. Georgen, zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz benötigte. Dabei war die Grundherrschaft verbunden mit der Herrschaft über die auf dem Landbesitz des Grundherrn lebenden Menschen, Rechte und Besitz machten somit eine hochmittelalterliche Grundherrschaft aus. Über 170 Besitztitel – von der Manse (Hufe) auf Leiheland bis zum Besitzkomplex (*villa*) – gehörten dem Kloster St. Georgen im 12. Jahrhundert. Der Schwerpunkt des Grundbesitzes lag im Raum an oberer Donau und oberem Neckar, Fernbesitz lag gehäuft vor um Königseggwald, am Rheinknie, im Breisgau, in der Ortenau, entlang der Kinzig, in der Pfalz, im Elsass und in Lothringen.

Die *Notitiae* enthalten in vielen Teilen Besitzzuweisungen durch Schenkungen an das St. Georgener Kloster. Die Schenker (Tradenten) waren Adlige und Freie, Männer und Frauen der (Land) besitzenden Gesellschaftsschichten. Die Gründe für solche Schenkungen waren verschieden. Es ging zunächst um das Seelenheil der Tradenten und ihrer Familien, denn

die Zuweisung von Gütern war eine Stiftung, die von den Mönchen in Form von Gebeten abgegolten werden sollte. Das Gebetsgedenken, die *memoria*, an die verstorbenen oder noch lebenden Wohltäter des Klosters war somit eine wichtige Aufgabe, die die Mönche mit der „Welt“ außerhalb des Klosters verband. Schließlich profitierten die Mönche von den an sie gemachten Schenkungen von Besitz und Rechten in der „Welt“.

Mit der Schenkung und „Übertragung“ (*traditio*) von Gütern und Rechten war manchmal der Eintritt des Tradenten als Mönch (Laienbruder) ins Kloster verbunden. Die *Notitiae* nennen jedenfalls mehrere Adlige, die diese *conversio* vollzogen. Schenkungen dienten damit auch der Ausstattung des Klosters, wenn ein Angehöriger etwa einer adligen Familie oder der Stifter selbst als Mönch in die geistliche Gemeinschaft eintrat. Der Mönch im Kloster wurde so zum „Verbindungsmann“ zur Adelsfamilie, was unter Umständen einen mehr oder weniger großen Einfluss des Adels auf das Kloster sicherstellte, zumal dann, wenn der Mönch eine wichtige Position im Kloster innehatte oder gar dessen Abt war. Mönche und Adlige gehörten also vielfach derselben gesellschaftlichen Schicht und denselben adligen Familien an, so dass durchaus ein adliges Benediktinertum entstand.

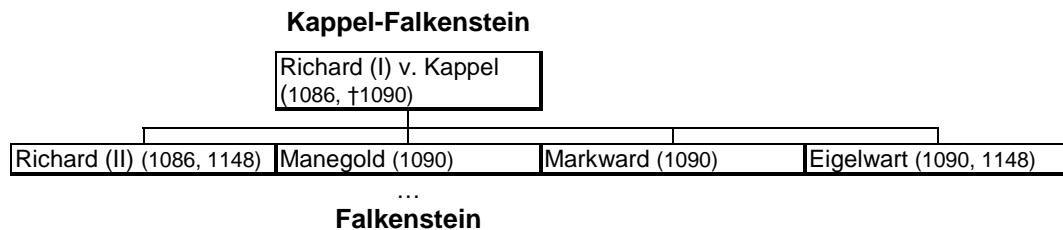
Im Umfeld der St. Georgener Klostergründung trat eine Reihe von Adelsfamilien in Erscheinung, die in der Überlieferung der neu gegründeten Mönchsgemeinschaft, insbesondere im Gründungsbericht auftauchen. An schwäbischen Familien aus dem Umkreis des St. Georgener Klosters lassen sich dann erkennen: die Familien der Stiftsgründer Hezelo, Hesso und Konrad; die Familie der Herren von Ehestetten mit ihren Beziehungen zu Landold von Winzeln und Hezelo; die Verwandtschaft des Eberhard von Seedorf, die bis nach Talhausen und zum Hohenkarpfen reichte; die Grafen von Altshausen; die Grafen von Staufenberg; die Herren von Kappel-Falkenstein, die Herren von Eschach-Ramstein, die Herren von Wolfach. Bei einigen Wohltätern kann eine Verwandtschaft zu den Klostergründern vermutet werden, bei anderen Verwandtschaftsbeziehungen, die bis zu den Welfen oder dem Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden reichten und Herzöge und Grafen umfassten.

Wir gehen im Folgenden auf einige dieser Adelsfamilien im Besonderen ein. Es sind diese die (edelfreien) Herren von Kappel-Falkenstein, von Eschach-Ramstein und von Wolfach, von Hornberg und von Zimmern. Hinzu kommen die Herzöge von Zähringen, die über ein Jahrhundert lang – in der Nachfolge der Familie Hezelos – als St. Georgener Klostersvögte fungierten.

Herren von Kappel-Falkenstein

Die neuere historische Forschung hat einen genealogischen Zusammenhang zwischen den am Ende des 11. Jahrhunderts erstmals bezeugten Herren von Kappel (zwischen Ober- und Nidereschach bei Villingen) und den später belegten Herren von Falkenstein nachweisen können. Ein Richard (I) von Kappel (1086) und dessen vier Söhne Richard (II; 1086, 1090, 1094, 1139, 1148), Manegold, Markward (1090) und Eigelwart (I) (1090, 1094, ca.1139, 1139, 1148) treten in der Überlieferung des Klosters St. Georgen in Erscheinung. Dessen Gründungsbericht listet Mitglieder der Familie meist als Zeugen bei für die Mönchsgemeinschaft relevanten Rechtsakten auf. Auch in Beziehung zum 1095 gegründeten benediktinischen Reformkloster Alpirsbach stand die Adelsfamilie, wie eine Schenkungsurkunde von ca.1139 beweist. Hier und nochmals 1148 sind die Herren von Kappel Zeugen von Besitztraditionen der Herren von Wolfach an die Mönchsgemeinschaft Alpirsbach bzw. St.

Georgen. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Wolfachern und Kappelern sind zu vermuten.



Stammtafel: Herren von Kappel-Falkenstein

Richard (I) von Kappel und sein Sohn Richard (II) traten als Zeugen in für das Kloster St. Georgen wichtigen Rechtsakten auf. Die Herren von Kappel engagierten sich auch in den Jahrzehnten nach der Klostergründung immer wieder für das Schwarzwaldkloster. Zu den Jahren 1086, 1094 und 1139 berichten die *Notitiae*:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086, 1094, 1139)

33. [1086:] Es gibt einen benachbarten Ort mit einer Zelle namens *Welchenvelt*, der zur Schaffhausener Abtei gehörte; verschenkt wurde er dorthin vom seligen Eberhard, dem Grafen von Nellenburg. Diesen kaufte der Herr Richard von Kappel und gab ihn Gott und dem heiligen Georg. [...]

79. [1094:] [...] Am nächsten Festtag des heiligen Georg, an den 9. Kalenden des Mai [23. April] nämlich, bekräftigten und vollendeten die oben genannten Männer gemäß dem Gesetz der Alemannen in der Klosterzelle, in einer Holzkapelle bei denselben Reliquien, die wir vorher erwähnten, die besagte Schenkung in die Hand des Abtes der Kirche und des zuvor genannten Vogtes, während die Zeugen auf der Urkunde unterschrieben. Deren Namen sind diese: Luf und dessen Bruder Egelolf von Talhausen, Richard von Kappel, Folkmar von Dürbheim, Adelbero und Wolfbrand von Flötzlingen [Flezelingen], Landold. [...]

117. Daraufhin gab nach drei Wochen, nämlich am Tag des heiligen Osterfests – dies waren die 9. Kalenden des Mai [23. April 1139] –, der freie Mann Dietrich uns in Leidringen ungefähr eine Manse vermittelt des Zeugnisses des genannten Markward von Ramstein und seines Sohnes Ruom und nicht zuletzt dieser Freien: Eigelwart von Kappel, Richard, Arnold von Sittingen, Arnold von Baldingen, Markward von Bachzimmern.

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgii*, S.1012, 1018, 1022. Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Abschrift des lateinischen St. Georgener Gründungsberichts. Übersetzung: BUHLMANN.

Zum Jahr 1090 vermelden die *Notitiae* noch:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1090)

53. Zuletzt schenkten Richard und Manegold, Söhne des Richard von Kappel, das, was sie gemäß Erbrecht erlangt haben im Ort, der *Welchenvelt* genannt wird, Gott und dem heiligen Georg, wie ihr Vater zuvor schon dies gemacht hatte. Dasselbe taten deren Brüder Markward und Eigelwart an den Nonen des Dezember [5. Dezember], an jenem Tag, an dem ihr Vater bei uns beerdigt wurde. Diese Übertragungen geschahen in Gegenwart unzähliger großer und geringer Personen.

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgii*, S.1015. Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Abschrift des lateinischen St. Georgener Gründungsberichts. Übersetzung: BUHLMANN.

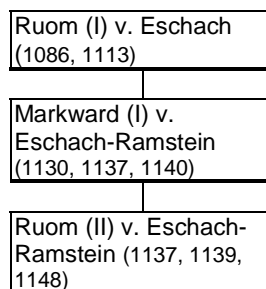
Offensichtlich wurde Markwards und Eigelwarts Vater Richard von Kappel am 5. Dezember 1090 im St. Georgener Kloster beigesetzt. Richard begründete damit die Familiengrablege der Herren von Kappel und Falkenstein in St. Georgen. Frühneuzeitlicher Klosterüberlieferung zufolge soll ein Johannes von Falkenstein (1138-1145) Abt der Mönchsgemeinschaft an der Brigach gewesen sein. Auf alle Fälle noch im 12. Jahrhundert hatten die Herren von

Kappel den „Zug in den Schwarzwald“ unternommen, um hier als Herren von Falkenstein mit der (oberen) Burg Falkenstein (bei Schramberg) als Mittelpunkt ihre Herrschaft zu etablieren. Im späten Mittelalter, ungefähr seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, sind die Herren von Falkenstein als (nicht unumstrittene) Vögte des Klosters St. Georgen bezeugt, in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es zur Teilung der Falkensteiner Herrschaft in die zwei Linien Ramstein und Falkenstein, im 15. Jahrhundert führte die allgemeine „Adelskrise“ zum Verkauf der Falkensteiner Herrschaften u.a. an die Grafschaft Württemberg.

Herren von Eschach-Ramstein

Wie bei den Herren von Falkenstein ist bei denen von Ramstein der „Zug in den Schwarzwald“ für das 12. Jahrhundert feststellbar, d.h.: die damaligen Herren von Obereschach (bei Villingen) wichen aus der Baar aus und schufen im Gebiet der oberen Schiltach eine Adels-herrschaft, die mit ihrem Aussterben 1275/88 an die mit ihnen verwandten Falkensteiner überging. Im Einzelnen sind in der frühen Überlieferung des Schwarzwaldklosters St. Georgen folgende Herren von Obereschach-Ramstein bezeugt: Ruom (I) (1086, 1113), Markward (I) (ca.1130, 1137, 1140), Ruom (II) (1137, 1139, 1148). Markward (I) und Ruom (II) werden vor 1137 als Herren von Eschach bezeichnet, danach als Ramsteiner.

Eschach-Ramstein



...
Ramstein

Stammtafel: Herren von Eschach-Ramstein

Im Zusammenhang mit der St. Georgener Klostergründung sind die Herren von Eschach als *nobiles* („Edelherren“) vielfach überliefert. Ruom (I) erscheint 1094 als Vasall des Reichenauer und St. Georgener Klostersvogtes Hermann, 1092 als *miles* des Grafen Burchard von Staufenberg; durch den St. Georgener Gründungsbericht sind weitere Beziehungen zwischen den Eschach-Ramsteinern und den Adelsfamilien von Kappel, Zimmern, Hornberg, Wolfach und Lupfen belegt. Spätestens mit dem Übergang der St. Georgener Klostersvogtei an die Zähringer (1114 oder früher) gehörten auch die Ramsteiner zu den politischen Anhängern der Herzöge und der von Letzteren abhängigen Grafen von Sulz (Baar, Baargrafschaft).

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1092, 1094, 1095)

64. Im selben Jahr an den 10. Kalenden des September [23. August 1092] starb Graf Burchard von Staufen, der schon längst übergeben hatte durch drei seiner Ritter, deren Namen Ruom, Hugo und Hermann sind, ein Gut, gelegen im Gau Breisgau, in den Orten Forchheim und Eendingen; fest hatte er zugesagt, dass sie [*die Vasallen*] dieses [Gut] als Vergabe an Gott und den heiligen

Georg zuweisen und übertragen werden. So ist es auch geschehen. Geschehen ist diese Schenkung also im oben genannten Jahr an den 4. Kalenden des September [29. August] über den Reliquien des besagten Märtyrers in dem Ort Forchheim vor den anwesenden Zeugen, deren Namen diese sind: Kuno vom selben Ort, Arnold von Kenzingen, Adelbert von Haslach; auch Ruom von Eschach, Hugo von Dürrheim, Hermann von *Engelschalkswilre*; außerdem war anwesend eine nicht geringe Menge Leute. [...]

66. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1094, Indiktion 2, an den 11. Kalenden des Februar [22. Januar] übergab der Freie Lupo von Waldhausen Gott und dem heiligen Georg zu Eigentum das, was er hatte beim Ort Dauchingen, in Gegenwart seiner Brüder, Regenboto und des freien Ritters Ruom von Eschach, auch in Gegenwart einer Menge von Mönchen, in der Zelle im Chor des besagten Märtyrers. [...]

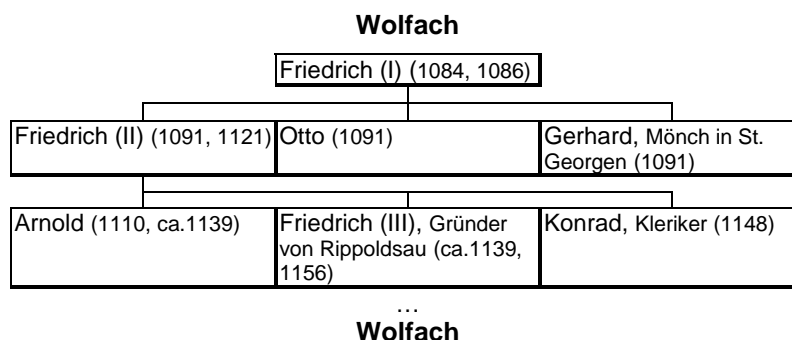
82. Damals übergab auch der Freie Anno von Villingen durch eine Urkunde sein kleines Gut, das er am selben Ort besaß, nämlich ein Stück Land und fünf Morgen, vor sieben Zeugen gemäß dem Gesetz, die auch dies beglaubigten und deren Namen nachher zu sehen sind. Es empfingen aber später zwei [Personen] diese vorgenannten Grundstücke als Lehen durch den Pfarrer unter der Bedingung, dass sie jährlich als Zins am Festtag des heiligen Georg [23. April] jeweils einen Pfennig zu zahlen haben. Aber auch die Frau des Alker zahlt, wenn sie ihren Mann überlebt, den Pfennig als Zins. Sind beide tot, so fallen die genannten Grundstücke ganz und gar an die Kirche. Endlich waren deswegen auch die Zeugen anwesend, deren Namen im Folgenden beschrieben sind; unter diesen können, wenn es die Notwendigkeit erfordert, die sieben gefunden werden, die bei den Schenkungen des Alker und des Anno beglaubigten: Graf Manegold, Werner, Walker, Alker, Reginwart, Rodin von Dauchingen, Amalung, Herold, noch ein Herold, Keinzo, Hildebold von Volkertsweiler, Liupret, Lupelin, Azelin von Waldhausen, Cozpret, Walter von Rietheim, Dietrich, Hildebert, Engelmann von Eschach, Alker von Fischbach, Manegold, Folkmar, außerdem unermesslich viel Volk und eine große Menge Mönche. [...]

100. Am selben Tag [2. Februar 1095] schenkte der Ritter Ruom Gott und dem heiligen Georg ungefähr zwölf Joch [Land], die gelegen sind beim Ort Eschach und die treuhänderisch der Freie Hildebold von Weilersbach übergeben hatte. Derselbe Ruom führte diese Schenkung durch für die Seele des Dieners Berthold, der dieses Joch [Land] durch irgendeinen Kauf von dem besagten Hildebold erlangt hatte.

Edition: Notitiae fundationis S. Georgii, S.1016ff, 1020. Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Abschrift des lateinischen St. Georgener Gründungsberichts. Übersetzung: BUHLMANN.

Herren von Wolfach

Wir wenden uns nun den Herren von Wolfach zu. Diese waren im oberen Kinziggebiet beheimatet, die Burg Alt-Wolfach (bei Oberwolfach) war wohl deren Stammsitz, doch sind von der Befestigungsanlage heute nur noch geringe Spuren vorhanden. Immerhin wird das *castrum Wolfach* („Burg Wolfach“) in den Basler Annalen zum Jahr 1272 erwähnt, allerdings reicht die Burg sicher in frühere Jahrhunderte zurück. Sie war mit dem in spätem Mittelalter erwähnten Wirtschaftshof und der Burgmühle das Herrschaftszentrum der Adelsfamilie.



Stammtafel: Herren von Wolfach

Die Herren von Wolfach nannten sich primär nicht nach ihrer Burg, sondern nach dem rechten Nebenfluss der Kinzig, der Wolf oder Wolfach. Mit dem Grundwort *-ach* für „Wasser, Gewässer“ und dem Bestimmungswort „Wolf“ ergibt sich leicht der „Wolfsbach“, dessen Name auf Burg und Ort übertragen wurde.

An der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert treten nun die Herren von Wolfach erstmals mit Friedrich (I) (1084, 1086) in Erscheinung. Friedrichs Sohn Friedrich (II) (1091, 1121) war bei der Gründung des Benediktinerklosters Alpirsbach anwesend (1091), er beurkundete mit einer Übereinkunft über die Abgrenzung der Besitzungen der Schwarzwaldklöster St. Peter und St. Märgen (1121). 1113 war Friedrich (II) bei der (zweiten) Weihe des Klosters und der Klosterkirche von St. Peter Zeuge.

Das Engagement Friedrichs (II) von Wolfach sowohl im westlichen als auch östlichen Teil des Schwarzwaldes zu Gunsten benediktinischer Reformklöster führt dabei auf die Feststellung, dass die Herren von Wolfach wohl ursprünglich am oberen und mittleren Neckar beheimatet waren. Aus der St. Georgener Überlieferung wird der enge, wohl verwandtschaftliche Zusammenhang zwischen dem Klostergründer Hezelo und den Wolfachern erschließbar, die neuere historische Forschung vermutet eine Verwandtschaft zwischen den Herren von Wolfach und denen von Entringen (am Schönbuch), den Nachkommen von Hezelos Bruder Landold. Dazu passt, dass die Wolfacher u.a. Streubesitz um Dunningen und Ergenzingen hatten, aber eben nur Streubesitz, der für eine „territoriale Verdichtung“ im Altsiedelland nicht ausreichte. Man nimmt daher an, dass die Herren von Wolfach um 1050 den „Zug in den Schwarzwald“ unternommen haben, wo sie im Neusiedelland an der oberen Kinzig erfolgreich ihre Adelherrschaft aufbauen konnten.

Der St. Georgener Gründungsbericht zum Jahr 1086 zeigt dann die Beziehungen zwischen Hezelo und Friedrich (I) von Wolfach (*Notitiae*, c.18). Aus der Verwandtschaft der Herren von Wolfach zu Hezelo, dem St. Georgener Klostergründer und Klostervogt, ergab sich zwanglos das Interesse der Wolfacher an der neu gegründeten Mönchsgemeinschaft an der Brigach. Die *Notitiae* überliefern Schenkungen an das Kloster: 1086 durch Friedrich (II); 1091 durch Gerhard, den jüngeren Bruder Friedrichs (II) von Wolfach, der vielleicht zu diesem Zeitpunkt als Mönch in St. Georgen eintrat.

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086, 1091, 1148)

31. [1086:] Friedrich von Wolfach schenkte Gott und dem heiligen Georg im Tal *Bor* [Lücke] jenseits des Waldes 3 Landstücke und was zu diesen gehört. [...]

56. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1091, Indiktion 14, an den 14. Kalenden des Februar [19. Januar] übergab der junge Mann Gerhard Gott und dem heiligen Georg bei Tuningen ein Gut, das *Studeholz* genannt wird, und im Gebiet jenseits des Waldes ungefähr 18 Lehen, die gelegen sind an den Orten, die Sulzbach, Arnoldsbach und Schweinbach heißen, [und] die ihm zu Eigentum gegeben haben seine Brüder Otto und Friedrich von Wolfach. [...]

121. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1148, Indiktion 11, gab der edle und hervorragende Mann Friedrich von Wolfach Gott und dem heiligen Georg für sein Seelenheil und das seiner Eltern in feierlicher Schenkung die Kirche, die bei Hausach gelegen ist, und einen Wald bei Einbach. Diese Übertragung geschah in Gegenwart des Grafen Alewic von Sulz [Sulza], des Bruno von Hornberg und seiner Brüder Burchard und Konrad, des Gottfried von Empfingen [Emphingen], Ruom von Ramstein, Richard von Kappel. Durchgeführt wurde diese Übergabe am Ort Wolfach, dort aufgeschrieben durch den Geistlichen Konrad, dem Bruder Friedrichs, mit ganzem Recht des Eigentums für vier Mark und mit anderen Versprechen, die er von uns empfing. Diese Zeugen waren damals dabei: Egilward von Kappel und Rudolf von Wieldorf und viele andere.

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgii*, S.1012, 1015, 1022f. Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Abschrift des lateinischen St. Georgener Gründungsberichts. Übersetzung: BUHLMANN.

Zum Jahr 1148 ist in den *Notitiae* Friedrich (III) von Wolfach (ca.1139, 1156) bezeugt. Er gilt

als Gründer des „Klösterle“ Rippoldsau (am Ende des Wolfacher Tals), das noch vor 1179 als Priorat an die St. Georgener Mönchsgemeinschaft überging. Für die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts fehlen dann historische Zeugnisse über die Herren von Wolfach. Ein Gottfried von Wolfach (1219, v.1247), womöglich ein Sohn Friedrichs (III), erscheint in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er fungierte, von König Friedrich II. um 1220 eingesetzt, als Vogt des Chorherrenstifts Herbrechtingen, das er wirtschaftlich stark beanspruchte, und musste 1227 die Vogtei König Heinrich (VII.) (1220-1235) überlassen. Verheiratet war Gottfried mit einer gewissen Adelheid, die 1247 zum Zwecke des Seelenheils ihres zuvor verstorbenen Ehemannes dem Kloster Allerheiligen im Renchtal eine fromme Stiftung zukommen ließ. Gottfrieds Bruder war Konrad, der zwischen 1222 und 1259 Domherr in Straßburg war und in dieser Zeit u.a. die Ämter eines Archidiakons und eines Offenburger Pfarrrektors bekleidete. Als nächste Generation der Herren von Wolfach erscheinen Friedrich (IV) (1263, 1280) und dessen Bruder „C.“ (wahrscheinlich Konrad; 1265). Friedrich beteiligte sich im „Waltherischen Krieg“ auf der Seite der Herren von Geroldseck gegen die Stadt Straßburg und erlitt zusammen mit seinen Verbündeten eine Niederlage in der Schlacht bei Hausbergen (1262). Mit Friedrich starben die Herren von Wolfach im Mannesstamm aus, eine von Friedrichs Töchtern war verheiratet mit einem Herrn von Lupfen, die zweite mit einem Herrn von Zimmern, die wohl älteste namens Udilhild (1291, 1305) mit Graf Friedrich I. von Fürstenberg (1284-1296). Dank der Heirat zwischen Udilhild und Friedrich I. wurde die Kinzigtaler Herrschaft Wolfach zu wesentlichen Teilen fürstenbergisch.

Herren von Ellerbach-Hornberg

Die Anhänglichkeit, die ein Laie, zudem ein Kriegsmann gegenüber dem Kloster St. Georgen zeigen konnte, bekundet der heute noch in St. Georgen vorhandene Grabstein des Adalbert von Ellerbach, der datiert ist auf den 9. Juli 1121. Das Grabmal hat eine interessante Vorgeschichte. Das angezeigte Todesjahr 1121, der Ort des Todes des Adalbert von Ellerbach bei Mainz weisen uns zu Ereignissen, von denen der Historiograf Ekkehard von Aura (†n.1125) in seiner Weltchronik berichtet. Danach und nach dem Grabstein wurde Adalbert wohl im Gefolge der Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Heinrich V. und dem Mainzer Erzbischof Adalbert von Saarbrücken (1111-1137), die im Übrigen nur indirekt mit dem Gegeneinander von *regnum* und *sacerdotium* im Investiturstreit zu tun hatten, bei Mainz tödlich verwundet. Bevor er starb, hatte er noch das Mönchsgelübde abgelegt und wahrscheinlich den Wunsch geäußert, im St. Georgener Kloster begraben zu werden. Der Grabstein des Adalbert von Ellerbach gehört zu dem Wenigen, was aus der Anfangszeit des Brigachklosters an Sachüberresten auf uns gekommen ist.

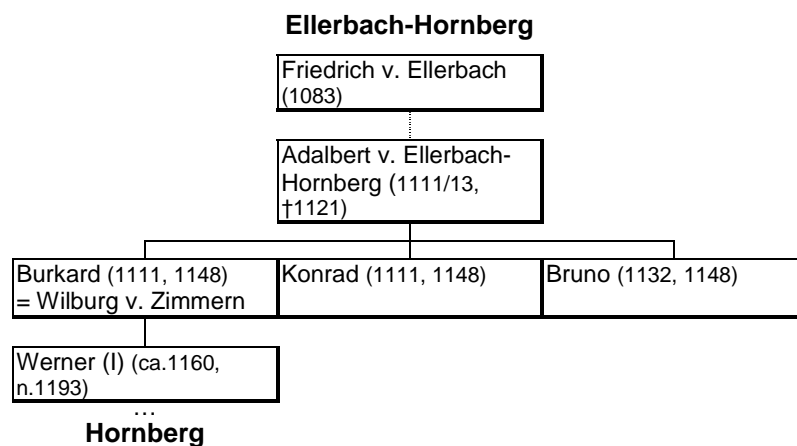
Quelle: Grabstein des Adalbert von Ellerbach (1121 Juli 9)

IM JAHR DER
FLEISCHWER-
DUNG DES HERRN
1121,
INDIKTION 14,
AN DEN 7. IDEN DES JULI [9. Jul],
STARB ADALBERT
VON EL-
LERBACH, BEI
MAINZ

TÖDLICH NIEDERGEHAUEN,
ZUM
MÖNCH
GEWORDEN

Edition: UNTERMANN, Spuren, S.159. Der im Jahr 1911 auf dem Gelände des ehemaligen Klosters St. Georgen aufgefundene Grabstein ist eine 1,90 m hohe, 0,67 m breite und 0,14 m dicke Platte aus groben Buntsandstein. Der Grabstein weist eine über 14 Zeilen gehende Inschrift in Großbuchstaben (Kapitalis) auf. Er ist zwischen der 9. und 10. Zeile zerbrochen und hat auch an anderen Stellen Beschädigungen. Übersetzung: BUHLMANN.

Adalbert entstammte wohl der Ministerialenfamilie derer von Ellerbach bei Ulm (oder bei Dillingen?). Sein Vater (?) Friedrich stand schon in engerem Kontakt zu Hezelo, dem Gründer St. Georgens, als er 1083 in Heratskirch der Klosterstiftung als Zeuge beiwohnte. Auch von daher wird der vor seinem Tod erfolgte Eintritt Adalberts in das mit ihm verbundene Kloster St. Georgen verständlich, sicherte sich der adlige Krieger doch so sein Seelenheil im Jenseits.



Stammtafel: Herren von Ellerbach-Hornberg

Auch die Ellerbacher unternahmen unter Friedrich und Adalbert den „Zug in den Schwarzwald“, vielleicht sogar im Gefolge der verlegten St. Georgener Klostergründung. Die Nachfahren Adalberts schufen jedenfalls im oberen Gebiet der Kinzig eine Adelsherrschaft mit der Burg Hornberg als Mittelpunkt. Die Herrschaft umfasste – erkennbar seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts – das untere Gutachtal zur Kinzig hin, während die obere Hälfte des Tales zur sich in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts ausbildenden Herrschaft Triberg gehörte; die Herren von Triberg waren eine Seitenlinie der Hornberger. Die Herrschaft Triberg ging zwischen 1325 und 1355 an die Grafen von Hohenberg über, während Hornberg mit Burg und 1383 erstmals genannten *stettelin Hornberg* bis spätestens 1458 württembergisch wurde.

Herren von Zimmern

Bezeugt sind die Herren von Zimmern seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert als Mitglieder einer Adelsfamilie von Edelfreien, die im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters St. Georgen (1084) bzw. der Stiftung des Klosters Alpirsbach (1095) in Erscheinung traten. Besitzschwerpunkte der Zimmern waren – neben anderem – (Bösingener-) Herrenzimmern und

(Dunningen-) Seedorf, wo sich auch die herrschaftlichen Burgen befanden. Zwar scheiterte der Ausbau des Dorfes Herrenzimmern zur Stadt (1321/27) u.a. am Widerstand der Reichsstadt Rottweil, doch gelang Werner von Zimmern (†1384) durch die Heirat mit Anna von Rohrdorf (1337) der Erwerb von Herrschaft und Stadt Meßkirch. In der Folgezeit orientierten sich die Herren bzw. späteren Grafen von Zimmern auf ihre Meßkircher Besitzungen. Mit Wilhelm von Zimmern (†1594) starben die Grafen von Zimmern im Mannesstamm aus.

Von Beziehungen der Herren von Zimmern zum Kloster St. Georgen berichtet die Zimmerische Chronik, die Hausgeschichtsschreibung der Adelsfamilie aus dem 16. Jahrhundert. Nach der Chronik müssen die Herren von Zimmern schon früh – im Zusammenhang mit der Klostergründung – in Kontakt zur Mönchsgemeinschaft an der Brigach getreten sein. Die Chronik verweist zum Jahr 1111 auf eine Schenkung von Besitz in *Rulinkhofen* an das Schwarzwaldkloster durch Adalhilt, der Mutter der Herren Rudolf und Werner von Zimmern, sie berichtet über ebendiesen Werner (I.), der Mönch und Abt von St. Georgen in der Nachfolge Theogers wurde. Darüber hinaus beschäftigt sich die Zimmerische Chronik mit der Kloster(neu)gründung in St. Georgen, die sie in das Jahr 1043 setzt, und verweist auf die Mönchsgemeinschaft als Grablege der Herren von Zimmern und auf die dazu erbaute Marienkapelle im Kloster.

Quelle: Zimmerische Chronik (1043 und später)

Derhalben zu wissen, als man zellet nach Christi unseres herrn gepurt tausent dreiundvierzige, waren in leben zwen gebrüder, Hesso und Athila oder Etzel genannt, ires geschlechts und herkomens freiherrn von Degernow, welches schloß und herrschaft unserr von der statt Biberach gelegen. Dise namen inen für, nachdem inen Gott kain leibserben verliehen, auch sonst kainer ner ires namens und stamens, ire herrschaft und güetter zu dem lob Gottes zu verwenden und etwan ain closter zu pawen, in dem Gott ewigelichen geprisen und geehret werden mechte. Wiewol sie nun erstlich ganz des willens, solchen ir fürgenommen baw aus dem schloß und sitze ires namens zu volstrecken, auch etwas daran angefangen, bedachten sie doch, das es fürsorglicher an aim stillen und von den leuten abgesonderten ort geschehen mechte. Also nach langem bedenken und fleißigem nachfragen kamen sie auß sonderer fürsehung und anschickung Gottes auf den Schwarzwald an das ende, da noch sant Jörgen closter stat. Die selbig hofstatt und einfang des kunftigen closters fanden sie mit großen furchen und eitelen beumen verwachsen, dann vormals auch ain closter der enden gestanden, so erstlich angefangen und gepawen worden zu zeiten des kaisers Constantini Pogonati, ungeverlich nach Christi geburt sechshundert zwai und achtzig jhar, und volgends zum mer main von denen Arianern widerumb biß in den grundt zerstört und dermaßen in vergess komen, das es zu zeiten irz gemelter freiherrn von Degernow mehr dann anderthalbhundert jhar wüest und unbewonet gelegen und ain eitelige wildtnus worden. Auf diese hofstatt fiengen obernannte zwen freiherrn das closter sant Jörgen widerumb an zu pawen, und demnach der paw gar vollbracht, kamen sie baide in den orden als laienbrüeder. In dises closter Benedicter ordens namen sie allain personen vom adel, der selben ain mergeliche anzall zu inen kam. Under denen waren namlich grave Mangolt von Adelshausen, grave Eberhard und grave Hainrich, gebrüeder von dem Hailigenberg etc., grave Otho von Hochenberg und ganz vil vom adel, als von Nieningen, Weiler, Riethausen, Othelschwang, Büttelschieß und andere mehr. Wie nun dieser Zeit Herr Wernher freiherr von Zimbern von seiner gefenkhus erlediget und noch unlang anhaimsch gewesen, erfordert Gott sein gemahel, fraw Sophiam grevin von Feringen, auß dieser welt, welche er zu sant Jörgen füeren und alda zu der erden bestatten ließ. Alsbald schicket er sich darein, noch bei leben baidere freiherrn von Degernow, verließ seine herrschaft, entschlug sich aller zeitlichen handlungen und gescheften, die er seinen sünen bevalch, verüeget sich hernach in das gemelt closter; darin leget er, wie die andern, den orden an, füerret ainen erbarn gaistlichen wandel biß in sein ende, und nach seinem todt wardt er bei seiner hausfrawen begraben. Hernach erwellten inen die freiherrn von Zimbern, dises herrn sün und andere derselben nachkomen, in disem closter ir begrebnus, dahin sie etlich hundert jar gemeinlich nach irem tödtlichem abgang gefüert und allda der erden bestattet sein worden.

Edition: Zimmerische Chronik, Bd.1, S.65f. Adlige Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit, in Deutsch.

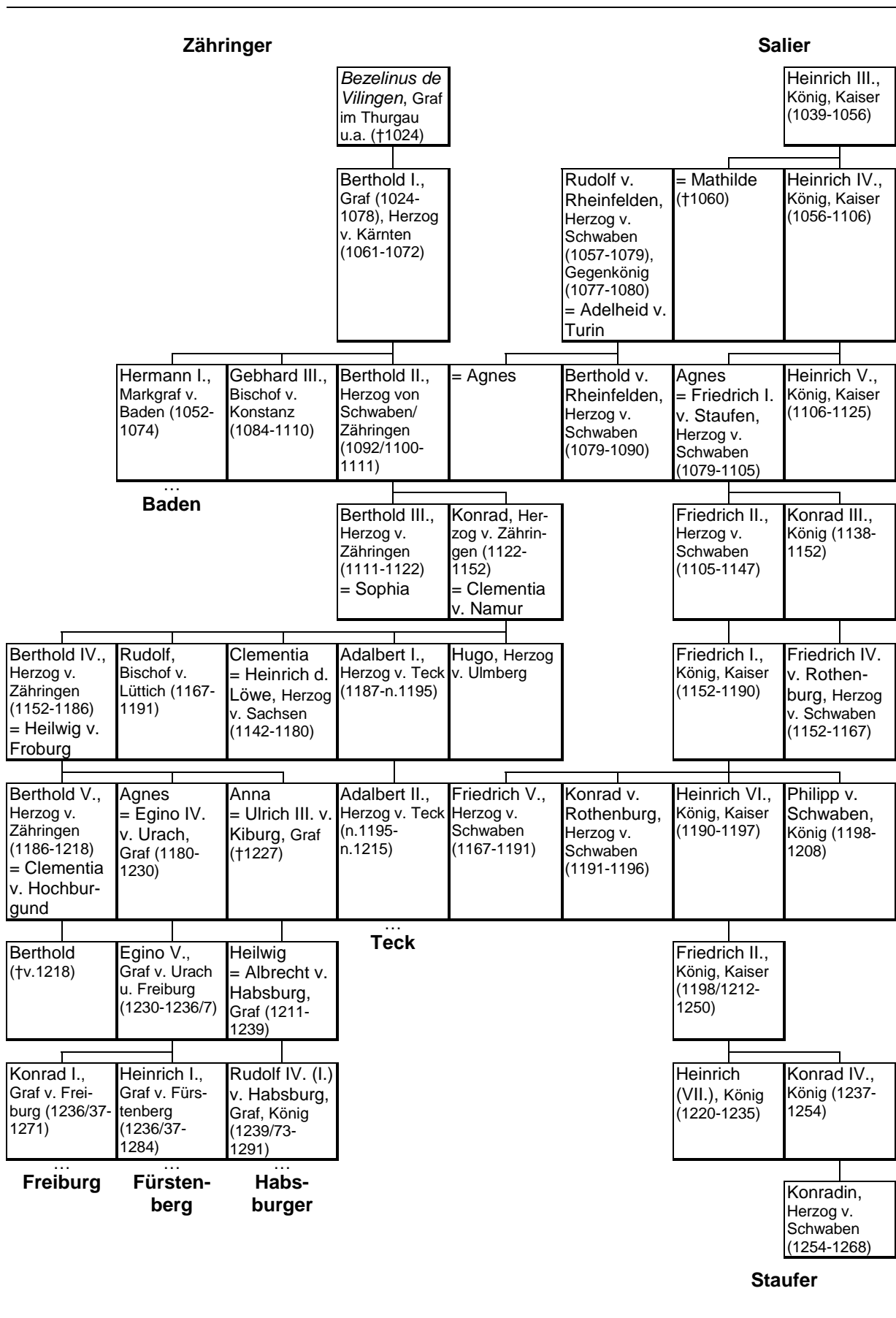
Um das Jahr 1092 soll es dann nach der Zimmerischen Chronik zu einem „landsterben“ gekommen sein, in dessen Folge aus der Familie des Gottfried des Älteren von Zimmern dessen Ehefrau Agnes, Gräfin von Hohenberg, und deren beider Söhne Jörg (Georg) und Kuno starben. Die Toten wurden in „das closter zu Sant Jergen gefürt und alda in irer altfordern begreptnus in Unser Frawen capellen zu der erden bestatet.“ (Zimmerische Chronik, Bd.1, S.90). Mit der Grablege ist die Marienkapelle gemeint, Gottfried der Ältere trat in das Kloster St. Georgen als Mönch ein.

Herzöge von Zähringen als St. Georgener Klostervögte

Das hochmittelalterliche Fürstenhaus der Zähringer, vielleicht in Verbindung stehend mit der frühalemannischen Familie der Bertholde bzw. Alaholfinger, tritt mit der Marktrechtsurkunde Kaiser Ottos III. für den Baarort Villingen erstmals konkret in Erscheinung (999). Mit Grafschaftsrechten ausgestattet, sich benennend nach der Burg Zähringen bei Freiburg im Breisgau, gelang es Berthold II. die Herzogswürde in Schwaben zu erlangen (1092, 1098). Im Mit- und Gegeneinander zu den staufischen Königen entstand im südwestlichen Schwaben und nordöstlichen Burgund ein fürstliches Territorium, das auch neu gegründete „Zähringerstädte“ mit einschloss. Nach dem Tod Herzog Bertholds V. (1186-1218), der ohne männliche Nachkommen starb, teilten sich Staufer, die Grafen von Urach und Kiburg sowie die Herzöge von Teck das Zähringererbe.

Nicht zuletzt Bischof Gebhard III. von Konstanz, Bruder Herzog Bertholds II. und seit 1089 päpstlicher Legat, war an der Entstehung des St. Georgener Klosters als zuständiger Bischof maßgeblich beteiligt gewesen (1084). Herzog Berthold II. gründete 1090/93 das Reformkloster St. Peter. Die Zähringer übten über eine Anzahl von Schwarzwaldklöstern wie St. Blasien die Vogtei aus. Diese Mönchsgemeinschaften waren wichtige, verbindende Bestandteile im „Staat der Zähringer“ beiderseits des Mittelgebirges. Mit St. Peter im Schwarzwald verfügte die Herzogsfamilie zudem über ihr Hauskloster, die Zähringermemoria wurden hier gepflegt und fielen in den nachzähringischen Jahrhunderten der Vergessenheit anheim.

Die Zähringerherzöge sind schon früh im Umfeld des St. Georgener Klosters nachzuweisen. Auf der Konstanzer Synode vom Frühjahr 1086, die in gewisser Weise für den Abschluss der St. Georgener Klostergründung steht, war auch Berthold II. von Zähringen anwesend (Notitia, c.19ff). Zur Zeit des St. Georgener Abbatials Theogers verband sich die mächtige Fürstenfamilie der Zähringer vollends mit den Geschicken des Schwarzwaldklosters. Berthold II. von Zähringen griff im Streit zwischen dem Kloster und den Bauern von Aasen wohl 1110/11 zu Gunsten der Mönchsgemeinschaft ein, wobei der Bauernaufstand vielleicht wegen der unklaren Situation nach dem Tod Helicas, der Ehefrau des St. Georgener Klostervogts Hermann bzw. des Ulrich (I.) von Hirrlingen, ausgebrochen war. Gegen die oben erwähnten Herren von Hirrlingen profilierte sich Herzog Berthold III., der Sohn Bertholds II., als St. Georgener Klostervogt in der Nachfolge der Vögte aus der Familie des Klostergründers Hezelo; der St. Georgener Gründungsbericht nennt zum Jahr 1114 Berthold III. als Schutzherrn des Klosters, der offensichtlich die Abtretung der von den Hirrlingern beanspruchten Güter an St. Georgen erzwang (Notitiae, c.45-49). Herzog Konrad war Sachwalter der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft beim auf dem *magnus conventus* (der „großen Zusammenkunft“) in Konstanz erfolgten Gütertausch zwischen den Klöstern St. Georgen und Reichenau (1123); der Gütertausch war bekanntlich Voraussetzung für die Gründung des St. Georgener Prio-



Stammtafel: Zähringer, Salier, Staufer

rats Friedenweiler im südöstlichen Schwarzwald.

Die Zähringerherzöge Berthold IV. (1152-1186) und Berthold V., der letzte Zähringer, traten zudem im sog. Tennenbacher Güterstreit zwischen den Klöstern St. Georgen und Tennenbach (1180-1187) an prominenter Stelle in Erscheinung. Das Zisterzienserkloster Tennenbach im Westen des mittleren Schwarzwaldes war um das Jahr 1161 gegründet worden. Besitzerwerb westlich und östlich des Schwarzwaldes sicherte die wirtschaftliche Existenz der Mönchsgemeinschaft, deren hochmittelalterliche Grundherrschaft – im Gegensatz zu der der Benediktinerklöster – vorzugsweise auf der Eigenbewirtschaftung von Grangien beruhte. Irgendwann vor 1180 schenkte Werner von Roggenbach, Dienstmann des Herzogs Berthold IV., der Mönchsgemeinschaft Tennenbach Güter in Roggenbach (Unterkirnach), Villingen, Aasen und Dauchingen. Da auch der Herzog über diese Güter zu Gunsten des Klosters St. Georgen im Schwarzwald verfügt hatte, kam es nach dem Tod Werners zwischen den beiden Mönchsgemeinschaften zu Besitzstreitigkeiten, die in den 1180er-Jahren Äbte, Bischöfe, Kardinäle und sogar Päpste beschäftigten. Etappen der besitzrechtlichen Auseinandersetzung waren: der Tod Werners von Roggenbach, die Anrufung des Papstes durch die beiden Klöster, die Einsetzung von päpstlichen Schiedsrichtern, die Einbeziehung der Bischöfe von Konstanz und Straßburg in den Streit (bis 1184), die Vertreibung der Tennenbacher Mönche aus Roggenbach, die Exkommunikation von St. Georgener Abt Manegold von Berg (1169-n.1193/94) und Mönchen (1184/85), die Zuweisung der Güter an das Kloster Tennenbach durch den Papst (1185), die Wiederaufnahme der Verhandlungen (ab 1185). Der auch unter Einwirkung Herzog Bertholds V. erfolgte Kompromiss von 1187 sah dann für St. Georgen den Besitz, das Obereigentum, für Tennenbach die Nutzung Roggenbachs vor, während die Güter in Villingen und Aasen bei den Zisterziensern verblieben, ein herzogliches Allod in Klengen bei St. Georgen.

Nachwort: Privileg Papst Innozenz' II für das Kloster St. Georgen

Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer, haben ihre Stiftung in den Anfangsjahren entscheidend geprägt. Nicht von ungefähr bezeichnete der Geschichtsschreiber Bernold von Konstanz Hezelo als „treuesten Krieger des heiligen Petrus“ und schlug damit den Bogen von dem schwäbischen Adligen zur römischen Kirche. Und nicht zuletzt dank des Klostergründers Hesso hatte die St. Georgener Mönchsgemeinschaft schon früh Beziehungen zum Reformpapsttum in Rom aufnehmen können. Abt Theoger und die Mönche hatten mit den Urkunden vom 8. März 1095 und 2. November 1105 zwei Papstprivilegien erhalten; diese Urkunden der Päpste Urban II. und Paschalis II. (1099-1118) haben die *libertas Romana* des Klosters St. Georgen und die damit verbundenen Klosterrechte (und -pflichten) herausgestellt. Der Klosterbesitz wurde nur pauschal bestätigt, freilich dabei in Gründungsgut, spätere und zukünftige Erwerbungen grob unterteilt. Offensichtlich genügten den Mönchen im Verlauf des 12. Jahrhunderts diese wenig konkreten Besitzbestätigungen aber nicht. Nur so ist zu erklären, dass das nun folgende Privileg Papst Innozenz' II. (1130-1143) vom 14. April 1139 Besitz und Rechte des Klosters erstmals detailliert aufführt. Die Bestätigung der dem

Kloster St. Georgen gehörenden Güter, Kirchen und Klöster war damit ein wichtiger Bestandteil dieser hochmittelalterlichen Papsturkunde. Das Privileg führt die Besitzungen der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft mit Namen an, nicht ohne – in Rückgriff auf die Urkunden Papst Urbans II. und Paschalis' II. – den päpstlichen Schutz, die freie Abts- und Vogtwahl zu nennen.

Quelle: Privileg Papst Innozenz' II. für das Kloster St. Georgen (1139 April 14)

Bischof Innozenz, Diener der Diener Gottes, dem geliebten Sohn Johannes, dem Abt des Klosters des heiligen Georg, das gelegen ist im Schwarzwald am Fluss Brigach, und seinen regulär eingesetzten Nachfolgern zum ewigen Gedächtnis. Der Milde des apostolischen Stuhls steht es gut an, gottesfürchtige und heilige Orte auszusuchen und sich um deren Ruhe und Wohl mit väterlicher Sorge zu kümmern, damit wir, wie wir durch göttliche Milde im Volk Gottes als Väter bezeichnet werden, so durch die Gnade Gottes im Erfolg bestätigt werden. Deshalb gewähren wir dir, Abt Johannes, Geliebter im Herrn, deinen Bitten und denen deiner Brüder durch apostolisches Wohlwollen Zustimmung, nehmen gemäß dem Beispiel unseres Vorgängers, des Papstes Urban heiligen Angedenkens, das Kloster des heiligen Georgs, dem du durch die Urheberschaft Gottes voranstehst und das von den beiden edlen Männern Hezelo und Hesso, den Gründern dieses Ortes, dem seligen Petrus, dem Fürsten der Apostel, übertragen wurde, unter den Schutz und die Verteidigung dieses Apostels und stärken dies mit dem dazugehörenden Besitz durch die Kraft des vorliegenden Schriftstücks. Wir bestimmen, dass welche Besitzungen auch immer, welche Güter auch immer von den genannten Männern oder von anderen Gläubigen diesem Kloster überlassen worden sind und was auch immer in Zukunft mit Zustimmung der Päpste, durch Schenkung der Könige oder Fürsten oder auf andere Weise dieser Ort rechtmäßig und kanonisch erwerben kann, dir und deinen Nachfolgern fest und ungeschmälert verbleiben sollen. Wir führen dazu im Einzelnen auf: den Ort, der Stetten genannt wird, ein Drittel des Ortes Fützen, ein Gut in den Orten Kleinkems und Blansingen, die Orte Königseggwald, Degernau, Ingoldingen, Ehestetten, das Gut Owingen, Leidringen, Täbingen, Magerbein, Wilflingen, Ballmertshofen, Dintenhofen, Gaugenwald, Achern, Schlatt, Beckhofen, Grüningen, Schwenningen, Aasen, Einbach, Arnoldsbach, Müllen, Trudenheimerhof, Altenheim, Endingen, Schopfheim, Bergbiedenheim, Eckbolsheim, Osthofen und die abgabepflichtigen Güter in Worms, Oberschöffolsheim, *Stepheneswilere*, die Zelle Lixheim mit ihrem Zubehör; ein Gut auch in *Megenhelmeswilare*, ebenfalls eine Zelle, die nach dem heiligen Johannes benannt ist; eine Zelle, gelegen beim Gut, das Friedenweiler heißt und das durch rechtmäßigen Tausch von der Reichenauer Kirche erworben wurde; die Zelle Amtenhausen. Wir gestatten dir und deinen Nachfolgern und den Brüdern, auch die Kirche im Ort, der Vockenhausen heißt, immer zu verwalten. Auch die Zehnten von dem gesamten Bereich, der sich vom Wald zu diesem Kloster erstreckt, oder von den angrenzenden Orten, soweit sie dazu gehören, wie vom ehrwürdigen Bischof Gebhard [*III. von Konstanz*] bestimmt worden ist, fallen auf jede Weise zu eurem Nutzen und zu dem der Brüder an. Die kirchliche Salbung, das heilige Öl, die Beförderung der [kirchlichen] Ränge, die Weihe der Altäre und der Kirchen sowie alles andere Heilige empfängt ihr von dem Bischof von Konstanz, soweit er katholisch ist, die Gnade und die Bestätigung des apostolischen Stuhls besitzt und wünscht, dies für Dank und ohne Strenge zu gewähren; euch steht es frei, euch an einen katholischen Bischof, der euch lieber ist, zu wenden und von diesem die heiligen Weihen zu empfangen. Wir bestimmen aber, dass Bestattungen bei dem genannten Kloster und seinen Zellen ganz und gar erlaubt sind, so dass von denen, die dort begraben zu werden wünschen, keiner der Frömmigkeit und dem letzten Willen entbehrt, wenn sie nicht exkommuniziert sind. Wenn du aber stirbst, der du jetzt Abt dieses Ortes bist, oder einer deiner Nachfolger, soll niemand durch Schlaueit des Raubes oder mit Gewalt dort die Leitung übernehmen, außer wenn die Brüder in gemeinsamer Zustimmung oder ein Teil der Brüder mit besserem Rat gemäß der Gottesfurcht und der Regel des heiligen Benedikt ihn wählen. Niemand von den kirchlichen und weltlichen Personen hat die Erlaubnis, beim schon erwähnten Kloster irgendwelche Rechte des Eigentums oder des Erbrechts oder den Anspruch auf die Vogtei oder irgendeine Machtgewalt, die der Freiheit dieses Ortes entgegensteht, zu beanspruchen oder die Besitzungen oder zu entfremden, Einnahmen zurückzuhalten oder zu vermindern oder [das Kloster] durch unverdiente Belästigungen zu beunruhigen. Hingegen soll alles unbeschadet erhalten bleiben, um auf jede Weise für die, für deren Unterhalt dies beschlossen wurde, Nutzen zu bringen. Ferner bestätigen wir euch die Freiheit, euch in gemeinsamen Beschluss einen Vogt zu bestimmen, der allerdings, wenn er dem Kloster schädlich ist, entfernt und von euch durch einen anderen, geeigneten Vogt ersetzt werden kann. Zur Anerkennung aber dieser vom heiligen römischen Stuhl empfangenen Freiheit mögt ihr in jedem Jahr einen Byzantiner uns und unseren Nachfolgern bezahlen. Wenn aber in Zukunft irgendjemand es wagt, gegen

den Inhalt unseres Beschlusses grundlos vorzugehen, er zwei- oder dreimal erinnert wird und nicht in aufrichtiger Besserung seine Einstellung ändert, entbehre er der Ehren der Macht und seiner Würde und erkenne, dass der Angeklagte sich nur durch göttliches Urteil von der vollzogenen Ungerechtigkeit entfernen kann; und er werde vom Körper und Blut unseres Herrn Erlösers Jesus Christus entfremdet und unterliege nach ausführlichster Untersuchung dem gerechten Urteil. Wir bewahren aber dies und gewinnen den Segen und die Gnade des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petrus und Paulus. Amen. Amen. Amen.

Gegeben im Lateran durch die Hand des Americus, des Kanzlers der heiligen römischen Kirche, an den 18. Kalenden des Mai [14. April], im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1139, Indiktion 2, im 10. Jahr des Pontifikats des Herrn Papstes Innozenz II.

Edition: WürttUB II 311. Lateinisches Papstprivileg im St. Georgener Kopialbuch von 1644. Übersetzung: BUHLMANN.

Das Privileg Papst Innozenz' II. mag dann als Schlusspunkt für die ersten Jahrzehnte der St. Georgener Klostersgeschichte gelten. Es fasst das bis dahin in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht Erreichte zusammen und steht damit für den Willen der Mönche und Wohltäter des Brigachklosters, sich in der schwierigen Zeit von Klostergründung und -aufbau zu behaupten. Dass das Kloster St. Georgen schon früh weit über den engeren Bereich des Schwarzwaldes hinausgriff, ist dann dem Erwerb einer umfangreichen Grundherrschaft zu verdanken sowie der Stellung des Klosters als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums im Rahmen der sog. St. Georgener Klosterreform geschuldet.

Anmerkungen

Vorwort: BUHLMANN, 925 Jahre; BUHLMANN, Heiliger Georg.

Abschnitt A., Schwaben: BUHLMANN, Deutscher Südwesten; HbBWG 1,1.

Abschnitt A., Benediktinisches Mönchtum: BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Klöster und Stifte; HAWEL, Mönchtum; HbBWG 1,1.

Abschnitt B., Kloster Reichenau: BEYERLE, Reichenau; BUHLMANN, Klöster und Stifte.

Abschnitt B., Familie Hezelos: BUHLMANN, Gründung und Anfänge; Lampert von Hersfeld, Annalen; Notitiae foundationis S. Georgii; RAPPMANN u.a., Totengedenken; WOLLASCH, Anfänge.

Abschnitt B., Schluchseeschenkung: HLAWITSCHKA, Untersuchungen; JAKOBS, Adel; NAUMANN, Schenkung; UB St. Blasien; WOLF, Kuno von Öhningen.

Abschnitt B., Kloster Allerheiligen: BÜTTNER, Allerheiligen; BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; HILS, Grafen von Nellenburg; HLAWITSCHKA, Untersuchungen; MEYER, Touto; SCHMID, Königtum, Adel und Klöster; UB Allerheiligen.

Abschnitt B., Hezelo und Klostergründung: Annales S. Georgii; BUHLMANN, Gründung und Anfänge; Notitiae foundationis S. Georgii; WOLLASCH, Anfänge.

Abschnitt B., Heiliger Georg: BUHLMANN, Heiliger Georg.

Abschnitt B., Klostersteine: BUHLMANN, Reformmittelpunkt; UNTERMANN, Spuren.

Abschnitt B., Klostervögte: BUHLMANN, Gründung und Anfänge; ROBINSON, Bertholds und Bernolds Chroniken; Vita Theogeri; WOLLASCH, Anfänge.

Abschnitt B., Herren von Hirrlingen: BUHLMANN, Herren von Hirrlingen; JÄNICHEN, Herrschaftsverhältnisse; Notitiae foundationis S. Georgii.

Abschnitt C., Hessonen: BUHLMANN, Gründung und Anfänge; KILIAN, Sülchgau; KURZE, Adalbert; SCHMID, Problematik; WOLLASCH, Anfänge.

Abschnitt C., Markgrafen von Baden: BUHLMANN, Badische Geschichte; FRITZ, Backnanger Nekrolog; FRITZ, Mittlerer Neckarraum; KILIAN, Sülchgau; KLEMM, Herren von Backnang; MAURER, Markgrafen; MAYER, Hermann I.; MÜLLER, Geschichte Backnangs; WUNDER, Markgrafen.

Abschnitt C., Breisgau: KELLER, Kloster Einsiedeln; KRIEG u.a., Adel im Breisgau; OTT, Probleme.

Abschnitt C., Hesso und Klostergründung: BUHLMANN, Gründung und Anfänge; Notitiae foundationis S. Georgii; Vita Theogeri; WOLLASCH, Anfänge.

Abschnitt D.: BADER, Amtenhausen; BUHLMANN, Gründung und Anfänge; Notitiae foundationis S. Georgii.

Abschnitt E., Adel und Klostergründung: BUHLMANN, Gründung und Anfänge; WOLLASCH, Anfänge.
Abschnitt E., Kappel-Falkenstein: BUHLMANN, Gründung und Anfänge; BUHLMANN, Herren von Falkenstein; HARTER, Kinziggebiet; Notitiae foundationis S. Georgii; WOLLASCH, Anfänge.
Abschnitt E., Eschach-Ramstein: BUHLMANN, Gründung und Anfänge; BUHLMANN, Herren von Falkenstein; HARTER, Kinziggebiet; Notitiae foundationis S. Georgii; WOLLASCH, Anfänge.
Abschnitt E., Wolfach: BUHLMANN, Rippoldsau; HARTER, Kinziggebiet; Notitiae foundationis S. Georgii; WOLLASCH, Anfänge.
Abschnitt E., Ellerberg-Hornberg: BUHLMANN, Gründung und Anfänge; HARTER, Kinziggebiet; UNTERMANN, Spuren; WOLLASCH, Anfänge.
Abschnitt E., Zimmern: WOLLASCH, Anfänge; Zimmerische Chronik.
Abschnitt E., Zähringen: BÜTTNER, St. Georgen; BUHLMANN, Besitz, Grundherrschaft und Vogtei; BUHLMANN, Magnus conventus; BUHLMANN, Tennenbacher Güterstreit.
Nachwort: BUHLMANN, Päpste in ihren Beziehungen; WürttUB.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Annales sancti Georgii in Nigra Silva, hg. v. G.H. PERTZ, in: MGH SS 17, S.295-298
 BADER, K.S., Kloster Amtenhausen in der Baar. Rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen (= Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, H.7), Donaueschingen 1940
 BAUER, D.R., BECHER, M. (Hg.), Welf IV. – Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven (= ZBLG Beih. B 24), München 2004
 BAUMANN, F.L. (Hg.), Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (= Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd.3,1), Basel 1883
 Bertholds und Bernolds Chroniken, hg. v. I.S. ROBINSON (= FSGA A 14), Darmstadt 2002
 BEYERLE, K. (Hg.), Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724-1924, 1925, Ndr Aalen 1970
 BRAUN, J.W. (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, Tl.I: Edition, Tl.II: Einführung, Verzeichnisse, Register (= VKGLBW A 23), Stuttgart 2003
 BÜTTNER, H., St. Georgen und die Zähringer, in: 900 Jahre St. Georgen, S.7-21
 BÜTTNER, H., Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jahrhundert, in: PATZE, H. (Hg.), Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von H. Büttner (= VuF 15), Sigmaringen 1972, S.191-207
 BUHLMANN, M., Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam (= VA 1), St. Georgen 2001
 BUHLMANN, M., St. Georgen und Südwestdeutschland bis zum Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl.I = VA 2), St. Georgen 2002
 BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl.II = VA 3), St. Georgen 2002
 BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl.III = VA 7), St. Georgen 2004
 BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IV = VA 8), St. Georgen 2004
 BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, Tl.1: A-M, Tl.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004
 BUHLMANN, M., Besitz, Grundherrschaft und Vogtei des hochmittelalterlichen Klosters St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VI = VA 11), St. Georgen 2004
 BUHLMANN, M., Der Tennenbacher Güterstreit (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VII = VA 12), St. Georgen 2004
 BUHLMANN, M., Die Herren von Hirrlingen und das Kloster St. Georgen im Schwarzwald (= VA 15), St. Georgen 2005
 BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen und der *magnus conventus* in Konstanz im Jahr 1123 (= VA 17), St. Georgen 2005
 BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VIII = VA 20), St. Georgen 2005
 BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006
 BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Falkenstein (= VA 26),

St. Georgen 2007

- BUHLMANN, M., Badische Geschichte. Mittelalter - Neuzeit (= VA 29), St. Georgen 2007
- BUHLMANN, M., St. Georgen und die Kirchenreform des hohen Mittelalters. St. Georgener Klosterspuren 2003 (= VA 31), St. Georgen 2007
- BUHLMANN, M., Das St. Georgener Priorat Rippoldsau im Nordschwarzwald (= VA 40), St. Georgen 2008
- BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, TI.1: Mönchtum im deutschen Südwesten, TI.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009
- Codex Hirsaugiensis, hg. v. E. SCHNEIDER (= Württembergische Geschichtsquellen I), Stuttgart 1887
- DA = Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters
- FDA = Freiburger Diözesan-Archiv
- FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte
- FRITZ, G., Der Backnanger Nekrolog. Studien zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts Backnang, in: ZWLG 44 (1985), S.11-64
- FRITZ, G., Die Markgrafen von Baden und der mittlere Neckarraum, in: ZWLG 50 (1991), S.51-66
- FSGA = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. Reihe A (Mittelalter)
- GB = Germania Benedictina
- Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d. Abt-Herwegen-Institut Maria Laach
- Bd.V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL Ottobeuren 1976
- GLAKa = Generallandesarchiv Karlsruhe
- GS = Germania Sacra
- Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. d. Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
- Bd.1: Allgemeine Geschichte: TI.1: Von der Urzeit bis zum Ende der Stauer, Stuttgart 2001
- HARTER, H., Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittelalterlichen Schwarzwald (= FOLG 37), Freiburg i.Br.-München 1992
- HAWEL, P., Das Mönchtum im Abendland, Freiburg i.Br. 1993
- HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte
- HILS, K., Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert (= FOLG 19), Freiburg i.Br. 1967
- HLAWITSCHKA, E., Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um „Kuno von Öhningen“ (= VuF Sbd.35), Sigmaringen 1987
- JÄNICHEN, H., Herrschafts- und Territorialverhältnisse um Tübingen und Rottenburg im 11. und 12. Jahrhundert. TI.1: Die freien Herren (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd.2), Stuttgart 1964
- JAKOBS, H., Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (= Kölner Historische Abhandlungen, Bd.16), Köln-Graz 1968
- KELLER, H., Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (= FOLG 13), Freiburg i.Br. 1964
- KILIAN, O., Sülchgau – Wolfsölden – Schauenburg. Das machtpolitische Streben eines mittelalterlichen Adelsgeschlechts (1000-1300), in: Mannheimer Geschichtsblätter NF 6 (1999), S.115-188
- KLEMM, A., Die Verwandtschaft der Herren von Backnang, in: ZGO 51 (1897), S.512-528
- KRIEG, H., ZOTZ, T., Der Adel im Breisgau und die Zähringer. Gruppenbildung und Herrschaftsspielräume, in: ZGO 150 (2002), S.73-90
- KURZE, W., Adalbert und Gottfried von Calw, in: ZWLG 24 (1965), S.241-308
- Lampert von Hersfeld, Annalen, hg. v. A. SCHMIDT u. W.D. FRITZ (= FSGA A 13), Darmstadt 1973
- Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., 1980-1998, Ndr Stuttgart 1999
- LexMA = Lexikon des Mittelalters
- MAURER, H., Zur Geschichte der Markgrafen von Baden, in: ZGO 43 (1889), S.478-506
- MAURER, H. (Bearb.), Das Bistum Konstanz. Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 (= GS NF 42,1 = Das Bistum Konstanz 2), Berlin-New York 2003
- MAYER, J., Markgraf Hermann I., der Stammvater des markgräflichen und großherzoglichen Fürstenhauses von Baden, in: FDA 26 (1898), S.241-264
- MEYER, B., Touto und sein Kloster Wagenhausen, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 101 (1964), S.50-75
- MGH SS = Monumenta Germaniae Historica. Scriptores (in Folio)
- Monumenta Germaniae Historica. Scriptores (in Folio)
- Bd.12: [Historiae aevi Salici], hg. v. G.H. PERTZ u.a., 1866, Ndr Stuttgart 1968

- Bd.15,2: [Supplementa tomorum I-XII, pars III. Supplementum tomi XIII], hg. v. G. WAITZ u.a., 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963
- Bd.17: [Annales aevi Suevici], hg. v. G.H. PERTZ, 1861, Ndr Stuttgart-New York 1963
- MÜHLEISEN, H.-O., OTT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit (= VAI 68), Waldkirch 2001
- MÜLLER, K.O., Neue Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Backnangs, in: ZWLG 7 (1943), S.181-208
- MÜLLER, K.O., Traditiones Hirsaugiensis, in: ZWLG 9 (1949/50), S.21-32
- NAUMANN, H., Die Schenkung des Gutes Schluchsee an St. Blasien. Ein Beitrag zur Geschichte des Investiturstreites, in: DA 23 (1967), S.358-404
- Ndr = Nachdruck
- 900 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084-1984. Festschrift, hg. v.d. Stadt St. Georgen, St. Georgen 1984
- NF = Neue Folge
- Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, S.1005-1023
- PARLOW, U. (Hg.), Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (= VKGLBW A 50), Stuttgart 1999
- OTT, H., Probleme um Ulrich von Cluny. Zugleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte von St. Ulrich im Schwarzwald, in: Alemannisches Jahrbuch 1970, S.9-29
- RAPPMANN, R., ZETTLER, A., Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter (= Archäologie und Geschichte, Bd.5), Sigmaringen 1998
- ROTH VON SCHRECKENSTEIN, K.H., Über die Notitia Foundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald (unter besonderer Berücksichtigung der darin zur Bezeichnung der Geburtsstände und Standesverhältnisse dienenden Worte), in: ZGO 37 (1884), S.338-384
- SCHARF, W. (Übers.), Der Gründungsbericht des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, in: 900 Jahre St. Georgen, S.205-237
- SCHMID, K., Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, in: ZGO 105 (1957), S.1-62
- SCHMID, K., Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: TELLENBACH, G. (Hg.), Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels (= FOLG 4), Freiburg i.Br. 1957, S.225-334
- SCHMID, K., Kloster Hirsau und seine Stifter (= FOLG 9), Freiburg i.Br. 1959
- SCHMID, K., Vom Werdegang des badischen Markgrafengeschlechts, in: ZGO 139 (1991), S.43-77
- SCHNEIDER, E. (Hg.), Codex Hirsaugiensis (= Württembergische Geschichtsquellen, Bd.I), Stuttgart 1887
- SCHREINER, K., Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (= VKGLBW B 31), Stuttgart 1964
- UB Allerheiligen = BAUMANN, Allerheiligen in Schaffhausen
- UB St. Blasien = BRAUN, Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien
- UNTERMANN, M. (Hg.), Spuren des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, hg. v. Verein für Heimatgeschichte St. Georgen (= Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung, Bd.6, Sonderdruck), Hertingen 2005
- VAI = Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br.
- Vita Theogeri abbatis S. Georgii et episcopi Mettensis, hg. v. P. JAFFÉ, in: MGH SS 12, S.449-479
- VKGLBW = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen; Reihe B: Forschungen
- VOGEL, J., Rudolf von Rheinfelden, die Fürstenopposition gegen Heinrich IV. im Jahre 1072 und die Reform des Klosters St. Blasien, in: ZGO 132 (1984), S.1-30
- VuF = Vorträge und Forschungen
- WOLF, A., Wer war ‚Kuno von Öhningen‘? Überlegungen zum Herzogtum Konrads von Schwaben (†997) und zur Königswahl vom Jahre 1002, in: DA 36 (1980), S.25-83
- WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964
- WOLLASCH, H.-J. (Bearb.), St. Georgen, in: GB V, S.242-253
- WürttUB = Württembergisches Urkundenbuch
- Württembergisches Urkundenbuch, hg. v. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart
- Bd.2: 1138-1212, 1858, Ndr Aalen 1972
- WUNDER, G., Die ältesten Markgrafen von Baden, in: ZGO 135 (1987), S.103-118
- ZBLG = Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte

ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
Zimmerische Chronik, hg. v. P. HERMANN, 4 Bde., Meersburg-Leipzig [1932]
ZWLG = Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 42/1, St. Georgen 2009